



Jahresbericht 2017/2018

B.A.D.S.
Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

2018
2017



**B.A.D.S.
Bund
gegen Alkohol und Drogen
im Straßenverkehr e.V.**

Gemeinnützige Vereinigung

Bundesgeschäftsstelle

Arnold-Heise-Straße 26, 20249 Hamburg

Tel.: 0 40/44 07 16

Fax: 0 40/410 76 16

E-Mail: zentrale@bads.de

Internet: <http://www.bads.de>

HypoVereinsbank Hamburg

IBAN DE10 2003 0000 0004 3246 87

Wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.,

- ▶ sind eine staatlich anerkannte und geförderte unabhängige gemeinnützige Vereinigung zur Bekämpfung des Alkohols und der Drogen im Straßenverkehr,
- ▶ klären alle Verkehrsteilnehmer über die Gefährlichkeit des Alkohols und der Drogen im Straßenverkehr auf,
 - ▶ durch Herstellung und kostenlose Verteilung von Aufklärungsflyern, Plakaten und Filmen,
 - ▶ durch ein Internetportal und Apps,
 - ▶ durch Vortragsveranstaltungen vor Referendaren, bei der Bundeswehr, in Schulen und Fahrschulen,
 - ▶ durch Veranstaltungen auf Messen, in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen mit Einsatz von Fahrsimulatoren, T-Wall und einer Crashbar als Aufklärungsstand,
- ▶ fördern die Fortbildung und Forschung auf diesem Gebiet
 - ▶ durch Herausgabe der wissenschaftlichen Zeitschrift BLUTALKOHOL,
 - ▶ durch wissenschaftliche Fachtagungen mit Juristen, Medizinern, Psychologen und Polizei,
 - ▶ durch Unterstützung von Forschungsvorhaben der Naturwissenschaften im Bereich Alkohol und Drogen im Straßenverkehr,
- ▶ arbeiten zusammen mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen.

Wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V., fordern

- ▶ mehr Verkehrserziehung, insbesondere in Schulen, Betrieben und Fahrschulen, mit vertieften Kenntnissen über den Einfluss des Alkohols und der Drogen auf die Fahrsicherheit,
- ▶ ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot am Steuer und einen einheitlichen europäischen Straftatbestand für Alkohol- und Drogenfahrten,
- ▶ eine verstärkte vorbeugende Verkehrsüberwachung, vornehmlich an Unfallschwerpunkten mit vereinfachten Regeln für Verkehrskontrollen,
- ▶ eine verstärkte Berücksichtigung des Verkehrsrechts und der damit zusammenhängenden Probleme in der Hochschulausbildung und bei den Rechtsreferendaren,
- ▶ eine spürbare Erhöhung der Mittel der öffentlichen Hand und der Versicherungsgesellschaften zur intensiven Bekämpfung der Verkehrsunfälle.

Wir bitten Presse, Funk und Fernsehen, sich verstärkt der gesellschaftspolitischen Daueraufgabe zu widmen, dass die strikte Trennung von Alkohol-/Drogenkonsum und Fahren selbstverständlich wird.

Vorwort	3
Bundesvorstand	
Festakt zur Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold 2017	4
Laudatio	7
Festvortrag 2017	9
B.A.D.S.-Selbsterfahrungsversuch in Rostock	14
B.A.D.S.-Symposium in Aschersleben	15
Symposium „Alkohol, Drogen, Verkehrseignung – Schifffahrt“ in Hamburg	17
Laudatio für Dr. Grosse zum 85. Geburtstag	18
Pressemitteilungen des B.A.D.S.	18
Jahresmitgliederversammlung 2017	22
Aus der Arbeit des Vorstandes	26
Medienkommission	27
Förderung der Forschung	27
Verbände und Institutionen	28
Fachtagungen der Landesektionen	29
Aufklärung und Information im Überblick	31
Landesektionen	
Bayern-Nord	32
Bayern-Süd	32
Berlin-Brandenburg	33
Bremen	33
Hamburg	34
Mecklenburg-Vorpommern	34
Niedersachsen	36
Nordbaden	38
Nordhessen	39
Rheinland-Nord	39
Rheinland-Pfalz	39
Rheinland-Süd	40
Saar	41
Sachsen	42
Sachsen-Anhalt	42
Schleswig-Holstein	44
Südbaden	45
Südhessen	46
Thüringen	46
Westfalen	47
Württemberg	47
Anschriften	50

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Impressum

Herausgeber: B.A.D.S. – Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Peter Gerhardt, München

Text und Gestaltung: Birgitta Wiese, Berlin

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Herstellung: Meta Druck, Berlin

Redaktionsschluss: 31.08.2018



Der 1950 in Hamburg gegründete B.A.D.S. ist seit nunmehr 68 Jahren erfolgreich in der Verkehrssicherheitsarbeit tätig. Das Thema „Alkohol und Drogen“ hat im Straßenverkehr trotz unserer umfangreichen Aufklärungsarbeit leider immer noch eine zu große Bedeutung, wie nachfolgende Zahlen des statistischen Bundesamtes zum Verkehrsgeschehen zeigen.

2017 haben sich die in Deutschland erfassten Verkehrsunfälle erneut auf nunmehr 2.643.089 erhöht (2016: 2.585.327). Dies hatte zur Folge, dass auch die in den letzten Jahren rückläufigen Zahlen bei den Alkohol- und Drogenopfern im Straßenverkehr wieder leicht angestiegen sind. 2017 waren 182 Verkehrstote wegen einer Trunkenheitsfahrt und 40 Verkehrstote wegen einer Fahrt unter dem Einfluss berauschender Mittel zu beklagen, d.h. insgesamt 222 Verkehrstote (2016: 213), ferner 5.025 Schwerverletzte (2016: 4.890) und 13.648 Leichtverletzte (2016: 13.638). Der Anteil der Alkohol- und Drogenopfer beträgt bei den Verkehrstoten gerundet 7 %, bei den Schwerverletzten 7,5 %, 1970 lag er noch bei über 20 %. Alkohol und Drogen im Straßenverkehr gehören weiterhin zu den Hauptunfallursachen.

Wir werden auch im kommenden Jahr unsere umfangreiche Aufklärungstätigkeit in breitem Rahmen fortsetzen. Jedes Opfer einer Trunkenheits- oder Drogenfahrt im Straßenverkehr erhöht die Zahl der sinnlos Getöteten und Verletzten, die bei mehr Selbstdisziplin der jeweiligen Fahrzeugführer vermeidbar wäre. Neben den bewährten Aufklärungsmitteln durch Vorträge und Broschüren auf Veranstaltungen, Messen und in Schulen setzen wir verstärkt auf den Einsatz von Fahrsimulatoren, Spots im Internet, in Kinofilmen und im Fernsehen sowie auf Gefahrenhinweise in Rundfunksendungen.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit bildet auch 2018 die Prävention im Bereich der Fahrten unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln. Unser gemeinsam mit der Deutschen Verkehrswacht am 21. November 2018 geplantes Symposium in Berlin wird sich deshalb dem Thema „Cannabiskonsum kontra Verkehrssicherheit“ widmen.

Unsere ehrenamtliche Tätigkeit ist ohne finanzielle Unterstützung durch Geldbußen und Spenden nicht möglich. Wir bedanken uns bei allen, die uns bisher geholfen haben, und bitten auch für die Zukunft um Zuweisung von Geldbußen und Spenden. Wir betrachten dies als Anerkennung der von uns geleisteten Aufklärungsarbeit und als Zustimmung, auch künftig in diesem Sinne tätig zu sein.

Allen, die unsere Arbeit unterstützen, und allen Mitarbeitern und Referenten danke ich für ihre geleistete Tätigkeit und bitte um weiteren intensiven Einsatz in den nächsten Jahren.

A handwritten signature in black ink that reads "Peter Gerhardt". The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Dr. Peter Gerhardt
Präsident des B.A.D.S.



Lothar-Danner-Medaille in Gold für Forschung von Dräger Safety



B.A.D.S. würdigt jahrzehntelangen Einsatz für Verkehrssicherheit



Oberlandesgericht Rostock



Festakt im OLG

Schon der Ort der Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold 2017 machte etwas her: Das ehrwürdige Oberlandesgericht Rostock in dem denkmalgeschützten, neugotischen, ehemaligen Ständehaus öffnete seine Türen und den prunkvollen Sitzungssaal für den Festakt des B.A.D.S. am Freitag, den 29. September 2017.

Eingerahmt von diesen architektonischen Schönheiten würdigte der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr die umfangreiche effektive Verkehrssicherheitsarbeit des Lübecker Unternehmens Dräger Safety. Die Ehrung wurde erstmalig statt einer Einzelperson einer ganzen Abteilung eines großen Unternehmens zuerkannt. Für diese nahm Bettina Velten aus dem Produktmanagement für Alkoholmesstechnik und Drogennachweisverfahren die Auszeichnung vor mehr als hundertfünfzig Gästen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen entgegen.

Der Präsident des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt, hob in seiner Laudatio die kontinuierliche Arbeit des Unternehmens Dräger bei der Entwicklung von Messgeräten zur Atemalkoholbestimmung hervor. Dabei könne man die Entwicklung des Alcotest-Röhrchens als erstes Prüfröhrchen zur Messung von Alkohol in der Atemluft durchaus als bahnbrechend bezeichnen. Auch mit seinem Gerät Alcotest 7110 zur beweissicheren Messung des Alkohols sei Dräger federführend gewesen. Die Einhaltung der DIN-Norm führte folgerichtig im Bereich des § 24a StVG bei Ordnungswidrigkeiten zur Zulassung des Atemtests als Beweismittel. Unter Bezug auf die vor kurzem vom Gesetzgeber veränderte Rechtslage im § 81a StPO, wonach die Polizei Alkoholkontrollen vereinfacht durchführen kann, spielten bei den sofort möglichen Atemalkoholtests Dräger-Geräte eine entscheidende Rolle. „Nach unserer Auffassung bietet das Messgerät von Dräger ein hohes Maß an Sicherheit zur Feststellung einer Alkoholisierung im Straßenverkehr und kann deshalb auch in einfach gelagerten Fällen im Strafverfahren als Beweismittel eingesetzt werden“, sagte der Präsident des B.A.D.S.

Eine weitere Grundlage für die Verleihung der Lothar-Danner-Medaille sei darüber hinaus die Entwicklung von Drogennachweisverfahren als Vortests und der so genannten Atemalkohol-gesteuerten Wegfahrsperrern (Interlockgeräte) gewesen. „Deren Einsatz in anderen Ländern der Welt haben zu beachtlichem Rückgang der alkoholbedingten Unfälle mit Todesfolge geführt“, so Gerhardt. In Österreich sei durch die Führerscheingesetzesnovelle 2017 die Einführung von Interlock als so genanntes alternatives Bewährungssystem beschlossen worden. Verkehrspolitisch würde es der B.A.D.S. begrüßen, wenn Deutschland diesem Beispiel im Interesse der Verkehrssicherheit bald folgte. „Unabhängig von juristischen Streitfragen ist es unbestritten, dass die Entwicklung eines beweissicheren Messgerä-



Bettina Velten, Dräger Safety



Bettina Velten mit B.A.D.S.-Präsident Dr. Peter Gerhardt

tes nicht nur eine wissenschaftliche Leistung darstellt, sondern auch in hohem Maße zu mehr Verkehrssicherheit für die Allgemeinheit beigetragen hat“, so der Präsident weiter.

Die Vertreterin der Firma Dräger Safety, Bettina Velten, bezeichnete die Würdigung durch die Lothar-Danner-Medaille als eine große Ehre. Dräger sei stolz, dass der B.A.D.S. die jahrzehntelange Arbeit im Bereich der Atemalkoholmessung und Drogendetektion würdige. „Wichtig für Dräger und unseren Erfolg sind nicht nur Erfindergeist und Innovation, sondern auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Abteilungen des Unternehmens“, so Velten. Unter der Leitidee „Technik für das Leben“ übernehmen die Mitarbeiter jeden Tag Verantwortung für die Qualität der Produkte, die Leben schützen, unterstützen und retten. „Unsere Atemalkoholmessgeräte und Drogennachweissysteme machen die Straßen in vielen Ländern dieser Erde sicherer. Auch in Zukunft werden wir dieser Verpflichtung nachkommen.“



Delegation von Dräger Safety (v. li.): Michael Reinhart, Dr. Jürgen Sohege, Dr. Peter Gerhardt (B.A.D.S.), Dr. Burkhard Stock, Bettina Velten, Dr. Johannes Lagois, Dr. Stefan Steinmeyer

Bundesvorstand

Der Festvortrag der Veranstaltung befasste sich mit dem Thema „Drogen – aktuell muss nicht neu sein“. Ihn hielt der Präsident der DGVM und Leiter des Instituts für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität, München, Prof. Dr. med. Matthias Graw.



Filmemacher Eike Weinreich



Festredner Prof. Dr. Matthias Graw

In dem Festakt hatte unter Anwesenheit des Filmemachers Eike Weinreich auch der Präventionsvideospot „Nur nüchtern ans Steuer“ Premiere, den der B.A.D.S. in Auftrag gegeben und mit dem DVR gemeinsam finanziert hatte. Der Spot ist wie alle Filme und Spots des B.A.D.S. unter www.bads.de zu sehen und wird grundsätzlich bei Veranstaltungen und in der Prävention eingesetzt. Grußworte hielten:



Burkhard Thiele, Präsident des Oberlandesgerichts Rostock



Polizeiberrat Achim Segebarth



Prof. Dr. Wolfgang Schareck, Rektor der Universität Rostock



Gäste des Festaktes

Laudatio für die Forschungsabteilung der Firma Dräger Safety

**anlässlich der Verleihung
der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold am 29. September 2017**

**Dr. Peter Gerhardt
Präsident des B.A.D.S.**

Sehr geehrte Frau Bettina Velten,

der Vorstand des B.A.D.S. hat beschlossen, in diesem Jahr Neuland zu betreten und mit der Forschungsabteilung der Firma Dräger Safety erstmals keine Person, sondern eine Abteilung eines großen Unternehmens für ihre umfangreiche effektive Verkehrssicherheitsarbeit mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold auszuzeichnen.

Das Unternehmen Dräger in Lübeck geht auf einen 1889 von Johann Heinrich Dräger mit einem Geschäftspartner gegründeten Laden- und Werkstattbetrieb zurück. Der gelernte Uhrmacher erfand in diesem Jahr für Bierautomaten mit dem Lubeca-Ventil den ersten zuverlässigen Kohlesäure-Druckminderer, damit Bier gleichmäßig in die Gläser fließen kann. Statt seine Erfindung zu verkaufen, produzierte er das Ventil selbst. Aus dem Prinzip der Druckreduzierung entwickelte die junge Firma in den Folgejahren eine Basistechnologie für die Anwendung von komprimiertem Sauerstoff für Medizin und Sicherheit. Dadurch wurde der Grundstein für viele weitere Erfindungen und Geräteentwicklungen in der Medizin- und Sicherheitstechnik gelegt.

1937 erfand Dräger Prüfröhrchen zur mobilen Gasmessung. 1953 wurde nach dem Krieg mit dem Alcotest-Röhrchen zur Messung von Alkohol in der Atemluft das erste Prüfröhrchen für den Straßenverkehr entwickelt. Alle, die wie ich schon lange in der Verkehrssicherheitsarbeit tätig sind, werden sich noch an diese Teströhrchen erinnern, die von der Polizei bei Verkehrskontrollen eingesetzt wurden, um bei Verdacht auf eine Trunkenheitsfahrt in Zweifelsfällen überprüfen zu können, ob eine Blutentnahme angeordnet werden soll. Es handelte sich dabei nur um eine pauschale Messung zum Nachweis einer Alkoholisierung durch Verfärbung des Granulats im Röhrchen von Gelb in Grün.

Mit dieser Entwicklung folgte Dräger einer bereits seit den siebziger Jahren von Verkehrsrechtlern aufgeworfenen Frage, ob die Feststellung einer Alkoholisierung des Führers eines Fahrzeuges statt durch eine Blutentnahme auch mit einem Atemtest erfolgen kann. Denn für die Polizei ist bei Verkehrskontrollen der Aufwand, bei Verdacht einer Trunkenheitsfahrt einen Atemtest durchzuführen statt eine Blutentnahme anzuordnen, naturgemäß wesentlich geringer. Nachdem sich auch der Gesetzgeber dieser Problematik annahm, entwickelt Dräger seit 1980 Atemalkoholmessgeräte.

Um ein Gerät zur beweissicheren Messung des Alkohols in der Atemluft herstellen zu können, war es allerdings erforderlich, dass hierfür naturwissenschaftlich gesicherte Normen festgelegt wurden. Aus diesem Grunde entwickelte die Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt die Normenreihe DIN VDE 0405. In der Kommission waren Mitglieder der Prüflaboratorien der Bundesanstalt sowie Vertreter der Polizeibehörden der deutschen Bundesländer, der Deutschen Hochschule der Polizei und der Eichbehörden der deutschen Bundesländer, Sachverständige für die Technik der Atemalkoholmessung sowie Vertreter der Hersteller von Atemalkoholmessgeräten. Vorsitzender der Kommission war zunächst Prof. Günther Schocknecht, später Prof. Andreas Slemeyer. Beide sind vielen unserer Mitglieder vor allem aus Veranstaltungen Ende der neunziger Jahre, in denen es um das Für und Wider des Atemtests als Beweismittel bei Trunkenheitsfahrten ging, gut bekannt. Nur die Firma Dräger konnte mit ihrem Gerät Alkotest 7110 die vorgegebene DIN-Norm einhalten. Nach einer entsprechenden Gesetzesänderung wurde 1998 der Atemtest im Bereich des § 24a StVG bei Ordnungswidrigkeiten als Beweismittel zugelassen und es wurden zum Nachweis ihre Geräte eingesetzt. Seit 2013 ist das weiterentwickelte Evidential-Alkotestgerät 9510 das einzige bei Polizeikontrollen in Deutschland als Beweismittel zugelassene Atemtestgerät. Mit diesem Gerät werden jährlich weltweit über 30 Millionen Messungen durchgeführt.

Nachdem im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien der gerade zu Ende gehenden Legislaturperiode das Thema Atemalkohol statt Blutentnahme als alleiniges Beweismittel bei Straßenverkehrsdelikten nach §§ 315c, 316 StGB, d.h. bei Straftaten wegen Trunkenheitsfahrten und Straßenverkehrsgefährdung, aufgeführt wurde, hat der B.A.D.S. am 11. November 2015 in Berlin ein sehr gut besuchtes Symposium zu diesem Thema durchgeführt. Auf diesem

Bundestagsvorstand

sprach sich die Bundestagsabgeordnete Kirsten Lühmann, verkehrspolitische Sprecherin der SPD, für den Atemtest als alleiniges Beweismittel bei den oben genannten Verkehrsstraftaten aus. Dies allerdings nur, soweit der Beschuldigte nach dem Atemtest keine Blutentnahme verlangt. Eine entsprechende Gesetzesänderung wurde bisher vom Gesetzgeber nicht verabschiedet. Nach Auffassung des B.A.D.S. bietet das Alkoholmessgerät von Dräger ein hohes Maß an Sicherheit zur Feststellung einer Alkoholisierung im Straßenverkehr und kann deshalb nicht nur bei Ordnungswidrigkeiten, sondern bei einfach gelagerten Fällen auch im Strafverfahren als Beweismittel eingesetzt werden, wenn die Identität des Fahrzeugführers eindeutig feststeht. In bestimmten Fällen bleibt aber eine Blutentnahme unverzichtbar, z.B. wenn ein Nachtrunk oder die Einnahme von Drogen und Medikamenten neben dem Alkohol nicht auszuschließen sind, es sei denn, wir finden wie in anderen Ländern einen rechtlichen Weg, dass bestimmte Einwände gegen das Messergebnis eines Atemtests sofort bei der Kontrolle vorgetragen werden müssen.

Unabhängig von diesen juristischen Streitfragen ist es unbestritten, dass die Entwicklung eines beweissicheren Atemalkoholmessgerätes durch die Forschungsabteilung der Firma Dräger Safety nicht nur eine hervorragende wissenschaftliche Leistung darstellt, sondern auch in hohem Maße zu mehr Verkehrssicherheit für die Allgemeinheit beigetragen hat. In meiner Begrüßung habe ich bereits darauf hingewiesen, dass Aufklärung alleine beim Kampf gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr nicht ausreicht. Daneben sind Verkehrskontrollen unverzichtbar, die nunmehr wieder von der Polizei durch die Neufassung des § 81a StPO bei Trunkenheitsfahrten vereinfacht durchgeführt werden können. Ein dabei sofort durchgeführter Atemalkoholtest steigert die Wirksamkeit dieser Kontrollen. Drohende Verkehrskontrollen haben für jeden Fahrzeugführer einen Abschreckungseffekt, sich nicht in fahruntauglichem Zustand nach dem Konsum von Alkohol oder Drogen an das Steuer zu setzen. Benutzt er trotzdem sein Fahrzeug, wird die Akzeptanz der Kontrolle gesteigert, wenn der Betroffene sofort mit der Höhe seiner Alkoholisierung konfrontiert werden kann, die er selbst verdrängt hat oder durch die Enthemmungswirkung des Alkohols nicht mehr wahrnimmt bzw. nicht mehr wahrnehmen will.

Neben den Alkoholmessgeräten entwickelte Dräger seit 1994 auch Wegfahrsperrern, d.h. sog. Interlockgeräte. Diesem Thema hatte sich der B.A.D.S. in seinem ersten Symposium am 01.04.2005 auf der Automobilmesse in Leipzig gewidmet, da auch diese Geräte nach unserer Auffassung einen Weg zu mehr Verkehrssicherheit bilden. Moderator des Symposiums war der heute anwesende Generalbundesanwalt a.D. und Präsident des Deutschen Verkehrsgerichtstages Kay Nehm, Referent u.a. der ebenfalls anwesende Dr. Johannes Lagois von Dräger Safety. In vielen Ländern wurde Interlock inzwischen eingeführt, z.B. in fast allen Bundesstaaten der USA. Nach Untersuchungen führte dies in der USA zu einem Rückgang der Unfälle mit Todesfolge wegen Alkohol um 15 %. In Arizona wurde sogar ein Rückgang alkoholbedingter Unfälle um 50 % nachgewiesen. Auch Schweden hat positive Erfahrungen mit Interlock. In unserem Nachbarland Österreich wurde durch die Führerscheingesetzesnovelle 2017 die Einführung von Interlock als sog. alternatives Bewährungssystem beschlossen. Es wäre zu begrüßen, wenn Deutschland dem bald folgen würde. Der B.A.D.S. unterstützt dies weiterhin uneingeschränkt.

Dräger Safety entwickelte für die Erhöhung der Verkehrssicherheit nicht nur Atemalkoholtestgeräte und Wegfahrsperrern, sondern auch Instrumente zur sofort bei Kontrollen einsetzbaren Drogenanalyse auf Speichelbasis, insbesondere den Dräger Drug Test 5000. Diese Geräte kommen durch die Polizei in vielen Bundesländern zum Einsatz, z.B. auch hier in Mecklenburg-Vorpommern, und dienen wegen der steigenden Zahl der unter Drogeneinfluss am Straßenverkehr teilnehmenden Fahrzeugführer ebenfalls der Verkehrssicherheit.

Mit der Entwicklung dieser Geräte am Sitz der Firma in Lübeck hat Dräger Safety nicht nur viele Arbeitsplätze geschaffen, sondern in hohem Maße zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr bei Unfallgefahren durch Konsum von Alkohol und/oder Drogen beigetragen. Dies war Anlass für den B.A.D.S., in diesem Jahr erstmals ein Unternehmen und keine Person auszuzeichnen.

Sehr geehrte Frau Bettina Velten, als Vertreterin und damit für uns als Gesicht von Dräger Safety waren sie auf vielen unserer Veranstaltungen anwesend und haben uns die von mir erwähnten Geräte vorgeführt. Es ist mir eine große Freude und Ehre, Ihnen heute im Namen des B.A.D.S., stellvertretend für die Forschungsabteilung der Firma Dräger Safety, die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold für besondere Verdienste um die Verkehrssicherheit überreichen zu dürfen.

Festrede von Prof. Dr. med. Matthias Graw, Präsident der DGVM und Leiter des Instituts für Rechtsmedizin der LMU,

anlässlich der Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold am 29. September 2017 in Rostock

„Drogen – Aktuell muss nicht neu sein“

Bis etwa zum Jahr 2008 gab es „die gute alte Zeit“ mit v.a. den Drogen, die in der Anlage zu § 24a (2) StVG aufgelistet sind: Heroin, Morphin, Kokain, Cannabis, Amphetamin, MDMA, MDE und Methamphetamin. In den Folgejahren wurde der Markt mit Drogen überschwemmt, die unter dem Begriff „NPS“ (neue psychoaktive Stoffe) zusammengefasst sind. Assoziierte Begriffe sind:

- Designerdrogen: Modifikationen bekannter Drogen, synthetisch hergestellt
- Legal Highs: Eine Sammelbezeichnung einer heterogenen Substanzgruppe (synthetische wie pflanzliche Inhaltsstoffe), denen gemeinsam ist, dass diese Substanzen nicht unter das Betäubungsmittelgesetz fallen (sollten)
- Research Chemicals: Chemische Reinstoffe, die als „Forschungschemikalien“ unter der konkreten chemischen Kennzeichnung angeboten werden

Typischerweise werden die NPS beim Handel im Internet mit dem typischen Warnhinweis „*not for human consumption*“ angeboten, was sicherlich nur der Händlerabsicherung, nicht jedoch einer konkreten Handlungsanweisung dienen soll. Im Jahr 2008 wurden 13 neue Drogentypen von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht registriert, in den Folgejahren stiegen die berichteten Zahlen bis auf maximal 101 im Jahr 2014 an (Tab. 1).

2008	13
2009	24
2010	41
2011	49
2012	73
2013	81
2014	101
2015	98
2016	66

Bei den NPS-Substanzklassen handelt es sich vor allem um synthetische Cannabinoide, synthetische Cathinone, Fenylethylamine, Piperazin- und Tryptamin-Abkömmlinge. Der Gesetzgeber reagierte im Jahr 2016 mit dem so genannten NPS-Gesetz auf die Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe. Neu ist im Vergleich zum BtMG, dass bei den Begriffsbestimmungen nicht mehr auf eine konkrete chemische Substanz, sondern auf eine so genannte Stoffgruppe abgehoben wird. Diese Stoffgruppe wird in den einzelnen Abschnitten konkret beschrieben. Hinsichtlich der synthetischen Cannabinoide werden Kernstruktur, Seitenkette, Brückenrest mit Brücke unterschieden, über diese Gemeinsamkeiten wird die Stoffgruppe definiert.

Nach dem NPS-Gesetz ist es verboten, eine entsprechende Substanz in den Verkehr zu bringen, damit Handel zu treiben, ihn herzustellen, in den Geltungsbereich des Gesetzes zu verbringen, zu erwerben, zu besitzen oder einem anderen zu verabreichen. Der Konsum als solches ist nicht unter Strafe gestellt.

Tabelle 1

So, wie die Findigkeit der Drogenhersteller Wege gefunden hatte, das Betäubungsmittelgesetz zu umgehen, wurden rasch auf den entsprechenden Internetseiten Substanzen aufgelistet, die weder unter das BtMG noch unter das NPS-Gesetz fallen. Entsprechend wurde kurz nach Erlass des Gesetzes bei uns in einer Blutprobe, die wegen eines Verkehrsdelikts entnommen worden war, mit Cumyl-PeGaClone eine infolge einfacher Modifikation mit einer zusätzlichen Bindungsstelle zur Kernstruktur nicht vom NPS-Gesetz erfasste Substanz nachgewiesen.

Die wichtigsten NPS-Gruppen sind Spice-Produkte und die so genannten Badesalze. Unter der Sammelbezeichnung „Spice“ werden synthetische Cannabinoide zusammengefasst, die auf getrocknete Kräuter als Trägersubstanz aufgespritzt werden. Die synthetischen Cannabinoide haben eine bis zu 1000-fach stärkere Rezeptoraffinität im Vergleich zu THC. Entsprechend gering sind die im Blut nachgewiesenen Konzentrationen, trotz deutlicher Wirkung. Die Wirkungen der synthetischen Cannabinoide sind intensiver und auch qualitativ anders, als es von Haschisch/Marihuana bekannt war. Insbesondere kardiale und zentralnervöse Wirkungen werden beobachtet: Tachykardien, Schläfrigkeit, Panikattacken, starke Agitationen und Halluzinationen, in Einzelfällen auch Komata und kardiale Todesfälle.

Das Deutsche Ärzteblatt berichtete im Dezember 2016 von einer „Zombie-Epidemie“, die in New York beobachtet wurde. Junge Männer, die völlig orientierungslos auf den Straßen herumgeirrt waren, hatten ein synthetisches Cannabinoid konsumiert, das eine 85-fach stärkere Bindung als THC an den Cannabisrezeptor aufweist.

Bundesvorstand

Aber auch die Badesalze, meist Cathinon-Derivate mit der Erzeugung amphetaminähnlicher Rauschzustände, können psychotische Zustände hervorrufen. So wurde bei einem Mann, der an einem Grenzübergang kontrolliert werden sollte und die Polizeibeamten offensichtlich nicht als solche erkannte, panisch davorraste, einen Unfall verursachte und beim Aufgreifen als paranoid-psychotisch beschrieben wurde, MDPV (Methylendioxypropyvaleron) in einer Konzentration von 130 ng/ml nachgewiesen; diagnostisch wurde daher eine drogeninduzierte Psychose angenommen.

Die typischen Bezugs- und Informationsquellen für NPS finden sich im Internet. Mit plakativen Werbebotschaften wie „Superman Powder – weckt den Helden in dir“ oder unter verharmlosenden Namen wie „2 Kapseln Aquarienreiniger“ werden entsprechende Substanzen angeboten, die Konsumeinheit zu ca. 6 Euro. Auch zur Motivation für die Einnahme derartiger Substanzen finden sich hier Hinweise: „Bullentäuscher“, „weder von der Polizei noch in einem Labor nachzuweisen...“, „Drogenkontrollprogramm? Steige um, darauf reagiert kein Test“.

Diese Internetseiten sind häufig auch für den Gutachter die ergiebigsten Informationsquellen zu den spezifischen Wirkungen, da hier User zum Teil protokollarisch konkret Einnahmebedingungen, subjektives Rauscherleben und unerwünschte Wirkungen auflisten.

Aktuell beschäftigen uns aber nicht nur die NPS, auch etliche altbekannte Rauschmittel und Medikamente werden in letzter Zeit häufiger bei Straßenverkehrsdelikten, Körperverletzungsdelikten und auch bei Todesfällen nachgewiesen. Nur erwähnt werden sollen hier Methamphetamin („Crystal Meth“) und Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB, GBL). Etwas ausführlicher möchte ich auf Fentanyl eingehen. Dieses Opioid zur Behandlung starker Schmerzen wird zunehmend in Form von Medikamentenpflastern verschrieben, in der Hand erfahrener Therapeuten ein hochpotentes Medikament zur Behandlung z.B. von Tumorschmerzen. Die therapeutische Breite ist vergleichsweise gering. An unerwünschten Arzneimittelwirkungen werden Vigilanzminderung, Abhängigkeitsentwicklung und Atemdepression beschrieben. Aus toxikologischer Sicht problematisch ist, dass der Wirkstoff aus den Pflastern vergleichsweise einfach zu extrahieren ist: unter Drogenkonsumenten ausgetauschte Rezepte bringen eine Ausbeute bis zu 100 %, so dass selbst aus benutzten Pflastern noch genügend Wirkstoff extrahiert werden kann, um diesen für ein Rauscherlebnis zu spritzen. In den Jahren 2012 bis 2014 fanden wir in München bei den Drogentoten Fentanyl als führende Substanz (Tab. 2).

	Fentanylfälle aus BTM-Milieu	zusätzl. u.a. Morphin	%	zusätzlich u.a. Methadon	%
2011	34	10	29,4	12	35,3
2012	41	5	12,2	15	36,6
2013	58	20	34,5	22	37,9
2014	42	14	33,3	14	33,3
2015	37	11	29,7	9	24,3

Tabelle 2

ne Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt. Praktisch wortgleich ist diese Privilegierung von Arzneimitteln auch im Abschnitt 3, Punkt 14.1 (Sucht und Intoxikationszustände) der Begutachtungsleitlinien zur Kraffahreignung (2014) übernommen worden. Weiterhin steht jedoch in den Begutachtungsleitlinien und in der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), dass derjenige, der regelmäßig (täglich oder gewohnheitsmäßig) Cannabis konsumiert, in der Regel nicht in der Lage sei, den gestellten Anforderungen zum Führen von Kraffahrzeugen beider Gruppen gerecht zu werden. Ausnahmen seien nur in seltenen Fällen möglich, wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass Konsum und Fahren getrennt werden und wenn keine Leistungsmängel vorliegen. Hier ergibt sich nun ein gewisser Widerspruch, wenn Cannabis als Medikament eingenommen wird.

Durch intensive Information in den ärztlichen Medien wurde auf das Problem aufmerksam gemacht, seither wurden die tödlichen Intoxikationen seltener. In den USA wird aktuell u.a. Fentanyl für eine Zunahme der Mortalität und damit Verringerung der allgemeinen Lebenserwartung angeschuldigt.

Eine altbekannte Substanz, die die Verkehrsmediziner derzeit aktuell beschäftigt, ist Cannabis. Zum Verständnis der Hintergründe sei noch einmal auf § 24a StVG verwiesen. Im Absatz 2 ist ausgeführt, dass eine Ordnungswidrigkeit nicht vorliegt, wenn die nachgewiesene

Grundsätzlich ist diese Situation nicht neu, denn auf Cannabisextrakten basierende Arzneimittel wie Sativex mit der Indikation *Spastik bei Multipler Sklerose* sind schon seit längerem auf BtM-Rezept verschreibbar. Darüber hinaus gab es bis März 2017 die Möglichkeit, über eine Ausnahmeerlaubnis der Bundesopiumstelle beim BfArM Medizinalcannabisblüten im Rahmen einer ärztlich begleiteten Selbsttherapie zu beziehen.

Diese Ausnahmegenehmigung war an Bedingungen geknüpft:

- behandlungsbedürftige Erkrankungen / medizinische Indikationen,
- keine verfügbaren Therapiealternativen,
- Dronabinol / Sativex nicht wirksam oder verfügbar,
- Hinweise auf die Wirksamkeit von Cannabis bei der vorliegenden Symptomatik,
- keine Versagungsgründe nach § 5 Absatz 1 BtMG.

Von 2007 bis 2010 wurden kaum entsprechende Ausnahmegenehmigungen erteilt (jeweils unter 30 pro Jahr), im Jahr 2012 wurden 50, im Jahr 2014 bereits über 200 und im Jahr 2015 knapp 350 Ausnahmegenehmigungen erteilt, also ein fast exponentieller Anstieg in den letzten Jahren.

Verkehrsmedizinisch ergab sich hier noch keine große Relevanz, da einerseits der Konsum von THC-haltigen Arzneimitteln mittels einer Haarprobe analytisch abgegrenzt werden kann gegen das Rauchen von Haschisch/Marihuana und andererseits der Bezug von Cannabisblüten mit Ausnahmegenehmigung keine ärztliche Verschreibung im Rahmen einer ärztlich geleiteten Therapie war, sondern eine eigenverantwortliche Therapie, die vom Arzt über sein Attest lediglich begleitet wurde.

Hinsichtlich der Gründe für eine deutliche Zunahme der Ausnahmegenehmigungen zum Bezug von Cannabisblüten kann aus medizinischer Sicht nur spekuliert werden. Eine wissenschaftliche Evidenz für die Wirksamkeit von Blüten ist derzeit nicht gegeben, es liegen kaum verlässliche Studien vor. Im Wesentlichen handelt es sich bei den zahlreichen Publikationen um Einzelfallberichte und Schilderungen subjektiver Beobachtungen. Belegt werden konnte eine Wirksamkeit zumindest von THC-haltigen Medikamenten lediglich für neuropathische Schmerzen, die Spastik bei der Multiplen Sklerose, Übelkeit bei Chemotherapie und Appetitlosigkeit z.B. bei AIDS-Patienten, insofern kann wohl auch eine entsprechende Wirkung von Cannabisblüten vermutet werden. Dem mangelnden Kenntnisstand trägt das Bundesministerium für Gesundheit insofern Rechnung, als dass es ein Forschungsvorhaben, das den aktuellen Forschungsstand zum nicht medizinischen Konsum und medizinischen Gebrauch von Cannabis zusammenfasst, fördert.

Ohne medizinische Evidenz, veranlasst letztlich durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes (3 C 17.04) aus dem Jahr 2005 und aus Furcht vor Erteilung weiterer Genehmigungen zum Eigenanbau wurde vom Bundesgesundheitsministerium eine Gesetzesvorlage erarbeitet, die im März dieses Jahres über eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes Cannabisblüten verschreibungsfähig werden ließ.

Begründet wurde dies damit, dass schwerkranke Menschen bestmöglich behandelt und die Palliativversorgung verbessert werden soll; Cannabis könne helfen, Symptome zu lindern. Der Bundesgesundheitsminister betonte im Januar dieses Jahres: „Schwerkranke Menschen müssen bestmöglich versorgt werden (...) Das ist auch ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Palliativversorgung.“ Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung gab 2015 in einem Interview an, dass in Zukunft mehr Menschen als bisher Cannabis als Medizin bekommen und die Kosten von der Krankenkasse erstattet werden sollten. Insofern scheint es lohnend, nachdem am 01.03.2017 das Gesetz zur „Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ in Kraft getreten ist und medizinisches Cannabis in Form von Blüten in Deutschland verschreibungsfähig wurde, einen Blick auf die potentiellen Patienten zu werfen. Im Jahr 2016 wurde in unserer Region von 11 Personen, die über eine Ausnahmegenehmigung Cannabisblüten beziehen durften, die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis beantragt. Dieses Kollektiv unterscheidet sich in der Geschlechts- und Alterszusammensetzung deutlich von klassischen Palliativpatienten z.B. auf einer Schmerzambulanz, sie sind fast ausschließlich männlich und mit durchschnittlich 35 Jahren vergleichsweise jung. Insbesondere auffällig ist, dass die o.g. Anwendungsgebiete „neuropathische Schmerzen“ und „Spastik bei MS“ bei den Diagnosen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Führende Einzeldiagnose ist die Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS), hier ist die Indikationsstellung für die Gabe von Cannabisblüten allerdings ebenso unklar wie bei den Erkrankungen Reizdarm, Colitis ulcerosa und Asthma.

Eine denkbare Motivation seitens der Nachfrager könnte in der vergleichsweise guten Qualität der Cannabisblüten zu sehen sein: die Sorten Bedrocan und Pedanios 22/1 enthalten 22% THC, das ist in etwa doppelt so hoch wie die durchschnittliche Qualität von Cannabis auf dem Schwarzmarkt. Hieraus ergibt sich aber auch ein Problem bei der Dosierung hinsichtlich einer bestimmungsgemäßen Einnahme: ohne Feinwaage dürfte kaum eine zumindest in etwa genaue Dosis einer vorgegebenen Medikationseinheit gemäß konkreter Verordnung zu gewährleisten sein. Auch be-

Bundesvorstand

steht bei der regulären Verschreibungshöchstmenge von 100 g Blüten pro Monat die nicht unrealistische Befürchtung, dass der Patient diese Menge nicht selber verbraucht – zum Vergleich: in einem üblichen Joint werden ca. 10 mg THC (entsprechend 50 mg Blüten der Sorte Bedrocan) für eine Rauschwirkung benötigt –, sondern auch eine Abgabe an andere Personen erfolgen könnte.

Hinsichtlich der Nutzer einer Cannabisblütenmedikation sind daher wohl drei unterschiedliche Gruppen zu vermuten:

- die „echten Patienten“, die auf Anraten ihres Arztes ein derartiges Medikament zukünftig einnehmen,
- die „Umschwenker“, also Patienten (jetzt) in ärztlicher Behandlung, die grundsätzlich cannabisaffin sind und argumentativ die neue Gesetzeslage nutzen, um Cannabisblüten verschrieben zu bekommen“,
- und die so genannten „Selbsttherapeuten“, die in Eigentherapie Cannabis nutzten und nun ggfs. einen Arzt wegen einer Rezeptierung aufsuchen.

Aus rechtsmedizinischer Sicht sind hinsichtlich der Verschreibung und Einnahme von Medizinalcannabisblüten einige wichtige Aspekte bedenkenswert:

- Bisher wurde die diesbezügliche Verantwortung vom Arzt auf den Patienten übertragen, es handelte sich wie o.g. beim Bezug von Cannabisblüten über eine Ausnahmegenehmigung um eine ärztlich begleitete, letztlich aber vom Patienten verantwortete Selbsttherapie.
- Nun trägt die gesamte Verantwortung der Arzt, der damit auch rechtlich vollumfänglich verantwortlich ist (Straf- und Zivilrecht).
- Das sollte der Ärzteschaft bewusst sein, daher könnte von einem eher restriktiven Verschreibungsverhalten ausgegangen werden, analog der Substitutionspraxis.
- Weiterhin ist eine gewisse Restriktion in Folge der Überprüfung durch die gesetzlichen Krankenkassen zu vermuten. Einem aktuellen Bericht im Deutschen Ärzteblatt zufolge seien ca. 50 bis 60 % der Anträge genehmigt worden (Antragseingänge bis Ende Juni 2017: AOK 3600, Ersatzkassen 2000, Betriebskrankenkassen 600). Interessant ist die Bemerkung, dass von Politikern bereits betont werde, „(...) wenn es nicht gelinge, Kassen und Ärzten ihre Pflicht bei der Umsetzung des Gesetzes deutlich zu machen, müsse das Parlament diese Aufgabe übernehmen (...).“ Ich denke, die Genehmigungszahlen sprechen zunächst dafür, dass die Pflicht zur Prüfung Ernst genommen wird. Oder soll das hinsichtlich der Ärzte so verstanden werden, dass ihnen die Aufgabe der Indikationsüberprüfung abgenommen und als Vorgabe lediglich dem Wunsch des Patienten Rechnung getragen werden solle. Fraglich ist dann nur, ob die Politiker damit auch die persönliche zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die Entscheidung im Einzelfall übernehmen wollen.

Für mich ungewöhnlich ist, dass hinsichtlich der Diskussion um Medizinalcannabisblüten weniger die Evidenz mit der Frage nach Nutzen und Risiko im Vordergrund steht als der Wunsch der Patienten und insbesondere auch das Privileg nach § 24a StGB (2), obwohl die Auswirkungen auf Fahrsicherheit und Fahreignung derzeit unklar sind. Das Argument, dass THC im Straßenverkehr weniger gefährlicher sei als Alkohol, mag in Abhängigkeit von der Blutalkoholkonzentration nicht ganz falsch sein; auf jeden Fall ist aber Fahren unter THC-Einwirkung gefährlicher als eine Nüchternfahrt. Vielleicht wäre an dieser Stelle vielmehr die erneute grundsätzliche Diskussion, ob man nicht auch hinsichtlich des Alkohols am Steuer eine „Null-Toleranz“ zeigen sollte, angezeigt.

Cannabispatienten dürfen nach einer Mitteilung der Bundesregierung – in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linken im Bundestag – am Straßenverkehr teilnehmen, sofern der Nachweis von „Cannabis aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt“ und sie aufgrund der Medikation nicht in ihrer „Fahrtüchtigkeit“ eingeschränkt seien. Insbesondere wird hier auf die Einstellungs- und Eingewöhnungsphase von cannabishaltigen Arzneimitteln hingewiesen. Diese Aussagen sind inhaltlich richtig, sie gelten aber sinngemäß gleichermaßen für alle Medikamente, egal ob die Substanzen in der Anlage zum § 24a StGB aufgeführt sind oder nicht.

Meine derzeitige Einschätzung hinsichtlich des Problemkreises Cannabis als Medikament trennt zwischen der therapeutischen und der verkehrsmedizinischen Situation. Medizinisch-therapeutisch sind THC-haltige Präparate im konkreten zu begründenden Krankheitsfall eine Therapieoption, wobei die Verordnung von Medizinal-Cannabisblüten m.E. dem ausgewiesenen Spezialisten vorbehalten werden sollte, da es sich derzeit um einen „individuellen Heilversuch“ handelt. Dem Patienten wird ärztlicherseits dann aber regelmäßig die Inhalation über einen Verdampfer oder eine orale Einnahme vorgegeben werden, aus grundsätzlichen gesundheitlichen Erwägungen jedoch nicht das Rauchen eines Joints. Bei Beobachtung des Letzteren würde vielmehr die Frage nach Adhärenz und mißbräuchlichem Kon-

sum zu stellen sein. Hat ein Patient, der gemäß Bericht in der SZ auf einer Demonstration Pro-Cannabis öffentlich raucht und sich dann beschwert, dass die Polizei einschreitet, tatsächlich die richtige Krankheitseinsicht und das richtige Therapieverhalten? Die weitere Beurteilung der wissenschaftlich begründbaren Evidenzbeurteilung bedarf jedenfalls dringend weiterer Studien.

Verkehrsmedizinisch und damit auch verkehrsrechtlich wirft die Situation jedoch gleich mehrere Fragen auf:

- Gab es bei der Vorbereitung des Gesetzes keine Abstimmung zwischen Gesundheits- und Verkehrsministerium, um die jetzt diskutierten Problemfelder schon im Vorfeld zu klären?
- Die Annahme, dass Cannabisblüten bei Patienten anders als bei „Freizeitkonsumenten“ wirken und keinen Einfluss auf die Fahrsicherheit haben, ist bisher nicht belegt, daher sollte im Dienste der Verkehrssicherheit auch in Kenntnis der bisherigen Rechtsprechung durch die Verwaltungsgerichte die Bewertung zunächst restriktiv erfolgen. Klärende Studien sind auch hier dringend angezeigt.
- Eine Beurteilung der Fahrsicherheit bzw. Fahreignung bedarf der Prüfung im Einzelfall, und zwar zunächst durch den behandelnden Arzt im Rahmen seiner Beratungspflicht bei Einstellung und Therapie mit einem neuen Medikament, darüber hinaus dann gegebenenfalls bei der – zeitlich nachgelagerten – Begutachtung.
- Es bleibt somit noch zu klären, wie dann im Einzelfall die Prüfung erfolgen muss.

Grundsätzlich besteht eine Fahrrelevanz, wenn entweder die Krankheit oder die entsprechende Medikation oder beide Symptome hervorrufen, die die Eignung zum Fahren relevant mindern oder gar aufheben. Dieses ist schon primär durch den behandelnden und auch aufklärungspflichtigen Arzt zu prüfen. Bei der Begutachtung wird zunächst die Frage zu stellen sein, ob die Medikamenteneinnahme ärztlich indiziert und überwacht ist, in welcher Phase der Therapie der Patient sich befindet und ob eine Compliance bzw. Adhärenz des Patienten zu Krankheit und Medikation vorliegt. Dann wird vom Gutachter ebenfalls zu beurteilen sein, ob verkehrsrelevante Auswirkungen von Krankheit und/oder Therapie vorliegen und ob bestehende Leistungsdefizite kompensiert werden können. Grundsätzlich wird wie bei anderen Einzelfallbetrachtungen also eine ärztliche Stellungnahme, ein Leistungstest sowie gegebenenfalls eine Fahrprobe verlangt werden müssen.

Zum Ende meines Referates möchte ich der Forschungsabteilung der Firma Dräger herzlich zur Verleihung der Senator-Lothar-Danner Medaille gratulieren. Ich denke, die Auszeichnung erfolgt zu Recht, denn die Firma Dräger hat sich v.a. mit der Entwicklung von Atemalkoholmessgeräten allerhöchster Qualität diese Auszeichnung verdient.

B.A.D.S.-Selbsterfahrungsversuch mit Journalisten im Institut für Rechtsmedizin der Universität Rostock



Teilnehmer der Veranstaltung



B.A.D.S.-Präsident Dr. Peter Gerhardt, Rechtsmediziner Dr. Johannes Manhart und der Vorsitzende der Landesektion Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Jürgen Garbe (v. li.)

Am Vortag (28. Sept. 2017) des Festaktes zur Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold in Rostock lud die Landesektion Mecklenburg-Vorpommern mit ihrem Vorsitzenden Dr. Jürgen Garbe Journalisten zu einem Selbsterfahrungsversuch mit Alkoholkonsum ein.

Unter der Leitung von Facharzt Dr. med. Johannes Manhart vom ausführenden Institut für Rechtsmedizin an der Universität Rostock informierten Referenten über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr. Danach tranken die zahlreich erschienenen Medienvertreter von Zeitungen, TV und Hörfunk kontrolliert Alkohol und mussten sich sodann in vorgeschriebenen Tests beweisen.

Die Ergebnisse des Selbsterfahrungsversuchs flossen in die Berichterstattung der Medien ein. So sendete NDR Landesfunkhaus Mecklenburg-Vorpommern einen ausführlichen Bericht im Nord-Magazin. Berichte erschienen auch im Hörfunkprogramm NDR 1 Radio MV, bei Antenne MV und über dpa in mehreren Printmedien. Diese Form der Prävention in Verbindung mit der Öffentlichkeitsarbeit hat sich in ihrer Breitenwirkung immer wieder bewährt.



Dr. Johannes Manhart und Dr. Christine Lehmann vom Institut für Rechtsmedizin an der Universität Rostock



Werner Helfen, B.A.D.S. (li.), mit einem Redakteur von Antenne MV



Probandin kurz vor dem „Pusten“ mit Kamerateam NDR Nordmagazin



Helmut Trentmann, Gerd Weinreich, Dr. Thorsten Prange (alle B.A.D.S.) und eine Redakteurin von Antenne MV (vorne v. li.)

B.A.D.S.-Symposium „Cannabis – illegal, halblegal, legal?“

Expertendiskussion in Aschersleben am 19. Oktober 2017



Präsidium beim 4. Ascherslebener Symposium

Die Stadt Aschersleben in Sachsen Anhalt ist seit mehreren Jahren Veranstaltungsort für viel beachtete Symposien des B.A.D.S., veranstaltet von der dortigen Landesektion in Kooperation mit dem Innen- und Justizressort an der Fachhochschule Polizei des Bundeslandes.

Am 19. Oktober 2017 diskutierten namhafte Referenten zum brandaktuellen Thema „Cannabis auf Rezept und seine Folgen für die Sicherheit im Straßenverkehr“. Im Auditorium: mehr als 190 Experten aus Wissenschaft, Rechtsmedizin, Suchtberatung, Polizei, Justiz, Verkehrswachten, Automobilclubs und Ministerien.

Grundsätzlich sahen sie erhebliche Regelungslücken für die Belange der Verkehrssicherheit und forderten den Gesetzgeber zum schnellen Schließen benannter Gesetzeslücken auf.

Auf dem Podium: Prof. Dr. phil. habil. Gundula Barsch, Hochschule Merseburg, Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Ursula Havemann-Reinecke, Universität Göttingen, Richter am BGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz, Karlsruhe, sowie Erster Polizeihauptkommissar Jürgen Kanngießer, Hildesheim. Im Mittelpunkt stand die vom Deutschen Bundestag im März 2017 verabschiedete Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und anderer Vorschriften.

Mit der Gesetzesänderung wurde der verschreibungsfähige Medizinalcannabis für Schwerkranke eingeführt. Und seitdem registrieren die Krankenkassen ein deutlich gestiegenes Patienteninteresse an Cannabisarzneimitteln. Die Symposiumsteilnehmer begrüßten den Willen des Gesetzgebers, die Versorgung Schwerkranker zu verbessern, äußerten jedoch ihr Unverständnis, dass auf die Belange der Verkehrssicherheit, die Auswirkungen auf die Praxis der Fahreignungsbegutachtung sowie auf die ärztlichen Pflichten im Zusammenhang mit der Verschreibung von Medizinalcannabis überhaupt nicht eingegangen wurde bzw. diese Belange nur viel zu allgemein und unzulänglich geregelt wurden.

In der Diskussion wurde deutlich, dass nach der derzeitigen Gesetzeslage bei Kraftfahrzeugführern, die nach Cannabiskonsum am Straßenverkehr teilnehmen, die rechtliche Beurteilung und Sanktionsmöglichkeit sehr unterschiedlich ist.

Bundесvorstand

Im Vordergrund der Diskussion stand die Regelung der so genannten Medikamentenklausel des § 24a Abs. 2 Satz 3 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG).

Sie ist mit Blick auf die Verschreibungsfähigkeit von Medizinalcannabis in sich widersprüchlich und muss entweder dringend konkretisiert oder besser gänzlich aus dem Straßenverkehrsgesetz gestrichen werden.

Die Ergebnisse des Symposiums in der Zusammenfassung:

Mit der Einführung von verschreibungsfähigem Medizinalcannabis ist nach nahezu übereinstimmender Auffassung von Experten ein Weg zur Verbesserung der Versorgung Schwerkranker sowie zur Verbesserung der Palliativversorgung beschritten worden.

Die gesetzliche Änderung lässt jedoch die Belange der Verkehrssicherheit völlig unberücksichtigt. Hier muss dringend nachgebessert werden. Der nächste Verkehrsgerichtstag in Goslar wird sich mit der Thematik befassen.

Nach der derzeitigen Gesetzeslage begehen Kraftfahrzeugführer unter Einfluss von Cannabis auf Rezept keine Ordnungswidrigkeit, es sei denn, es liegt eine beweisbare relative Fahruntüchtigkeit vor. Dann ist der Sachverhalt sofort als Straftat nach § 316 StGB zu beurteilen.

Völlig unklar ist nach Einführung des Medizinalcannabis die Regelung der so genannten Medikamentenklausel des § 24a Abs. 2 StVG. Sie erscheint widersprüchlich und muss dringend konkretisiert oder evtl. sogar aufgehoben werden.

Irritationen gibt es auch im Zusammenhang mit der Fahrerlaubnisverordnung und den Begutachtungsleitlinien zur Fahreignung. Die Frage „Kann bei einem unter ständigen Einfluss von medizinischem Cannabis fahrender Kraftfahrzeugführer die Fahrerlaubnis nach wie vor entzogen werden oder nicht?“ muss beantwortet werden. Bisher war die Rechtslage eindeutig.

Die irritierende Rechtslage hat nicht unerhebliche Auswirkungen auf die polizeiliche Verkehrsüberwachungstätigkeit. Die Feststellung, ob ein Kraftfahrzeugführer unter der Wirkung von Medizinalcannabis oder Cannabis als Genussmittel steht, kann im Einzelfall sehr aufwändig und schwierig sein oder sogar scheitern.

Die Freigabe von Cannabis als Genussmittel in Colorado und Washington hat nach ersten Erkenntnissen nicht zu dem befürchteten Dambruch geführt.

Auch das Unfallgeschehen in diesen US-Staaten durch den Einfluss von Cannabis scheint nur leicht angestiegen zu sein. Eine genauere Analyse ist aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Datenlage jedoch derzeit noch nicht möglich.

Cannabis ist jedoch nicht zu verharmlosen. Der Langzeitgebrauch kann bei Jugendlichen und Erwachsenen zu gesundheitlichen Schäden führen.

Die mit dem Konsum von Cannabis verbundenen Euphorie- und Entspannungsphasen haben negative Auswirkungen auf die Sicherheit im Straßenverkehr.

Ein ausführlicher Bericht wurde veröffentlicht in *Blutalkohol*, Vol. 55, No.1, Januar 2018.

Symposium „Alkohol, Drogen, Verkehrseignung – Schifffahrt“ am 14. Februar 2018 in Hamburg



Prof. Dr. Klaus Püschel (li.) mit Referenten des Symposiums

In Hamburg wurde beim Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf mit dem 7. Wissenschaftlichen Symposium eine alte Tradition wieder aufgenommen. Bis zum Jahr 2001 hatten sechs Symposien zum Stand der Forschung betreffend Alkohol, Drogen und Verkehrseignung am Universitätsklinikum stattgefunden. Das 7. Symposium wurde gemeinsam veranstaltet durch den B.A.D.S., Landesektionen Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die sich als Küstenanrainer auch dem Schwerpunkt Schiffsverkehr verpflichtet sehen. Überhöhter Alkoholkonsum und Drogenmissbrauch zeigen sich nicht nur bei der Teilnahme am Straßenverkehr als massives Sicherheitsrisiko, sondern sind auch bei anderen Verkehrsträgern wie der Schifffahrt als ebenso problematisch anzusehen. In der Presse wird wenig darüber berichtet, obwohl bei Unfällen unter Einfluss von Alkohol und Drogen im Schiffsverkehr nicht selten sehr große Schäden festzustellen sind.

Zum Symposium hatten Prof. Dr. Klaus Püschel, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, und der kommissarische Leiter der Landesektion Hamburg und Leiter der Landesektion Schleswig-Holstein, Dr. Paul Brieler, stellvertretend für die Vorsitzenden der anderen beteiligten Landesektionen, in das Universitätsklinikum eingeladen. Veranstaltungsort war das Erikahaus, ein restauriertes früheres Schwesternhaus, erbaut von Baudirektor Fritz Schumacher.

Nach Grußworten von Dr. Peter Gerhardt, Präsident des B.A.D.S., Prof. Dr. Volker Harth, Direktor des Zentralinstituts für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin und Präsident der Deutschen Gesellschaft für Maritime Medizin, sowie Prof. Dr. Matthias Graw, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München und Präsident der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin, standen sechs Fachvorträge auf dem Programm. RiAG Arno Lehmann vom Amtsgericht Hamburg referierte über die aktuelle Rechtsprechung zu Alkohol und Drogen an Bord. Anschließend stellte Dr. Philipp Langenbuch, Leiter Seeärztlicher Dienst bei der BG Verkehr, lebensnah die besonderen psychophysischen Belastungen von Seeleuten in der Seeschifffahrt dar und deren Bewältigung unter besonderer Berücksichtigung von Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch. Sein Stellvertreter, der Arzt Jörg Abel, informierte anschließend über gesetzliche Grundlagen und die Inhalte der Seediensstauglichkeitsuntersuchungen, um vermeidbare Erkrankungen an Bord zu verhindern und die Eignung der Seeleute sicherzustellen. Im Verein mit der „dry ship policy“ und unangekündigten Alkoholkontrollen durch die Reedereien ist die Bedeutung von Alkohol- und Drogenkonsum aus seiner Sicht gesunken. Dr. Stefan Steinmeyer von der Firma Dräger referierte über die Regelungen zu Alkohol- und Drogenmessungen in der internationalen Schifffahrt. Seit 2017 gilt dort ein bindender Grenzwert von 0,5 Promille im Blut bzw. 0,25 mg/l im Atem; auch für Drogen seien in jüngerer Zeit entsprechende Grenzwerte festgelegt worden. Aus der Praxis einer Ermittlungsbehörde berichtete der 1. PHK Ulf Petereit von der Wasserschutzpolizei Hamburg. Dr. Marcus Oldenburg vom Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin stellte abschließend die wissenschaftlichen Untersuchungen zum Alkoholkonsum von Seeleuten vor und konstatierte zumindest für Besatzungen auf Schiffen mit deutschem Management keinen erhöhten Alkoholkonsum.

Die Durchführung des Symposiums wurde durch die Lübecker Reederei Oldendorff Carriers unterstützt. Vor dem Beginn und während der Pause hatten die ca. 100 Teilnehmer Gelegenheit, sich im Rahmen einer Posterpräsentation u.a. differenzierter mit einzelnen Schiffsunfällen unter Alkohol- bzw. Drogenbeeinflussung, mit der behördlichen Sanktionspraxis sowie der Alkohol- und Drogenpolitik einer Reederei zu befassen. Die lebendige Diskussion und die sehr positive Resonanz aus dem Teilnehmerkreis führten zur Entscheidung, diese Thematik mit einem Schwerpunkt Kreuzfahrten auf einem 8. Symposium im Februar 2019 in der Hansestadt Rostock zu vertiefen.

Ehrenpräsident Dr. Erwin Grosse wird 85 Jahre

Laudatio von Dr. Peter Gerhardt



Am 14.07.2018 wurde Dr. Erwin Grosse 85 Jahre alt. Seit Anfang 1970 engagierte er sich ehrenamtlich beim B.A.D.S. und unterstützte dessen Aufklärungstätigkeit über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr.

Von 1979 bis 1997 war er stellvertretender Vorsitzender der Landessektion Hamburg, von 1997 bis 1999 Vorsitzender der Landessektion. Außerdem war er von 1992 bis 1999 Beisitzer im Vorstand des B.A.D.S. Nach dem Tode von Dr. Hans Hunecke wurde er 1999 zum Präsidenten des B.A.D.S. gewählt. Dieses Amt behielt er bis Dezember 2008. Als Präsident des Vereins war er zugleich Mitglied im Vorstand der Deutschen Verkehrswacht und der Akademie für Verkehrssicherheit. Bei seinem Ausscheiden aus Altersgründen ernannte ihn die Mitgliederversammlung zum Ehrenpräsidenten. Mit seiner großen Erfahrung unterstützte er in den folgenden Jahren die Vorstandstätigkeit des Vereins.

Dr. Erwin Grosse hat in den vielen Jahren seiner ehrenamtlichen Tätigkeit für die Allgemeinheit im Bereich der Verkehrssicherheit mit großem persönlichen Einsatz einen wesentlichen Beitrag geleistet. Der erfreuliche Rückgang der Verkehrstoten und Schwerverletzten seit 1970 beruht u.a. auf der umfangreichen Aufklärungsarbeit der im Bereich Verkehrssicherheit tätigen Vereine, darunter auch des B.A.D.S.

Dr. Grosse war 1993 Mitglied der Leitsatzkommission des Vereins für die Verkehrssicherheit zum Thema „Drogen im Straßenverkehr“ (*Blutalkohol*, Vol.31/1994, S. 379 ff). Diese Leitsätze fanden Eingang in die 1998 vom Gesetzgeber verabschiedete Neuregelung des § 24a II StVG, die das Führen von Kraftfahrzeugen unter der Wirkung bestimmter Drogen verbietet. Der Verein, der bis dahin den Namen „Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr“ führte, nannte sich auf seinen Vorschlag ab 1999 „Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr – B.A.D.S“. Weitere Anregungen des B.A.D.S. während seiner Präsidentschaft an den Gesetzgeber, die übernommen wurden, waren die Atemalkoholanalyse als Beweismittel und das Alkoholverbot für Fahranfänger.

Unter seiner Führung wurden die Werbemittel des Vereins modernisiert, eine Internetplattform geschaffen, mehrere Werbefilme gedreht und der Einsatz von Fahrsimulatoren ausgeweitet. Er veranstaltete 2002 in Leipzig das erste bundesweite Symposium zum Thema „Atemalkoholanalyse im Straßenverkehr“, dem 2008 auf der Automobilmesse in Leipzig ein weiteres Symposium zum Thema „Fahrtüchtigkeit unter Cannabiseinfluss“ folgte. An beiden sehr gut besuchten Symposien nahmen neben den Mitgliedern Fachleute aus dem gesamten Bundesgebiet teil.

Beruflich war Herr Dr. Erwin Grosse in Hamburg als Staatsanwalt tätig. Er führte zuletzt viele Jahre bis zu seiner Pensionierung die Staatsanwaltschaft Hamburg als Leitender Oberstaatsanwalt. Leider setzte eine Beeinträchtigung seines Gesundheitszustandes vor drei Jahren seinem großen Engagement Grenzen.

Pressemitteilungen des B.A.D.S.

Hamburg, 01.10.2017

Nur nüchtern ans Steuer

BADS und Deutscher Verkehrssicherheitsrat starten neuen Präventionsspot

Hamburg/Bonn (nr). Mit einem neuen Film-Spot machen jetzt der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) auf die Folgen der Genuss- und Rauschmittel bei Teilnahme am Straßenverkehr aufmerksam.

Vom 1. Okt. an schaltet der BADS den Spot mit dem Claim „Nur nüchtern ans Steuer“ zunächst auf seiner Homepage unter www.bads.de. Gleichzeitig ist er über You Tube abrufbar und kann von Institutionen und Einzelpersonen lizenzfrei für die eigene Präventionsarbeit gegen Rauschmittel heruntergeladen und verwendet werden. Der DVR wird den Spot ebenfalls in seine Verkehrssicherheitsarbeit für junge Fahrerinnen und Fahrer einbinden.

Konzipiert und gedreht haben ihn die beiden Filmemacher Eike Weinreich und Alexej Hermann. Mit ihrer jungen Filmproduktionsfirma „FreudeFilm“, mit der sie in erster Linie Spielfilme, aber auch Werbungen und Spots realisieren, konnten sie schon erste Erfolge erzielen. So liefen ihre Filme bereits bei diversen nationalen und internationalen Filmfestivals. Im kommenden Jahr kommt ihr Film „Von komischen Vögeln“ in die deutschen Kinos.

Im jetzt vorgestellten Spot ist der deutsche Jungschauspieler Benjamin Lillie mit von der Partie, der 2017 den Grimme-Preis als bester deutscher Schauspieler erhalten hat. Gereizt hat die junge Produktionscrew insbesondere die direkte Mitarbeit in der Prävention gegen die Teilnahme am Straßenverkehr nach der Einnahme von Rauschmitteln.

Der Präsident des BADS, Dr. Peter Gerhardt, sagte bei der Vorstellung des Spots in Rostock: „Wie schon mit unserem ersten Spot vor zwei Jahren mit dem Claim „Alkohol und Drogen am Steuer machen nicht sexy, sondern töten“ ergänzen wir unsere Präventionsarbeit, die wir in der Hauptsache durch Vorträge in Schulen, bei der Bundeswehr, auf Messen und anderen Großveranstaltungen leisten, in sinnvoller Weise. Wir sind dem DVR und der DGUV – Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung für die gemeinsame Finanzierung sehr dankbar und prüfen zurzeit, ob der Spot auch in den Vorprogrammen bundesdeutscher Kinos gestartet werden könnte.“ Der BADS wendet sich darüber hinaus an junge Leute unter anderem mit einer spielerisch gestalteten App, Tests in Fahrsimulatoren und einer breiten Palette von Flyern, Filmen und anderen Medien.

Hamburg, 04.10.2017

BADS-Präsident Dr. Peter Gerhardt wiedergewählt

Neuer Schatzmeister wird Dr. Jürgen Garbe

Hamburg/Rostock(nr). Einstimmig hat die Mitgliederversammlung des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) ihren langjährigen Präsidenten, Dr. Peter Gerhardt, im Amt bestätigt. Er hatte sich am Wochenende (30. Sept.) auf der Mitgliederversammlung in Rostock als einziger Kandidat zur turnusgemäßen Wiederwahl gestellt und wird seine ehrenamtliche Tätigkeit für weitere drei Jahre ausüben.

Zum neuen Schatzmeister des BADS wählten die Mitglieder ohne Gegenstimmen den Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Jürgen Garbe aus Rostock, der bereits seit vier Jahren Vorsitzender der Landesektion Mecklenburg-Vorpommern ist. Garbe wird sein Amt Mitte kommenden Jahres antreten. Zu diesem Zeitpunkt endet die Amtszeit des jetzigen Amtsinhabers, Rudolf Metz, der sich nicht zur Wiederwahl gestellt hatte.

Zum fünfköpfigen Vorstand des BADS gehören, neben Dr. Gerhardt, der bis zu seiner Pensionierung Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München war, und Dr. Jürgen Garbe, der Mainzer Rechtsmediziner Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban als Vizepräsident sowie die Beisitzer, Vorsitzender Richter am Landgericht Bremen Dr. Thorsten Prange und der Oldenburger Jurist Gerd Weinreich.

Präsident Dr. Peter Gerhardt sieht seine Hauptaufgabe in der Fortsetzung der erfolgreichen und intensiven Aufklärungsarbeit des BADS im Kampf gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr. Dabei wird der Verein künftig neben den herkömmlichen Mitteln wie Vorträge in Schulen, Broschüren und Filmen auch vermehrt auf Radio- und Kinospots, Fahrsimulatoren, Internet und Apps setzen.

Zum fünfköpfigen Revisorenngremium, das von der Mitgliederversammlung gewählt wurde, gehören: Hermann Birner, Ekkehard Fuhse, Frank Schamberger, Franz Walther und Horst Weidmann.

Bundesvorstand

Hamburg, 04.12.2017

Geklärt, wer nach Hause fährt?

BADS wirbt angesichts der Weihnachtsmärkte und zu den Feiertagen für verantwortungsvolle Teilnahme am Straßenverkehr

Hamburg (nr). In der Vorweihnachtszeit und den folgenden weihnachtlichen Feiertagen sowie zum Jahreswechsel sind alle Verkehrsteilnehmer den Versuchungen durch Alkohol besonders ausgesetzt. Glühwein auf den Weihnachtsmärkten, die feucht-fröhliche Weihnachtsfeier im Betrieb und ein ausgelassener Jahreswechsel bergen die Gefahr, sich mit Promille ans Steuer zu setzen. Damit erhöht sich in diesen Tagen umso mehr die Gefahr, sein eigenes Leben und das seiner Mitmenschen zu gefährden.

Der BADS appelliert deshalb auch im Dezember dieses Jahres an alle Verkehrsteilnehmer, besonders verantwortungsvoll am Straßenverkehr teilzunehmen. „Wir werben dafür, vor dem Genuss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln in der eigenen Familie oder Gruppe zu klären, wer hinter dem Steuer sitzt“, sagt BADS-Präsident Dr. Peter Gerhardt. Helfen könne dabei ein Slogan, der leicht zu merken sei: „Geklärt, wer nach Hause fährt?“ Wer diesen Spruch vor dem Genuss von Alkohol in die Tat umsetzt, trage entschieden zur Verkehrssicherheit und zu weniger Unfällen auf unseren Straßen bei. „Auf der sicheren Seite ist man nur, wenn man am Steuer ganz auf Alkohol und Drogen verzichtet. In diesem Sinne wünscht der BADS allen Verkehrsteilnehmern eine unfallfreie Zeit im Dezember und ein ebensolches unfallfreies Jahr 2018“, so Dr. Peter Gerhardt.

Goslar/Hamburg, 26.01.2017

Kein Freibrief für „medizinisches“ Cannabis im Straßenverkehr

BADS begrüßt Empfehlungen des Verkehrsgerichtstages

Goslar/Hamburg (nr). Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) unterstützt den Kampf gegen den zunehmenden Gebrauch von Cannabis bei Teilnahme im Straßenverkehr. „Auch eine medizinische Verordnung von Cannabisblüten rechtfertigt kein Privileg für die Teilnahme am Straßenverkehr unter Cannabis-Einfluss“, sagte Gerd Weinreich für den Vorstand des BADS. „Wir unterstützen daher eine entsprechende Empfehlung des Arbeitskreises V des Verkehrsgerichtstages.“ Dort heißt es: „Auch im Falle einer medizinischen Indikation, insbesondere für die Verordnung von Cannabis-Blüten, begründet eine Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss von Cannabis Zweifel an der Fahreignung. Aus dem Gebot der Verkehrssicherheit heraus ist es deshalb erforderlich, dass dann auch vor dem Hintergrund der Grunderkrankung die Fahreignung zu prüfen ist.“

Vor diesem Hintergrund verwies Weinreich auf die schon mehrfach vom BADS erhobene Forderung, die in sich widersprüchliche sogenannte Medikamentenklausel des § 24a Abs. 2 Satz 3 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) entweder dringend zu konkretisieren oder besser gänzlich aus dem Straßenverkehrsgesetz zu streichen. „Diese Privilegierung erscheint völlig unhaltbar, denn nach maßgeblicher Meinung der Rechtsmedizin unterscheidet sich die Wirkung von „medizinischem“ Cannabis nicht von der bei so genanntem Freizeitgebrauch“, so der BADS-Vorstand weiter.

Hamburg, 15.02.2018

Alkohol und Drogenverstöße auf See stärker kontrollieren

Wissenschaftliches Symposium des BADS über Rauschmittel und Ahndung von Verstößen in der Schifffahrt

Hamburg (nr). Fällt ein Autofahrer einer Polizeistreife durch einen Fahrfehler auf, liegt die Vermutung nahe, dass Alkohol oder Drogen Auslöser sein könnten. Pusten oder eine Blutalkoholkontrolle sind dann unweigerlich die Folge. Alkohol am Ruder dagegen wird aufgrund des bewegten Wassers so gut wie gar nicht durch Fahrfehler erkennbar. So ermittelte die Wasserschutzpolizei Hamburg im Jahr 2016 nur insgesamt fünf Fälle in der Binnen- und Seeschifffahrt. Da nach einer Studie aber 81 % der Seeleute Alkohol zu sich nehmen, liegt die Dunkelziffer deutlich höher. Dies wurde unter anderem jetzt auf dem gemeinsamen wissenschaftlichen Symposium „Alkohol, Drogen, Verkehrseig-

nung – Schifffahrt“ in Hamburg deutlich. Eingeladen zu der von gut hundert Fachleuten besuchten Veranstaltung hatten der BADS (Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr) mit seinen norddeutschen Landessektionen sowie das Institut für Rechtsmedizin am UKE in Hamburg.

Der Beruf des Seemanns zählt zu den so genannten risikoreichen Stressberufen, d.h. sie sind besonderen Anforderungen ausgesetzt. Neben der sozialen Isolation, die durch die lange Abwesenheit von zu Hause kein normales Familienleben oder gar die Pflege von Freundschaften zulässt, stressen zusätzlich die Pflicht zum Schichtdienst und meist eine zu geringe Zahl an Besatzungsmitgliedern. Auch Gefahren durch die Wetterlage, durch Flüchtlinge, die sich nicht selten vor den Augen der Mannschaften in Seenot befinden, belasten die Seeleute. Hier wie auch in der Sportschifffahrt sollte nach Auffassung der Experten der verstärkte Einsatz von präventiven, zufallsgesteuerten, nicht angekündigten Messungen von Alkohol und Drogen für risikobehaftete Arbeitsplätze erfolgen. Hierzu fehle aber der politische Wille. Dabei gelten auf der Straße wie auf dem Wasser die strafrechtlichen Bestimmungen der §§ 315 und 316 STGB.

In den Fokus bei Alkohol- und Drogenkonsum an Bord rücken die Reedereien. Während sie grundsätzlich den Konsum von Drogen verbieten, erlauben viele den Genuss von Alkohol oder überlassen die Entscheidung den Kapitänen.

Der Präsident des BADS, Dr. Peter Gerhardt, setzt sich für eine Gleichbehandlung bei Delikten auf See und an Land ein. „Alkohol und Drogen am Ruder gefährden sowohl in der Seeschifffahrt als auch auf Binnengewässern Menschen und Sachwerte.“ Durch den Boom bei Kreuzfahrtschiffen und durch immer größere Containerfrachter müssten entstehende Gefahren durch den Konsum von Alkohol und Drogen bei Kapitän und Steuermann entsprechend kontrolliert werden, so Gerhardt weiter.

Auf dem Symposium referierten Dr. Philipp Langenbuch und Jörg Abel vom Seeärztlichen Dienst, Arno Lehmann (Schifffahrtsgericht Hamburg), Dr. Stefan Steinmeyer (Dräger Safety), Ulf Petereit (Wasserschutzpolizei Hamburg) sowie Dr. Marcus Oldenburg (Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin). Die Referate des Symposiums sollen in einer der nächsten Ausgaben der fachwissenschaftlichen Zeitschrift *Blutalkohol* des BADS veröffentlicht werden. Dr. Paul Brieler als Vorsitzender der Landessektion Schleswig-Holstein des BADS und der Leiter des Instituts für Rechtsmedizin am UKE, Prof. Dr. Klaus Püschel, kündigten die Fortsetzung wissenschaftlicher Symposien an.

Hamburg, 04.05.2018

BADS trauert um Generalbundesanwalt a.D. Harald Range

Präventionsarbeit zur Verkehrssicherheit verliert wichtigen Ratgeber



Hamburg (nr.) Vorstand und Bundesbeirat des BADS (Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr) haben mit tiefer Bestürzung auf den plötzlichen Tod des Generalbundesanwalts a.D. Harald Range (Foto li.) reagiert.

„Die Ziele unserer Organisation, die Verkehrssicherheit auf den Straßen durch Prävention und Aufklärung über die Folgen von Rauschmitteln zu erhöhen, haben bei Harald Range stets ein offenes Ohr gefunden“, sagte Dr. Peter Gerhardt, Präsident des BADS „Sein Rat und seine Unterstützung waren für unsere Arbeit sehr wertvoll.“ So sei Range auch stets ein gern gesehener Gast auf Symposien und wissenschaftlichen Fachtagungen des BADS gewesen. Harald Range habe im vorigen Jahr als Moderator eines vielbeachteten Symposiums in Berlin zu einem aktuellen Drogenthema mit großem Fachwissen und Engagement überzeugt, so der Präsident.

„Die freundliche und gewinnende persönliche Art des Verstorbenen hat bis in unsere 21 Landessektionen hineingewirkt“, sagte der Vorsitzende des Bundesbeirates, der ehemalige Leitende Oberstaatsanwalt Helmut Trentmann. „Wir verlieren mit ihm einen gefragten Ratgeber und Gesprächspartner, der dem BADS und der Sache der Verkehrssicherheit sehr verbunden war und dies auch schon in seiner Amtszeit als Generalstaatsanwalt in Celle.“ Vorstand und Bundesbeirat haben der Familie von Harald Range ihr tiefes Mitgefühl ausgesprochen.

Jahresmitgliederversammlung 2017



Dr. Peter Gerhardt, Präsident des B.A.D.S.



Plenum

Auf der im Festsaal des Hotels Radisson Blu in Rostock am 30. September 2017 durchgeführten Mitgliederversammlung gedachte das Auditorium zu Beginn der im vergangenen Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder.



Alfred Kreissl†

Am 17.10.2016 verstarb im Alter von 78 Jahren der Stabsfeldwebel a.D. Alfred Kreissl, der über viele Jahre in den Landesektionen Nord- und Südbayern mit großem Engagement als Instrukteur tätig war. Er gehörte zu den Pionieren bei der Betreuung des Fahrsimulators und war als technisch sehr begabter Flugzeugtechniker und Prüfer von Luftfahrzeugen bei der Betreuung des Fahrsimulators sprichwörtlich der richtige Mann am richtigen Platz. Die Verkehrserziehung und dabei insbesondere die Aufklärung junger Menschen über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr waren ihm ein Herzensanliegen. 2006 wurde er für seine Verdienste mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Bronze geehrt.



Joachim Rive†

Am 27.11.2016 verstarb wenige Tage vor Vollendung seines 95. Lebensjahres der langjährige Vorsitzende der Landesektion Südbaden und Direktor des Amtsgerichts Schopfheim, Joachim Rive. Er gehörte beim B.A.D.S. zu den Männern der ersten Stunde. Bereits kurz nach der Gründung der Landesektion Südbaden 1955 durch den legendären Geschäftsführer Wilhelm Englert wurde er deren erster Landesvorsitzender und behielt dieses Amt über 40 Jahre bis 1999. In den Jahren 1971 und 1972 war er Bundesbeiratsvorsitzender. Die Landesektion hatte damals bis zu 220 Mitglieder, da die Mitgliedschaft auch einen kostenlosen Rückfahrdienst nach Einladungen oder Gaststättenbesuchen umfasste, eine hervorragende Idee. Für seinen großen Einsatz als Landesvorsitzender wurde Joachim Rive 1980 mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Bronze und 1990 in Silber geehrt. Nach seinem Ausscheiden als Landesvorsitzender wurde er zum Ehrenmitglied des B.A.D.S. ernannt.



Werner Möller†

Am 29.05.2017 verstarb im Alter von 67 Jahren der langjährige Instrukteur der Landesektion Nordhessen, der Leiter der Polizeistation Bad Wildungen, Werner Möller. Seine Einsätze in der Landesektion lagen in den fünf Jahren seiner Tätigkeit im dreistelligen Bereich. Er klärte bei seinen Veranstaltungen in Schulen und bei Großereignissen kompetent über die Gefahren von Alkohol und Drogen für die Fahreignung auf und arbeitete intensiv an der Technikentwicklung unserer Geräte.

Der Präsident würdigte ausführlich die Verdienste der drei Verstorbenen. Der B.A.D.S. hat ihnen sehr viel zu verdanken.

In seinem Rechenschaftsbericht ging Präsident Dr. Gerhardt zunächst auf eine Erfolgsmeldung aus dem Bereich der Gesetzgebung ein. Unsere langjährige Forderung der durch eine Entscheidung des BVerfG vor acht Jahren notwendigen Änderung des § 81a StPO wurde endlich erfüllt. Eine zum Nachweis einer Trunkenheits- oder Drogenfahrt

erforderliche Anordnung einer Blutentnahme bei Verkehrskontrollen kann wieder wie früher ohne Einschaltung von Gericht oder Staatsanwaltschaft vom Polizeibeamten vor Ort bei entsprechendem Tatverdacht angeordnet werden. Auch das OWiG wurde entsprechend geändert. Die wegen der Entscheidung des BVerfG höheren Hürden für die Anordnung einer Blutentnahme beim Verdacht einer Trunkenheitsfahrt hatten nachweisbar zu einem Rückgang der Blutentnahmen und damit einer höheren Dunkelziffer bei Trunkenheitsfahrten geführt. Nach unserem Symposium am 11. November 2015 in Berlin zum Thema „Atemalkohol statt Blutentnahme“ hatten wir deshalb nochmals eine Pressemitteilung zu diesem Thema herausgegeben und alle Mitglieder des Rechts- und Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages angeschrieben. Bei der Darstellung der Problematik wies der Präsident darauf hin, dass die Anordnung einer Blutentnahme bei Verdacht einer Alkohol- und/oder Drogenfahrt durch einen Polizeibeamten den Beschuldigten nicht rechtlos stellt, sondern nur der Sicherung eines sich verflüchtigenden Beweismittels dient. Der von drohenden polizeilichen Verkehrskontrollen ausgehende Abschreckungseffekt wird aber zu einem weiteren Rückgang der Trunkenheits- und Rauschmittelfahrten im Straßenverkehr führen.

Der Präsident berichtete sodann über den großen Erfolg unseres 7. wissenschaftlichen Symposiums am 26.04.2017 in Berlin zum Thema „Legal Highs – tödliche Gefahr im Straßenverkehr“, an dem gerundet 150 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen. Es wurde von dem inzwischen leider viel zu früh verstorbenen Generalbundesanwalts a.D. Harald Range moderiert. Als Referenten traten die verkehrspolitische Sprecherin der SPD im Bundestag, Kirsten Lühmann, der Rechtsmediziner Prof. Dr. Thomas Daldrup aus Düsseldorf, Polizeidirektor Ludwig Laub von der Hochschule der Polizei in Villingen-Schwenningen und als Experte aus der Praxis Ralf Wischnewski von der Drogenhilfe Köln auf. Der Rausch aus dem Labor führt nicht nur zu immer mehr Todesfällen. Viel zu wenig beachtet und erforscht sind die gravierenden Folgen auf die Fahreignung. Durch das Gesetz zu den neuen psychoaktiven Stoffen hat der Gesetzgeber zwar erreicht, dass diese Suchtmittel zu großen Teilen von den Verboten des BtMG erfasst werden. Er hat aber leider mangels Einbeziehung des verkehrspolitischen Ausschusses in die Beratungen übersehen, auch die Anlage zu § 24a StVG entsprechend zu ändern. Für die Sicherheit im Straßenverkehr ist dies aber unabdingbar. Das Symposium fand wegen seiner Aktualität große Beachtung in den Medien.

Die Aufklärungsarbeit in den einzelnen Landessektionen war auch im Berichtsjahr wieder sehr gut. Insgesamt kam es zu 1.209 Vorträgen in Schulen, Fahrschulen und bei der Bundeswehr oder Polizei mit einem Zuhörererkreis von ca. 30.000 Teilnehmern, 242 Referendarveranstaltungen mit 5.500 Teilnehmern, 15 Richter-, Staatsanwalts- und Polizeitage mit ca. 1.100 Teilnehmern und 350 Einsätzen der Fahrsimulatoren mit über 18.000 Testfahrten. Außerdem wurden ca. 40.000 Exemplare unserer Flyer verteilt.

Der Präsident ging sodann auf die Umsetzung des Zweckbetriebes mit unseren Fahrsimulatoren in der Praxis und die dadurch notwendigen Änderungen in unserem Mitarbeiterhandbuch ein. Es bleibt bei den Fahrsimulatoren als einem unserer wichtigsten Aufklärungsmittel wie bisher bei den unentgeltlichen Einsätzen an Schulen, bei der Bundeswehr, bei Behörden und auf Messen. Bei Einsätzen in Betrieben oder bei anderen Verbänden kann aber im Rahmen unseres Zweckbetriebes ein Entgelt verlangt werden, um gerade für Landessektionen mit geringem Bußgeldaufkommen ein weiteres finanzielles Standbein zu schaffen.

Dr. Gerhardt berichtete anschließend von weiteren Veranstaltungen, an denen sich der B.A.D.S. beteiligt hatte. Am 28.09.2016 fand am Institut für Rechtsmedizin in Leipzig das Symposium „Forensische Toxikologie und Umfeld“ zu Ehren des 80. Geburtstages des Ehrenvorsitzenden der Landessektion Sachsen, Prof. Klaus Müller, statt. Bundesrichter a.D. Kurt-Rüdiger Maatz und Prof. Dr. Thomas Daldrup referierten, der Präsident hielt ein Grußwort. Am 10.01.2017 fand in Hannover der jährliche Gedankenaustausch beim VdTÜV statt. Schwerpunkt der Besprechung war die Senkung der Promillegrenze zur Anordnung einer MPU auf 1,1 Promille. Der B.A.D.S. wurde durch den Präsidenten, den Beiratsvorsitzenden Helmut Trentmann sowie unsere Verkehrspsychologen Dr. Wolfgang Franz und Dr. Paul Brieler vertreten.

Am 19./20.06.2017 nahm der B.A.D.S. über die Landessektion Niedersachsen wie in den letzten Jahren am Deutschen Präventionstag teil, der in Hannover stattfand. Unser Stand war mit Stellwänden, Bannern, zahlreichem Informationsmaterial, einer Rauschbrille, dem Agility-Board, Postern und prämierten Plakaten vom niedersächsischen Plakatschulwettbewerb sowie einem Fahrsimulator aus Schleswig-Holstein auch für das Fachpublikum, das den Präventionstag besuchte, sehr attraktiv. Der B.A.D.S. beteiligte sich ferner an der diesjährigen Aktionswoche bei der Deutschen Hauptstelle für Suchtfahren und stellte hierfür 18 Fahrsimulatoren kostenfrei zum Einsatz zur Verfügung.

Bundesvorstand

Der gemeinsam mit dem DVR beauftragte weitere Spot wurde von Eike Weinreich inzwischen gedreht und bei unserem Festakt vorgeführt. Er wird im Internet und auf YouTube eingestellt, da wir über diese Medien vor allem bei jüngeren Menschen einen sehr großen Zuspruch erreichen und eine umfangreiche Aufklärungsarbeit leisten.

Der Präsident kündigte sodann unser Symposium zur Schifffahrt am 14.02.2018 in Hamburg für alle am Meer gelegenen Landesektionen an sowie als bundesweite Veranstaltung ein geplantes Symposium zum Thema „Automatisiertes Fahren und Fahreignung beim Konsum von Alkohol und Drogen“.

Zuletzt bat der Präsident darum, unseren Jahresbericht in den Landesektionen allen Bußgeldzuweisern und sonstigen Interessenten auszuhändigen, um unsere umfangreichen Aktivitäten aufzuzeigen. Er bedankte sich bei allen Mitgliedern und Mitarbeitern für die geleistete Tätigkeit und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im letzten Jahr.

Der Bericht des Schatzmeisters gab umfassend Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben 2016. Die Bußgeldeinnahmen sind gegenüber 2015 leicht gestiegen. Bei einigen Landesektionen haben sie aber seit längerem einen bedenklichen Tiefstand erreicht. Rudolf Metz forderte ebenfalls eine Aushändigung unseres Jahresberichtes mit einem persönlichen Anschreiben an alle Bußgeldzuweiser, um sie durch unsere dort geschilderten Aktivitäten für mehr Zuweisungen zu gewinnen. Er ging ferner auf den Zweckbetrieb und die daraus erzielten Einnahmen ein, die bisher nur dazu dienen, unsere Ausgaben etwas zu reduzieren. Zuletzt dankte er allen Mitarbeitern für ihren Einsatz.



Schatzmeister (bis 30.04.2018) Rudolf Metz



Neuer Schatzmeister (ab 01.05.2018) Dr. Jürgen Garbe

Horst Weidmann verlas sodann für den erkrankten Günter Gryzinski den Tätigkeitsbericht der Revisoren und dankte dem Schatzmeister Rudolf Metz für die reibungslose Zusammenarbeit. Die von Horst Weidmann beantragte Entlassung des Vorstandes wurde einstimmig erteilt.

Bei den Wahlen erfolgte einstimmig eine Wiederwahl des Präsidenten Dr. Peter Gerhardt für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 sowie wegen Rücktritts des bisherigen Schatzmeisters Rudolf Metz für die Zeit vom 01.05.2018 bis 31.12.2019 die Wahl von Dr. Jürgen Garbe als Schatzmeister. Als Revisoren wurden für 2018 Hermann Birner, Ekkehard Fuhse, Franz Walther und Horst Weidmann wieder- und Frank Schamberger neu gewählt.



Revisoren (v. li.): Horst Weidmann, Franz Walter, Ekkehard Fuhse, Hermann Birner und Frank Schamberger

Traditionsgemäß nahm anschließend der Vize-Präsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, die Ehrung verdienter Mitglieder vor.



B.A.D.S.-Vize-Präsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban



Wiedergewählt: Dr. Peter Gerhardt

Ausgezeichnet wurden Dr. Antje Jaspert mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Bronze, Karin und Udo Neumann, Norbert Radzanowski und Thomas Maile mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Silber und Andrea Fleischmann und Peter Scheuer mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Gold.



Norbert Radzanowski, Karin Neumann, Andrea Fleischmann, Peter Scheuer (vorne v. li.); Udo Neumann, Thomas Maile, Dr. Antje Jaspers, Dr. Peter Gerhardt (hinten v. li.)

Bundesvorstand

Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand blieb nach den Wahlen bei der Mitgliederversammlung mit der Wiederwahl des Präsidenten, Dr. Peter Gerhardt, zunächst unverändert. Mit dem Rücktritt von Rudolf Metz zum 30.04.2018 trat beim Amt des Schatzmeisters zum 01.05.2018 ein Wechsel ein. Neuer Schatzmeister ist seither Dr. Jürgen Garbe.

Im Berichtszeitraum hat der Vorstand fünf Sitzungen abgehalten. Themen waren u.a.

- Festakt 2018 in Saarbrücken,
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung in Saarbrücken,
- Tagung der Instrukteure und Geschäftsführer in Saarbrücken,
- Pressekonferenz auf der Mitgliederversammlung,
- Sponsoring des Festaktes,
- gemeinsames Symposium mit der Verkehrswacht am 21.11.2018 in Berlin zum Thema „Cannabiskonsum kontra Verkehrssicherheit“,
- Symposium am 14.02.2018 in Hamburg zum Thema „Alkohol, Drogen und Schiffsverkehr“,
- geplantes Symposium 2020 zum Thema „Automatisiertes Fahren und Fahreignung beim Konsum von Alkohol und Drogen“,
- Symposium Schifffahrt 2019 in Rostock,
- Vorbesprechung der Mitgliederversammlung 2019 in Köln,
- Stellungnahme des B.A.D.S. zur MPU bei Werten unter 1,6 Promille,
- Kosten des Informationsstandes auf der IAA in Frankfurt,
- Alkoholselbsterfahrungsversuche,
- erste Erfahrungen mit dem Zweckbetrieb,
- bundesweite Aktionswoche Ende November 2018,
- Teilnahme an der Aktionswoche Alkohol vom DHS,
- Treffen mit dem VdTÜV,
- Pressearbeit und -erklärungen des B.A.D.S.,
- Förderung konkret eingereicherter Forschungsprojekte der Wissenschaft,
- Änderungen im Mitarbeiterhandbuch,
- Führung von Fahrtenbüchern,
- Vortragstätigkeit von Landesvorsitzenden und deren Vertreter,
- Entwicklung der Bußgelder,
- steuerliche Fragen zu Pauschalen, Fahrtkosten usw.
- konkrete finanzielle Situation in den einzelnen Landessektionen,
- Aussetzen der Umlage von 2 % und 3 % (Forschung und Aktionen) für 2018 nach einer Erbschaft,
- Überarbeitung unserer Flyer,
- Umsetzung der Vorschläge der Medienkommission,
- Erstellung des jährlichen Haushaltes,
- Bericht von der jährlichen Revisorenbesprechung,
- Zeitschrift Blutalkohol,
- Erfassung aller Fahrzeuge und Fahrsimulatoren des B.A.D.S.,
- Jahresbericht,
- Chronik des B.A.D.S.,
- Ernennung neuer Landessektionsvorsitzender und Vertreter von Landessektionsvorsitzenden.

Die Gemeinnützigkeitsbescheinigung wurde vom Finanzamt für die nächsten Jahre erteilt. Das Bußgeldaufkommen ist 2017 gegenüber 2016 leicht angestiegen. Regional ist es mit großen Schwankungen verbunden. In einigen Landessektionen reichen die vorhandenen Mittel für eine sinnvolle Aufklärungsarbeit nicht mehr aus, sie benötigen Unterstützung durch finanzstärkere Landessektionen und weitere Einnahmequellen. Die Zentrale übernimmt verstärkt überregionale Aufklärungstätigkeiten, insbesondere über unsere inzwischen jährlich veranstalteten Symposien.

Durch den Einsatz der Fahrsimulatoren bei Firmen, Versicherungen oder anderen Organisationen im Rahmen eines Zweckbetriebes konnten zusätzliche Einnahmen erzielt werden, die bisher aber nur zur Senkung unserer Ausgaben führen. Die Einsätze der Fahrsimulatoren in Schulen oder auf Messen im Rahmen unserer Aufklärungstätigkeit bleiben weiterhin kostenfrei.

Nähere Einzelheiten zu den Aktionen der Landessektionen ergeben sich aus deren Berichten im Anschluss.

Medienkommission

Zur Medienkommission des B.A.D.S. gehören Werner Helfen (Sachsen), Thomas Maile (Württemberg), Josef Merten (Saarland), Dr. Thorsten Prange (Bremen), Norbert Radzanowski (Schleswig-Holstein) und Gerd Weinreich (Niedersachsen). Alle sechs Mitglieder stammen also nicht nur aus verschiedenen Landessektionen, sondern gehören auch noch verschiedensten Professionen an.

Die Medienkommission hat sich gegründet, um den Vorstand in allen den Auftritt des B.A.D.S. in der Öffentlichkeit betreffenden Fragen zu beraten. Dazu gehört die Pflege der Homepage ebenso wie die Gestaltung der verschiedensten Flyer oder auch die Auswahl der so genannten Mahnartikel.

Die Kommission tagt in der Regel zweimal jährlich, zumeist in Göttingen, weil diese Stadt aus nahezu allen Richtungen relativ leicht zu erreichen ist. Die Kommission hat sich in den vergangenen Jahren als sehr kreativ erwiesen und war auch im Jahr 2017/18 produktiv tätig.

Ein wichtiges Thema war nicht nur in diesem Zeitraum der Auftritt des B.A.D.S. in der Öffentlichkeit. Nachdem wir schon in den vergangenen Jahren eine gemeinsame Teamkleidung durchgesetzt haben, die trotz anfänglicher Kritik gut angenommen worden ist, hatten wir uns jetzt mit dem Auftritt am Fahrsimulator zu befassen. Ziel war und ist es, jeden Fahrsimulator des B.A.D.S. sofort als einen solchen unseres Bundes erkennbar werden zu lassen, wobei dabei auch ein zeitgemäßes Design verwendet werden sollte. Dazu wurde ein neues Logo entwickelt, das fortan die Fahrzeuge des B.A.D.S. zieren soll. Der neue niedersächsische Fahrsimulator ist der erste, der bereits mit dem neuen Logo ausgestattet ist (s. S. 37).

Das nächste große Thema ist die Ausgestaltung der Website, die stets wechselnden Anforderungen angepasst werden muss. Die Website wird vorwiegend von jungen Menschen aufgerufen, die sich schon durch die äußere Gestaltung der Seite angezogen fühlen müssen. Die Gestaltung ist ein steter Weg auf einem schmalen Grat, da hier verschiedene Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen: Modernität, aber auch Seriosität und Kostenfrage.

Der dritte große Themenbereich war die geplante Aktionswoche zur Verkehrssicherheit. Im November 2018 sollen bundesweite Aktionen durchgeführt werden, vorwiegend unter Einsatz des Fahrsimulators, aber auch durch Vorträge, Selbsterfahrungsveranstaltungen etc. Ziel der Aktionswoche, die – wenn möglich – mit dem Bundesministerium für Verkehr eröffnet werden soll, ist es,

bundesweite Aufmerksamkeit für unsere Ziele zu erreichen. Geplant ist, auf Märkten, in Schulen oder Unternehmen auf den Verein aufmerksam zu machen, damit nicht nur er, sondern damit verbunden auch der Slogan „Erfahren wie Alkohol wirkt“ bekannt wird.

Förderung der Forschung

In der Satzung der gemeinnützigen Vereinigung B.A.D.S. ist der „Förderung der Forschung“ und der „Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen“ ein besonderer Stellenwert eingeräumt worden.

Auch im Geschäftsjahr 2017/2018 sind wir diesen Vorgaben nachgekommen, soweit die Anträge und Bitten diesen satzungsmäßigen Zielen entsprachen und im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten gezahlt werden konnten.

- Forschungsprojekt „Analytische Nachweisbarkeit von synthetischen Cannabinoiden („Spice-Probandenstudie“); Teil III der 2013 begonnenen sowie 2017 fortgeführten Förderung; Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Frankfurt a.M. (Prof. Dr. Marcel A. Verhoff).
- Förderung des Forschungsvorhabens „Optimierung einer LC-MS-Methode zum Nachweis von Drogen in Blutproben“; Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Freiburg (Prof. Dr. Stefan Pollak).
- Teilfinanzierung einer „Studie zu möglichen Konzentrationsunterschieden von Cannabisbefunden und seinen Metaboliten in verschiedenen Blutentnahmeröhrchen sowie zu deren Lagerungsstabilität“; Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Hamburg (PD Dr. Stefanie Iwersen-Bergmann).
- Finanzielle Unterstützung des Forschungsprojektes „Überwachung des Onlinemarktes hinsichtlich neuer psychoaktiver Stoffe (NPS) sowie Weiterentwicklung bereits bestehender LC-MS/MS-Methoden zur Detektion von NPS in Serum- und Urinproben“; Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Freiburg (Prof. Dr. Volker Auwärter).
- Förderung des Projekts „Hypnotika bei Alkoholproblematik – Prävalenz bei chemisch-toxikologischen Abstinenzkontrollen im Rahmen der Fahreignungsdiagnostik“; Forensisch Toxikologisches Centrum (FTC), München (Prof. Dr. Frank Mußhoff)

Bundesvorstand

- 97. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM) in Halle/Saale; Institut für Rechtsmedizin der Universität
- Finanzielle Unterstützung des 14. Gemeinsamen Symposiums der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie e.V. (2018) in Saarbrücken (Prof. Dr. Wolfgang Fastenmeier)

Verbände und Institutionen

Zu den Organisationen, mit denen der B.A.D.S. zusammenarbeitet, gehören:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem DVR. Seit 01.01.2011 vertritt der Ehrenvorsitzende von Sachsen-Anhalt und frühere Beiratsvorsitzende, Dr. Wolfgang Franz, den B.A.D.S. im erweiterten Vorstand. Außerdem ist der B.A.D.S. durch RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz im Beirat für Fragen des Straßenverkehrsrechts sowie durch Prof. Dr. Thomas Daldrup im Ausschuss Rechtsmedizin vertreten. Dem Ausschuss Rechtsmedizin gehört auch unser Vizepräsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, an. Die intensive Zusammenarbeit führte u.a. zur Unterstützung der Forderung des B.A.D.S. für ein generelles Alkoholverbot am Steuer bei Kraftfahrzeugen und zur Forderung auf Einführung eines eigenen OWi-Tatbestandes für alkoholisierte Fahrradfahrer. 2017 wurde ein gemeinsames Filmprojekt mit dem DVR durchgeführt. Der Präventionsvideospot von Eike Weinreich „Nur nüchtern ans Steuer“ ist unter www.bads.de zu sehen. Der Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, Dr. Walter Eichendorf, wurde von uns 2017 mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet.

Deutsche Verkehrswacht

Mit der Verkehrswacht arbeitet der B.A.D.S. im Bereich seiner gemeinsamen Aufklärungstätigkeit zu Alkohol und Drogen im Straßenverkehr und dem Ziel einer Senkung der Promillegrenzen seit Jahrzehnten eng zusammen. Viele Landessektionen kooperieren mit den örtlichen und überörtlichen Verkehrswachten in den Ländern und Landkreisen und führen gemeinsame Aufklärungsveranstaltungen durch. Es besteht eine enge personelle Verflechtung, weil ein Teil unserer Mitarbeiter auch bei der Verkehrswacht tätig ist. Der Präsident der Deutschen Verkehrswacht und Bundesminister a.D. Prof. Kurt Bodewig wurde 2013 von uns mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet. Am 21.11.2018 ist in Berlin ein gemeinsames Symposium zum Thema „Cannabiskonsum kontra Verkehrssicherheit“ geplant.

Deutscher Verkehrsgerichtstag –

Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft e.V.

Es bestehen ein Jahrzehnte langer enger Kontakt und eine sehr gute Zusammenarbeit. Der Vizepräsident des B.A.D.S., Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, ist Mitglied des erweiterten Vorstandes. Der stellvertretende Vorsitzende der Landessektion Saar, Vorsitzender Richter am Landgericht Bernd Weidig, ist Mitglied des Vorbereitungsausschusses für den Verkehrsgerichtstag. In Arbeitskreisen des Verkehrsgerichtstages werden viele Themen des B.A.D.S. aufgegriffen und vertieft. Der derzeitige Präsident des Verkehrsgerichtstages, Generalbundesanwalt a.D. Kay Nehm, ist Träger der höchsten Auszeichnung des B.A.D.S., der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold.

Rechtsmedizin

Seit Gründung des B.A.D.S. besteht mit den Instituten für Rechtsmedizin und den Medizinischen Akademien eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit. Die Rechtsmedizin unterstützt unsere Aufgaben mit vielen Referenten bei Veranstaltungen, Stellungnahmen zu medizinischen Fragen, Durchführung von Trinkversuchen usw. Der B.A.D.S. fördert im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben Forschungsvorhaben der Rechtsmedizin. Viele Rechtsmediziner haben Führungsaufgaben im Verein übernommen, so unser Vizepräsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, zugleich Landesvorsitzender von Rheinland-Pfalz, die Landesvorsitzenden von Rheinland-Süd, Prof. Dr. Herbert Käferstein, und von Südhessen, Prof. Hansjürgen Bratzke, sowie die stellvertretenden Landesvorsitzenden von Mecklenburg-Vorpommern, Prof. Dr. Andres Büttner, und von Württemberg, Dr. Frank Reuther. Bereits zehn Rechtsmediziner wurden vom B.A.D.S. mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet, zuletzt Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke und Prof. Dr. Gerold Kauer. Auf unserem letzten Festakt in Rostock hielt Prof. Dr. Matthias Graw, Ordinarius der Rechtsmedizin in München, den Festvortrag.

Polizei

Traditionell arbeitet der B.A.D.S. mit der Polizei auf vielen gemeinsamen Veranstaltungen im Rahmen der Verkehrssicherheit eng zusammen. Viele Referenten des B.A.D.S. kommen aus dem Bereich der Polizei. Unsere Fahrsimulatoren werden zum Teil gemeinsam mit der Polizei betrieben. Es besteht auch eine enge personelle Verflechtung. So kommt unser früherer Bundesbeiratsvorsitzender und Vorsitzender der Landessektion Bayern-Nord, Wilfried Dietsch, von der Polizei, ebenso sein Nachfolger, Leitender Polizeidirektor Peter Messing, und der künftige Landesvorsitzende der Landessektion Saar, Leitender Polizeidirektor Hans-Peter Schäfer, sowie der frühere stellvertretende Landesvorsitzende und kommissarische Geschäftsführer von Sachsen-Anhalt, Leitender Polizeidirektor a.D. Johann Michael Borchers.

Verband der TÜV (VdTÜV)

Mit dem Verband findet ein jährlicher Gedankenaustausch zu Fragen der Fahreignung, MPU und MPU-Reform sowie zum Einsatz von Interlock statt. Der B.A.D.S. unterstützt die Empfehlung des Verkehrsgerichtstages, bereits ab einer BAK von 1,1 Promille eine MPU anzuordnen. Durch unseren früheren Landesvorsitzenden in Sachsen-Anhalt, Dr. Wolfgang Franz, und unseren Landesvorsitzenden in Schleswig-Holstein, Dr. Paul Brieler, besteht eine enge personelle Verbindung zu den Verkehrspsychologen.

DEKRA AG

Auch hier besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. DEKRA-Mitglieder zeigen reges Interesse an der Arbeit der Landessektionen in allen Bundesländern. Insbesondere bei Fortbildungsveranstaltungen bringen die DEKRA-Sachverständigen ihr Wissen ein und berichten über neue Erkenntnisse der Unfallforschung.

Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST)

Von dieser Einrichtung werden die Experten des B.A.D.S. hinzugezogen, wenn es um die Alkohol- und Drogenthematik im Straßenverkehr geht. Auf Veranstaltungen des B.A.D.S. wirken häufig Vertreter der Bundesanstalt für Straßenwesen als Vortragsredner mit. Der Präsident ist als Vertreter des Bereichs Verkehrsaufklärung Mitglied des bei der BAST angesiedelten Preisgerichts zur Vergabe des Verkehrsgerichtspreises des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Bundeswehr

Mit der Bundeswehr besteht seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Verkehrssicherheit. Der B.A.D.S. führt bei der Bundeswehr viele Aufklärungsveranstaltungen durch und unterstützt Veranstaltungen der Bundeswehr zur Verkehrsaufklärung im Bereich Alkohol und Drogen. Viele unserer Instruktoren für die Fahrsimulatoren kommen von der Bundeswehr.

Gesamtverband der Versicherungswirtschaft

Über das Institut für Unfallforschung der Versicherer besteht seit 2012 eine Zusammenarbeit des Vereins mit der Versicherungswirtschaft. Herr Brockmann vom Institut für Unfallforschung war Referent auf unserem Symposium in Leipzig zum Thema „Strengere Regeln für alkoholisierte Fahrradfahrer“ und Grußredner bei unserem Festakt in Magdeburg.

Fachtagungen der Landessektionen

Die Landessektionen des B.A.D.S. führten zahlreiche Fachtagungen für Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte zu den Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr durch, u.a.:

18./19.10.2017	Aschersleben
18./19.10.2017	Wittenburg
18.–20.10.2017	Bad Münster am Stein-Eberburg
20.10.2017	München
25.10.2017	Heidelberg
26.10.2017	Deggendorf
27.10.2017	Offenburg
06.11.2017	Stade
09.11.2017	München
27.11.2017	Frankfurt a.M.
03./04.12.2017	Bad Boll
14.02.2018	Hamburg
23./24.02.2018	Verden
03.05.2018	Kaiserslautern
15.05.2018	Landshut
16.05.2018	Mainz
06.06.2018	Koblenz
12.06.2018	Starnberg

Themen der Fortbildungsveranstaltungen

- Aktuelle Rechtsprechung zu Alkohol und Drogen an Bord
- Psychophysische Belastungen von Seeleuten in der Seeschifffahrt und deren Bewältigung unter besonderer Berücksichtigung von Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch
- Gesetzliche Grundlagen und die Inhalte der Seediensttauglichkeitsuntersuchungen
- Regelungen zu Alkohol- und Drogenmessungen in der internationalen Schifffahrt.
- Aus der Praxis einer Ermittlungsbehörde (Wasserschutzpolizei Hamburg)
- Wissenschaftliche Untersuchungen zum Alkoholkonsum von Seeleuten
- Informationen und Anregungen zu Vorträgen in Schulen und bei der Bundeswehr
- MPU – das unbekannte Wesen ... alles rund um die MPU
- Automatisiertes und hochautomatisiertes Fahren aus psychologischer Sicht
- Aktuelle Entscheidungen des BGH zum Strafrecht

Bundesvorstand

- Kriminaltechnische Betäubungsmitteluntersuchungen im Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
- Klärung des Unfallgeschehens nach einem tödlichen Verkehrsunfall anhand kriminaltechnischer Untersuchungen
- Aktuelle Entscheidungen des BGH zum Strafrecht
- Erfahrungen mit Intensivmaßnahmen gegen Poser
- Diagnose psychoaktiver Beeinflussung
- Verfahren der Fahrerlaubnisbehörden bei Fahrten unter Alkohol, Drogen und Medikamenten
- Therapeutische Behandlungskonzepte bei Alkohol-/Drogenabhängigkeit
- „Der Morgen danach“ – unterschätzte Gefahr „Hangover“
- Die Wirksamkeit polizeilicher Intervention bei der Identifizierung von unter Alkohol- und Drogeneinwirkung stehenden Kraftfahrern und der Einfluss auf das Unfallgeschehen
- Aktuelles zu alten und neuen Drogen
- Neue Drogen und kein Ende – Tödliche Gefahr auf unseren Straßen!
- Medizinisches Cannabis – Folgen der Teillegalisierung von Cannabis im Straßenverkehr
- THC als Arzneimittel – Beeinflussung der Verkehrssicherheit; Bewertung aus rechtsmedizinischer Sicht
- Doping
- Cannabis als Medikament aus verkehrspsychologischer Sicht
- Cannabis als Medizin – Nutzen und Gefahren: Aus juristischer Sicht, aus therapeutischer Sicht, aus toxikologischer Sicht und aus verkehrsmedizinischer Sicht
- Neue psychoaktive Substanzen – Das NPS-Gesetz
- Cannabismedikation und Verkehrsteilnahme
- Effekte und Side-Effekte einer Cannabisregulierung in den USA; Einblicke aus einem Forschungssemester 2016
- Zur Legalisierungsdebatte von Cannabis zum Freizeitkonsum und in der Medizin aus biologischer und psychiatrischer Sicht
- Medizinisches Cannabis – Die Folgen der Teillegalisierung im Verkehrsrecht
- Das Cannabisgesetz und seine Auswirkungen im polizeilichen Alltag
- Aufklärung über potentielle Risiken von Alkohol im Straßenverkehr
- Alkohol und Straßenverkehr – Betrachtungen zu Rechtsprechung und Rechtsetzung
- Alkohol im Straßenverkehr – was wir noch nicht wissen. Eine rechtsmedizinische Betrachtung

Referenten der Fortbildungsveranstaltungen

Für die Fachtagungen konnten u.a. folgende Referenten gewonnen werden:

- Jörg Abel, stellv. Leiter Seeärztlicher Dienst bei der BG Verkehr
- Prof. Dr. habil. Gundula Barsch, Hochschule Merseburg
- Klaus Berkefeld, Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
- Prof. Dr. em. Hansjürgen Bratzke, Rechtsmedizin Frankfurt
- RiBGH Jürgen Cierniak, Bundesgerichtshof Karlsruhe
- RA Christian Gerber, Rechtsanwälte Gerber & Lorenz, München
- Prof. Dr. Matthias Graw, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin, Ludwig-Maximilians-Universität München
- RiAG a.D. Wolfgang Haase, München
- Prof. Dr. med. Ursula Havemann-Reinecke, Universität Göttingen
- Rechtsanwalt Frank-Roland Hillmann, Oldenburg i.O.
- RR Thomas Hofstätter, Fachreferent der Regierung von Oberbayern
- Aline Hollenbach, Landesinstitut für Präventives Handeln Saar
- Ilka Hündorf, Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
- Dr. Katja Jachau, Fachärztin für Rechtsmedizin, Universität Halle, Institut für Rechtsmedizin, Außenstelle Magdeburg
- EPHK Jürgen Kanngießer, Leiter der Autobahnpolizei Hildesheim
- Prof. Hans-Jürgen Kunert, AHG-Klinik am Waldsee
- Dr. Philipp Langenbuch, Leiter Seeärztlicher Dienst bei der BG Verkehr
- Polizeidirektor Ludwig Laub, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Villingen-Schwenningen

- RiAG Arno Lehmann, Amtsgericht Hamburg
- RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz, Karlsruhe
- PHK Thomas Maile, B.A.D.S., Landessektion
Württemberg
- Dipl.-Psych. Dr.-Ing. Michael Minge, Technische Uni-
versität Berlin, Institut für Psychologie und Arbeitswis-
senschaft
- Dipl.-Psych. Anita Müller, pima-mpu GmbH Hamburg
- Prof. Dr. K. Müller-Vahl, Med. Hochschule Hannover
- Manuel Neuss, Canahealthcare
- Dr. Marcus Oldenburg, Zentralinstitut für Arbeitsme-
dizin und Maritime Medizin
- Ulf Petereit, 1. PHK, Wasserschutzpolizei Hamburg
- RiBGH a.D. Wolfgang Pfister, Karlsruhe
- Polizeioberrat Andreas Pretzlaff, Leiter Reviereinsatz-
dienst, Polizeirevier Magdeburg
- Dr. med. Wolf Rupp, Rechtsmedizin der Universität
Freiburg
- DirAG a.D. Knut Rutschmann, B.A.D.S., Landessek-
tion Südbaden
- Polizeidirektor Dieter Schäfer, Polizeipräsidium Mann-
heim
- Dr. Stefan Steinmeyer, Drägerwerk AG & Co. KGaA,
Lübeck
- Dr. sc. hum. Dipl.-Psych. Peter Strohbeck-Kühner,
Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin, Universitätskli-
nikum Heidelberg
- Prof. Dr. Stefan Tönnies, Rechtsmedizin Frankfurt
- Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban,
em. Direktor des Instituts für Rechtsmedizin, Johan-
nes Gutenberg-Universität Mainz
- Ralf Wischniewski, Drogenhilfe Köln gGmbH, Fach-
stelle für Suchtprävention, Hürth
- Siegfried Zörntlein, Landeskriminalamt Rheinland-
Pfalz

Aufklärung und Information im Überblick

– Vorträge an (Fach-/Berufs-/Fahr-)Schulen	951
Anzahl der Zuhörer	25.732
– Vorträge bei Bundeswehr/Polizei/Marine	186
Anzahl der Zuhörer	5.413
– Referendarfortbildungen	300
Anzahl der Teilnehmer	5.714
– Fachtagungen	16
Anzahl der Teilnehmer	792
– Einsatztage des Fahrsimulators	379
Testfahrten	13.373
– Einsatztage der T-Wall	62
Reaktionstests	3.676
– Verteilung von Broschüren (Anzahl)	36.200

Landessektionen

Bayern-Nord

Die Landesektion hat im Berichtszeitraum satzungsgemäß und zielgruppenorientiert über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aufgeklärt.

Ihr „Flaggschiff“, der Fahrsimulator, organisatorisch verwaltet von der Landesektion Bayern-Süd, war wieder nordbayernweit in Schulen und Betrieben gefragt. So war er u.a. bei einer Projektwoche zusammen mit der Polizei, dem Bayerischen Roten Kreuz und dem ADAC eingesetzt. Die Woche begann in der Beruflichen Schule neun der Stadt Nürnberg unter dem bemerkenswerten Titel „Crash-Kurs Sicherheit“. Insgesamt konnten in dieser Woche ca. 800 Schüler erreicht werden.

Drei Tage waren die Instruktoren Manfred Bürger und Jürgen Reithmeier mit dem Simulator an der Berufsschule in Neustadt/Aisch. Nach einem einstündigen Workshop konnten die jungen Leute den Praxistest am Fahrsimulator absolvieren. Erreicht wurden bei dieser Aktion 210 Schüler.

Bei allen Referendararbeitsgemeinschaften der Landgerichte in den OLG-Bezirken Bamberg und Nürnberg wurden die bewährten Fachtagungen zusammen mit den Instituten für Rechtsmedizin Erlangen und Würzburg durchgeführt. An den Veranstaltungen zum Thema Alkohol, Drogen und Verkehrssicherheit nahm wieder eine Vielzahl von Rechtsreferendaren mit großem Interesse teil. Die eintägigen Fachtagungen beginnen am Vormittag mit den Rechtsproblemen beim Fahren unter Alkohol/Drogen und der Erörterung von praxisbezogenen Fällen. Der Nachmittag wird von den medizinisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen bestimmt.

Im Rahmen der seit 25 Jahren laufenden Verkehrssicherheitsaktion Ostbayern an den Berufs- und Fachoberschulen Ostbayern, den Gymnasien und Realschulen in Niederbayern und der Oberpfalz hielten die bewährten Referenten aus Justiz und Polizei ihre Fachvorträge. Mitträger dieser Aktion ist neben dem B.A.D.S. die Verkehrswacht, der ADAC Nord- und Südbayern sowie der TÜV Süd.

Bayern-Süd

Auch in diesem Berichtsjahr war der Schwerpunkt in der Landesektion die Aufklärung über die immer wieder aktuellen Gefahren von Alkohol und Drogen bei der Teilnahme am Straßenverkehr.

Ein wichtiger Teil dieser Aufklärungsarbeit waren wie jedes Jahr die Vorträge der Referenten in Gymnasien, Re-

alschulen, Berufsschulen und sonstigen Einrichtungen. Bei über 150 Vorträgen und Unterrichtungen wurden mehr als 4.500 Teilnehmer über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aufgeklärt. Die Landesektion beteiligte sich auch mit großem Einsatz der Referenten an der „Ostbayerischen Verkehrssicherheitsaktion“. Bei dieser Aktion wird von der Landesektion mit ADAC, TÜV, Verkehrswacht und Polizei an vielen weiterführenden Schulen in Niederbayern Aufklärungsunterricht durchgeführt.

Auch der Fahrsimulator, der von beiden bayerischen Landesektionen eingesetzt wird, war wieder mit den bewährten Instruktoren, den Herren Bürger, Müller und Reithmeier, das ganze Jahr im Einsatz.

An neun Einsatztagen allein im Bereich der Landesektion Bayern-Süd bei Aktionstagen, Verkehrssicherheitsaktionen und Firmenveranstaltungen zur Verkehrssicherheit konnten die Instruktoren etwa 700 Besucher begrüßen. Es fuhren über 100 Personen mit dem Fahrsimulator. Über alle Veranstaltungen wurde in der örtlichen Presse berichtet.

Anlässlich einer Veranstaltung für Richter und Staatsanwälte im November 2017 in München referierten der zuständige Fachreferent der Regierung von Oberbayern, RR Thomas Hofstätter, zum Thema „Verfahren der Fahrerlaubnisbehörden bei Fahrten unter Alkohol, Drogen und Medikamenten“.

Diese Thematik aus dem Verwaltungsrecht war auch im Mai 2018 beim Landgericht Deggendorf Gegenstand einer weiteren Fortbildung mit dem gleichen Fachreferenten für sämtliche Richter und Staatsanwälte aus den Bezirken Deggendorf und Passau. Diese Veranstaltung fand bei den Richtern und Staatsanwälten aus dem Bezirk großen Anklang.



Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (re.) besucht den Fahrsimulator der Landesektion anlässlich des Tages der Verkehrssicherheit am 02.06.2018 in Kaufbeuren

Im Rahmen der Ausbildung der Rechtspfleger an der Justizschule Starnberg fand eine weitere Veranstaltung zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ mit dem Referenten RiAG a.D. Wolfgang Haase statt.

Die Landessektion veranstaltete auch 2017/2018 wieder bei allen Referendararbeitsgemeinschaften des OLG-Berzirks München jeweils eine ganztägige Ausbildung zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“. An diesen Veranstaltungen nahmen etwa 650 Referendare teil.

Zum 01.02.2018 hat der langjährige Buchhalter der Landessektion, Hansjörg Heiser, aus Altersgründen seine Tätigkeit beendet und der ehemalige Geschäftsführer Johann Schneider hat nunmehr die Aufgaben übernommen. „Wir danken Hansjörg Heiser für seinen großen Einsatz und wünschen Johann Schneider viel Erfolg bei der neuen wichtigen Tätigkeit!“

Berlin-Brandenburg

Einen festen Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit im Berichtszeitraum der Landessektion bildete die gute und enge Zusammenarbeit mit der Polizei in Berlin und Brandenburg. Dies zeigte sich in gemeinsamen Ständen bei Aktionen wie der Jugendmesse „You“ oder der Teilnahme der Landessektion am Tag der „Offenen Tür“ der Berliner Polizei mit ca. 25.000 Besuchern. Hier wie bei vielen anderen Veranstaltungen in Schulen, Diskotheken und bezirklichen Veranstaltungen kam der Fahrsimulator zum Einsatz, wo er immer, gerade für junge Menschen, ein besonderer Publikumsmagnet war.

Die Öffentlichkeits- und Pressearbeit wurde bei Rundfunk- und Zeitungsinterviews erfolgreich durch den Vorsitzenden der Landessektion fortgesetzt.

Leider konnten im Berichtszeitraum von der Landessektion nur noch sieben Selbsterfahrungstests durchgeführt werden. Nach einer internen Prüfung durch die Rechnungsabteilung der Verkehrsverwaltung wurde festgestellt, dass der überwiegende Teil der Selbsterfahrungstests mit Referendaren, Richtern, Staats- und Anwälten durchgeführt worden war. Das Ergebnis der Prüfung war, dass diese Vorgehensweise der Verkehrslenkung eine indirekte Unterstützung des Ausbildungsauftrages der Justizverwaltung darstelle. Dies sei aus haushaltsrechtlichen Vorgaben nicht erlaubt und die Förderung der Durchführung von Selbsterfahrungsveranstaltungen der Landessektion einzustellen. Die Justizverwaltung prüft derzeit die Möglichkeit der Förderung dieser wichtigen Aufklärungsveranstaltungen.

Den beiden Instituten für Rechtsmedizin, dem Institut für Rechtsmedizin der Charité Berlin mit seinem Leiter, Prof. Dr. med. Michael Tsokos, und seinen Oberärzten, Dr. med. Lars Oesterhelweg und Dr. med. Sven Hartwig, sowie dem Landesinstitut für Rechtsmedizin in Potsdam mit Dr. med. Semmler und Dr. med. Hartmut Fischer sowie deren Mitarbeitern gilt für ihre unermüdliche Arbeit an dieser Stelle ein ganz besonderer Dank. Für die Selbsterfahrungstestveranstaltungen wurden großzügig die Räumlichkeiten der Institute zur Verfügung gestellt und die genannten Experten sorgten für die fachliche Betreuung der Veranstaltungen.

Ferner war die Landessektion in den Verkehrsforen der Länder Berlin und Brandenburg und in den Beiräten der Landesverkehrswachten vertreten.

Abschließend kann gesagt werden, dass die geleistete Arbeit im Berichtsjahr erfolgreich war und auch Anerkennung von offiziellen Stellen erhalten hat.

Bremen

Zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ hielt ein Referent in Fahrschulen insgesamt sechs Vorträge. Auf diesem Wege wurde 91 jungen Erwachsenen im Alter von 17 bis 25 Jahren die Botschaft des B.A.D.S. vermittelt.

Die Landessektion wirkte an sieben verkehrspädagogischen Trainingskursen der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e.V. mit. Die Kurse fanden im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes § 10 statt. 60 Jugendliche und Heranwachsende nahmen teil.

An elf Aktionstagen zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ wurde der Fahrsimulator – auch in Zusammenarbeit mit Verkehrssicherheitsberatern der Polizei Bremen und der Polizei Niedersachsen – an Gymnasien, Berufsschulen und bei Präventionsveranstaltungen eingesetzt.

Hier einige Beispiele für die gute Kooperation mit der Landessektion Niedersachsen:

- 21.–25.08.2017 Sicherheitstage bei Airbus in Bremen
- 21.02.2018 Sicherheitstag bei der VGH-Versicherung in Hannover
- 23.04.2018 Sicherheitstag bei den Marinefliegern in Nordholz
- 27.05.2018 Oldtimer-Show in Stuhr/Brinkum
- 29.05.2018 Verkehrssicherheitstag der PI Verden/Osterholz in Verden

Landessektionen



Guter Zuspruch am Stand des B.A.D.S.

- 16.06.2018 Salzdetfurth, Landesweiter Verkehrssicherheitstag
- 21.06.2018 Sicherheitstag in der BBS Wittmund

Anlässlich dieser Veranstaltungen nutzten 488 Personen den Kompaktsimulator und ca. 1.010 Personen besuchten den Infostand.

Ein besonderes Highlight war erneut die Teilnahme am „Wochenende an der Jade“ vom 30.06. bis 02.07.2017 in Wilhelmshaven. Die Landessektion nahm auf Wunsch der Landessektion Niedersachsen daran teil. Diese in ganz Nordwestdeutschland bekannte Veranstaltung führte zu langen Warteschlangen am Fahrsimulator. Mehr als 300 „Fahrer“ konnten hinter dem Lenkrad Platz nehmen. Das Interesse der ca. 1.080 Besucher der Bremer Ausstellung galt ebenso dem Infostand und insbesondere dem Fragebogen mit den Themenbereichen Verkehrszeichen, Vorfahrt sowie Alkohol und Drogen.

Im Interesse der Verkehrssicherheit kann die Landessektion zum wiederholten Male auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Dafür gilt allen Beteiligten großer Dank.

Hamburg

Seit vielen Jahren bildet die Weiterbildung von (angehenden) Juristen einen der Schwerpunkte der Tätigkeiten in der Landessektion. Es wird versucht, allen Referendaren die Möglichkeit zu geben, im Rahmen einer wissenschaftlichen Informationsveranstaltung selbst zu erfahren, welche Alkoholmengen notwendig sind, um eine vorher angestrebte Blutalkoholkonzentration zu erreichen. Die Teilnehmer legen dabei ihre Zielwerte individuell fest, abhängig von der Vorerfahrung mit Alkohol. Der Konsum der Mengen an Bier oder Wein innerhalb des Trinkzeitraums

gelingt dabei nicht allen Teilnehmern, einige schaffen aber doch noch höhere Mengen. Die Funktionäre achten darauf, dass sich Teilnehmer nicht aus falsch verstandenem Ehrgeiz „übernehmen“ und später dann „übergeben“.

Die Rückmeldungen sind durchweg positiv, der Nutzen für die spätere Tätigkeit wird immer wieder angeführt, aber auch der Nutzen zur Reflektion des eigenen Umgangs mit Alkohol. Alle Teilnehmer erhalten so zeitnah wie möglich eine zusammenfassende Auswertung, in der auch weitere Hinweise eingearbeitet werden.

Erneut wurde im Rahmen der Ausbildung der höheren Polizeiführer aus den drei norddeutschen Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern mit einem wissenschaftlichem Vortrag und anschließendem Alkoholselfsterfahrungsversuch die Alkohol- und Drogenproblematik im Straßenverkehr vertiefend problematisiert. Auf dem Flughafen Kiel-Altenholz konnten die Teilnehmer anschließend die Alkoholauswirkungen in einem realen Fahrversuch auf einem abgesperrten Parcours in Begleitung eines Fahrlehrers erfahren.

Die Landessektion hat im Berichtsjahr in ersten Veranstaltungen Studierende der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr über die Folgen übermäßigen Alkoholkonsums aufgeklärt. Diese sind die künftigen Vorgesetzten in der Truppe, die Verantwortung für die ihnen unterstellten Soldaten tragen. Gerade mit dieser Zielgruppe werden die Multiplikatoren für die präventiven Satzungsziele des B.A.D.S. erreicht. Dieses Veranstaltungsformat soll gemeinsam mit der Universitätsleitung intensiviert werden.

Auf Anordnung der Jugendgerichte erhielten in sechs Veranstaltungen erstmals auffällige junge Verkehrsteilnehmer einen auf ihre spezifische Problematik eingehenden Verkehrsunterricht.

Hamburg war im Februar 2018 Veranstaltungsort eines wissenschaftlichen Symposiums zu Alkohol und Drogen im Schiffsverkehr (s. S. 17). Die Landessektion konnte gemeinsam mit den Mitarbeitern des Instituts für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Eppendorf die organisatorischen Herausforderungen erfolgreich bewältigen.

Mecklenburg-Vorpommern

Die Tätigkeit der Landessektion stand im Berichtsjahr im Zeichen der Ausrichtung der Mitgliederversammlung des B.A.D.S. vom 28. bis 30. September 2017 in Rostock mit dem Festakt zur Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold an die Firma Dräger Safety aus Lübeck im ehrwürdigen Plenarsaal des Oberlandesgerichts Ros-

tock. Für ein Grußwort konnten der Präsident des Oberlandesgerichts, Burkhard Thiele, der Rektor der Universität, Prof. Dr. Manfred Schareck, und als Vertreter des Rostocker Polizeipräsidenten Polizeioberst Achim Segebarth gewonnen werden. Für die musikalische Begleitung sorgten Studenten der Rostocker Hochschule für Musik und Theater mit beeindruckenden Gitarren- und Violin Klängen, die in dem Festsaal besonders gut zur Geltung kamen und dem Festakt einen würdigen Rahmen verliehen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr begann für die Landesektion mit einer Überraschung. Die Mitarbeiter des Landesjustizministeriums in Schwerin hatten einen Bücherbasar veranstaltet und beschlossen, den Erlös in Höhe von 350 Euro der Landesektion zur Verfügung zu stellen. Am 29.08.2017 übergab Justizministerin Katy Hoffmeister im Vorgarten des rechtsmedizinischen Instituts der Universität Rostock einen entsprechenden Scheck an die beiden Vorsitzenden der Landesektion. Begleitet wurde die Scheckübergabe von einem Selbsterfahrungstest, an dem zahlreiche Rechtsreferendare sowie einige Staatsanwälte und Richter teilnahmen. Im Anschluss an rechtsmedizinische Vorträge mit nachfolgender lebhafter Diskussion sprachen die Teilnehmer unter ebenso charmanter wie strenger wissenschaftlicher Kontrolle dem Alkohol zu, um anschließend – alternativ, manche Teilnehmer auch kumulativ – die Auswirkungen des Alkohols auf die Fahrtüchtigkeit im Straßenverkehr am eigenen Leib zu erleben. Hierzu hatte die Landesektion Sachsen ihren Fahrsimulator zur Verfügung gestellt, der bei der Justizministerin Katy Hoffmeister besondere Beachtung fand und von den Instruktoren Werner Helfen und Ute Grunewald fachkundig und zugleich launig präsentiert



Der Vorsitzende der Landesektion, Dr. Jürgen Garbe, Justizministerin Katy Hoffmeister und der stellvertretende Vorsitzende, Prof. Dr. Andreas Büttner (v. li. n. re.) bei der Scheckübergabe vor dem Haus der Rostocker Rechtsmedizin

wurde. Ein gelungener Auftritt, der – wie später noch auszuführen sein wird – Folgen hatte.

Hatte bereits diese Veranstaltung mediale Beachtung gefunden und der Landesektion Gelegenheit gegeben, unter anderem vor laufender Kamera des Norddeutschen Rundfunks die Ziele des B.A.D.S. und seine Tätigkeit näher darzustellen, galt dies umso mehr für eine entsprechende Veranstaltung, die am Vortag der Jahresmitgliederversammlung wiederum im Rostocker Institut für Rechtsmedizin durchgeführt wurde und bei der sich auch einige der anwesenden Journalisten dem Selbsterfahrungstest stellten. Erneut hatte die Landesektion Sachsen ihren Fahrsimulator und ihre beiden Instruktoren zur Verfügung gestellt.

Dieser Fahrsimulator, der aufgrund seiner bisherigen Einsätze einen gewissen Bekanntheitsgrad auch in der Landesjustiz erlangt hatte, kam infolge dessen bei zwei weiteren Gelegenheiten erneut zum Einsatz. Am 19.10.2017 konnten die Strafrichter des Landes auf einem Richtertag in Wittenburg ohne Alkoholkonsum während der Dienstzeit, vor allem aber ohne irgendwelche Folgen Selbsterfahrungstests durchführen und dabei einschlägige Erfahrungen sammeln. Am 25.11.2017 wurde der Fahrsimulator im Innenhof des Justizministeriums aufgebaut, so dass die Landesektion anlässlich eines zum 25-jährigen Bestehen einer rechtsstaatlichen Justiz in den neuen Bundesländern landesweit veranstalteten „Tages der offenen Tür“ den Besuchern und damit einer breiteren Öffentlichkeit den B.A.D.S. und sein Tätigkeitsfeld näher darstellen konnte.

Insgesamt war das vergangene Geschäftsjahr geprägt von den Bemühungen der Landesektion, den B.A.D.S. und seine Ziele in Mecklenburg-Vorpommern näher bekannt zu machen. Nicht zuletzt durch die Ausrichtung der Jahresmitgliederversammlung, die unerwartete Mitwirkung des Justizministeriums sowie die tatkräftige Unterstützung durch die Landesektion Sachsen mit ihren beiden Instruktoren, denen ein besonderer Dank gilt, könnte das gelungen sein. Ob dies alles auch Auswirkungen auf das für eine erfolgreiche Arbeit des B.A.D.S. unerlässliche Spendenaufkommen haben wird, bleibt abzuwarten.

Im Übrigen bestimmten auch im abgelaufenen Berichtsjahr die zentralen Aufgaben des B.A.D.S., insbesondere junge Verkehrsteilnehmer über die Gefahren, die von Alkohol- und Drogenkonsum für die Verkehrssicherheit ausgehen, aufzuklären und so einen relevanten Beitrag für die Verkehrssicherheit zu leisten, die Tätigkeit der Landesektion. Ein weiterer Selbsterfahrungsversuch mit Rechtsreferendaren fand am 20.03.2018 im Institut für Rechtsmedizin statt. Der Fahrsimulator der Landesektion Schleswig-Holstein, der ebenfalls gedankt sei, kam bei

Landessektionen



Die Landesektion beim „Tag der offenen Tür“ am 25.11.2017 im Justizministerium Schwerin

vier Veranstaltungen in berufsbildenden Schulen im Westen des Landes zum Einsatz. Die Sensibilisierung angehender Verkehrsteilnehmer soll im kommenden Jahr ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit sein. Zu diesem Zweck werden neue engagierte Referenten geworben werden müssen. Darüber hinaus wird die Landesektion im Februar 2019 das gemeinsame rechtsmedizinische Symposium der norddeutschen Landesektionen zum Thema „Alkohol und Drogen in der Schifffahrt“ mit dem Schwerpunkt „Kreuzfahrttouristik“ auszurichten haben, das in der Hanse- und Hafenstadt Rostock stattfinden soll.

Niedersachsen

Highlights: – Neuer Fahrsimulator im Smart in Niedersachsen – Überregionale Referenten-Tagung großer Erfolg – Neue Mitarbeiter

Auch in diesem Berichtszeitraum konnte die Landesektion ihre Arbeit in den seit Jahren bewährten Strukturen erfolgreich fortsetzen und zahlreiche, vor allem junge Menschen mit ihren Aktivitäten erreichen. Zu den Höhepunkten der Tätigkeit gehören eine wissenschaftliche Tagung bei der Justiz in Stade und die hervorragend besuchte Referenten-Tagung in Verden. Mit der Anschaffung eines Smart-Fahrsimulators ist die Landesektion nunmehr in der Lage, den vielen Nachfragen im Lande nachzukommen und erfreulicherweise konnte sie mit Oberstaatsanwältin a.D. Silke Streichsbier als weitere stellvertretende Vorsitzende und Justizoberamtsrat a.D. Dieter Jonescheit als Instrukteur neue Mitstreiter im Kampf gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr gewinnen.

Ein lang gehegter Wunsch ist im Frühjahr 2018 in Erfüllung gegangen. Im März 2018 kaufte die Landesektion einen Smart und ließ ihn mit dem aktuellen Realo-Fahrsimulator ausstatten. Ein praktisches Zelt und ein kleiner

Anhänger vervollständigten die mit dem neuen, attraktiven Fahrsimulator-Corporate-Design versehene Einheit, die bereits ihren ersten Einsatz hatte. Am 30.05.2018 nahmen der Instrukteur Dieter Jonescheit und die stellvertretende Vorsitzende, Silke Streichsbier, am Verkehrssicherheitstag der BBS Dauelsen in Verden teil. Ihnen und der Landesektion Saarland, Herrn Merten, sei an dieser Stelle ein herzlicher Dank für Rat, Tat und Mithilfe bei Planung und Beschaffung des Fahrsimulators ausgesprochen.

Auf der nach drei Jahren Abstand am 23. und 24.02.2018 in bewährter Weise vom Geschäftsführer Hans-Michael Schmidt-Riediger und Frau Engel organisierten Fortbildungstagung für Referenten in Verden konnten mit zwei hervorragenden Vorträgen neue Erkenntnisse, die für die Aufklärungsarbeit besonders wichtig sind, vermittelt werden. Erfreulich war die Teilnahme zahlreicher Gäste aus Bremen und Schleswig-Holstein. Interessanter Blickfang für die Teilnehmer und die Pressevertreter war die so genannte Crash-Bar des B.A.D.S.

Schwerpunkt der Tätigkeit der Landesektion war auch im vergangenen Jahr wiederum die bewährte Aufklärungs- und Informationsarbeit über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr an niedersächsischen Schulen. Die zahlreichen Referenten, Richter, Staatsanwälte, und Anwälte, haben in diesem Jahr 395 Vorträge vor fast 9.200 jungen Teilnehmern gehalten, die großes Interesse an den Ausführungen zeigten.

In Niedersachsen sind traditionell wissenschaftliche Selbsterfahrungsveranstaltungen besonders gefragt. Bei diesen können die Teilnehmer die Folgen des Alkoholkonsums und die konkrete alkoholische Beeinflussung mit Atemalkoholmessgeräten und Blutentnahmen durch Rechtsmediziner selbst erleben. An 38 Veranstaltungen



Gruppenfoto vor der Crash-Bar bei der Referenten-Tagung in Verden



Der neue Fahrsimulator im Smart

nahmen mehr als 700 Personen teil. Insbesondere Referendare der Justiz, aber auch Lehrer, Beamte und Angestellte aus Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie weitere Personen, die für die Aufgaben des B.A.D.S. präventive Multiplikatoren sind, nutzten dieses Angebot. Mit Freude kann der Landesvorsitzende, Helmut Trentmann, auf den Wert und die Resonanz dieser Veranstaltungen für die angehenden Juristen hinweisen, an denen in den vergangenen Jahrzehnten allein in Niedersachsen mehr als 5.000 Referendare teilnahmen.

Außerdem hielten der Vorsitzende, Helmut Trentmann, und der Geschäftsführer, Hans-Michael Schmidt-Riediger, am 08.05.2018 beim so genannten Blaulichtstammtisch vor zahlreichen Pressevertretern von Polizei, Feuerwehr, THW und gemeinnützigen Organisationen in Hannover Vorträge, in denen sie auch auf zivilrechtliche, insbesondere versicherungsrechtliche Folgen von Alkoholunfällen eingingen.

Darüber hinaus hat die Landessektion mit Infoständen und einem Fahrsimulator (aus Bremen) an mehreren Veranstaltungen und Präventionstagen der Bundeswehr, der Polizei, kommunaler Organisationen und gewerblicher Unternehmen mitgewirkt und großes Interesse geweckt. Das gilt insbesondere für die Automesse am 21./22.04.2018 mit einem großen Infostand in Osterholz-Scharmbeck, der mit dem Angebot des Besuchs einer Gerichtsverhandlung in einer Verkehrssache abgerundet wurde. Oberamtsanwalt a.D. Stefan Göbel und Richter am Amtsgericht Kellermann konnten sich über das große Interesse und die hohe Teilnehmerzahl freuen. Eine Fortsetzung dieser erfreulichen Aktivitäten im Norden der Landessektion fand dann am 29.04.2018 auf der Gewerbeschau in Worswede statt.

Bei Jung und Alt gefragt war der Fahrsimulator auch wieder beim vom Marinestützpunktkommando Wilhelmshaven veranstalteten traditionellen „Wochenende an der Jade“, dem bekannten Stadt- und Hafenfest in Wilhelmshaven, das vom 30.06.–02.07.2017 stattfand.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit war – wie in den Vorjahren – die Fortbildung der Justiz. So wurde, in Zusammenarbeit mit der Bezirksgruppe des Niedersächsischen Richterbundes, am 16. November 2017 bei der Justiz in Stade eine wissenschaftliche Tagung durchgeführt. Rechtsanwalt Frank-Roland Hillmann, Oldenburg, referierte mit großem Erfolg über das immer aktuelle Thema „MPU – das unbekannte Wesen“. Zum Thema „Neue Drogen und kein Ende“ konnte der zweite Referent, EPHK Jürgen Kanngießner, Drogenbeauftragter der Polizei Niedersachsen, bildreich und aufrüttelnd aktuelle Erkenntnisse beisteuern, die die zahlreichen Zuhörer mit besonderer Aufmerksamkeit aufnahmen. Die Veranstaltung klang mit Selbsterfahrungstests der Teilnehmer aus, die der Geschäftsführer, Hans-Michael Schmidt-Riediger, leitete. Rauschbrille und Agility-Board erfreuten sich dabei großer Beliebtheit.

Mit ihrer Teilnahme am diesjährigen Verkehrsgerichtstag in Goslar (24.–26. Januar 2018) konnten sich die Verantwortlichen der Landessektion an der Diskussion aktueller verkehrspolitischer Themen, u.a. am aktuellen Diskurs zu den Themen „Automatisiertes Fahren“ und „Cannabiskonsum und Fahreignung“, beteiligen.

Wie im Vorjahr berichtet, hatte sich die Landessektion vor dem Hintergrund schwerer alkoholbedingter Unfälle junger Fahrer zur Durchführung gemeinsamer Aktivitäten mit dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt entschieden. Aktuell werden weitere Projekte abgesprochen. Folge dieser Zusammenarbeit war die Einladung des ADAC zu einem Forum zum Thema „Automatisiertes und vernetztes Fahren“ am 11.08.2017 auf dem Fahrsicherheitsgelände des ADAC in Hannover-Laatzten. Mit interessanten Vorträgen und praktischen Demonstrationen wurden anschaulich Szenarien des autonomen und automatisierten Fahrens dargestellt. Die dort gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse dienen in hervorragender Weise dem B.A.D.S.-Thema „Fahreignung bei hochautomatisiertem Fahren“.

Abschließend sollen noch die Aktivitäten der Verantwortlichen der Landessektion in den Gremien des B.A.D.S. erwähnt werden. Als Vorsitzender des Bundesbeirats leitete Helmut Trentmann alle Sitzungen des Beirats und nahm ebenso wie der stellvertretende Vorsitzende, Gerd Weinreich, als Beisitzer im Bundesvorstand an allen Vorstandssitzungen teil. Wichtige Impulse konnte Gerd Wein-

Landessektionen

reich zudem als Leiter der vom Bundesvorstand eingesetzten Medienkommission setzen.

„Ein weiteres arbeitsreiches, aber auch erfolgreiches Jahr liegt hinter uns. Dafür sind wir allen, die unsere Arbeit mit Rat und Tat unterstützt haben, von Herzen dankbar“, so der Vorsitzende, Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann, seine Stellvertreter, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich und Oberstaatsanwältin a.D. Silke Streichsbier, der Ehrenvorsitzende, Generalstaatsanwalt a.D. Dr. Manfred Endler, und der Geschäftsführer, Sachverständiger für Kriminaltechnik Hans-Michael Schmidt-Riediger. „Wir bitten Sie: Helfen Sie uns auch in Zukunft. Nur dann können wir unsere wichtigen Aufgaben auch weiterhin erfüllen!“

Nordbaden

Auch im Berichtszeitraum bestimmten die Zielsetzungen des B.A.D.S. die Tätigkeiten und Initiativen. Neben der weiterhin unverzichtbaren Aufklärung und Fortbildung über die Gefahren von Alkohol und Drogen fand im vergangenen Jahr insbesondere der Kampf gegen den zunehmenden Gebrauch von Cannabis auch im Straßenverkehr eine besondere Beachtung. Das Thema ist höchst aktuell, nachdem der Gesetzgeber erst am 06.03.2017 durch Änderung des Betäubungsmittelgesetzes eine medizinische Verordnung von Cannabisblüten zugelassen hat. An der Diskussion um deren strafrechtliche Auswirkungen beteiligte sich der Vorsitzende der Landessektion, RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz, zunächst mit einem Referat auf einem Symposium an der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben. Darin bekräftigte er den Vorrang der Verkehrssicherheit und sprach sich gegen jegliche Privilegierung bei einer Teilnahme am Straßenverkehr unter Cannabiseinfluss aus.

Das Thema war danach auch Gegenstand einer Fortbildungsveranstaltung der Landessektion für Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte und Polizeibeamte am 25.10.2017 im Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin der Universität Heidelberg. In seinem Referat „Medizinisches Cannabis – Die Folgen der Teillegalisierung von Cannabis im Straßenverkehrsrecht“ stellte RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz wissenschaftlich untermauert die aktuellen juristischen Ergebnisse vor.

Nicht weniger interessant war der weitere Vortrag dieser Veranstaltung, der von dem Fachbereichsleiter der Verkehrsmedizin des genannten Instituts für Rechts- und Verkehrsmedizin, Dr. sc. hum. Dipl.-Psych. Peter Stroheck-Kühner, zum Thema „Automatisiertes und hochautomatisiertes Fahren aus psychologischer Sicht“ gehalten wurde. Zu diesem Vortrag hatten wir uns entschlos-



Bei der Fortbildungsveranstaltung in Heidelberg am 25.10.2017 (v. li. n. re.): Dr. Stroheck-Kühner, RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz und Prof. Dr. Yen, Leiterin des Instituts für Rechts- und Verkehrsmedizin der Universität Heidelberg

sen, da auch diese Thematik hochaktuell ist, unter verschiedenen Gesichtspunkten kontrovers in der Öffentlichkeit diskutiert wird und einen unmittelbaren Bezug zur Frage der Verkehrssicherheit hat. Überzeugend konnte Dr. Stroheck-Kühner die Vor- und Nachteile der neuen Fahrzeugtechnik, aber auch das hohe psychologische Anforderungsprofil an die jeweiligen Fahrzeugführer darstellen.

Dem Präventionsauftrag entsprechend hat die Landessektion auch bewährte Projekte weitergeführt. So unterhielt sie nach wie vor Kontakte zu den Jugendverkehrsschulen der Polizei in Karlsruhe und Mannheim und unterstrich damit ihre Kooperationsbereitschaft. Ebenso hat sie ihre Verbindungen zu der beim Referat Prävention des Polizeipräsidiums Karlsruhe bestehenden Arbeitsgemeinschaft „Sicherheit für Senioren“ aufrechterhalten und als Mitglied an allen Tagungen dieser Organisation teilgenommen. Durch den biografischen Wandel sind Senioren aufgrund der höheren Lebenserwartung durch Alkohol und Medikamente im Zusammenhang mit einer Teilnahme am Straßenverkehr eine besonders gefährdete Personengruppe. Dank der Zusammenarbeit der Vielzahl der an der Arbeitsgemeinschaft beteiligten Verbände und Institutionen ist ein effektiver Informationsaustausch garantiert. Nach Einschätzung aller Beteiligten ist die so gemeinsam betriebene Arbeit für einen Präventionserfolg unverzichtbar.

Am 20.07.2018 fand in Heidelberg der Landestag der Verkehrssicherheit statt, der unter der Schirmherrschaft des Ministers für Inneres, Digitalisierung und Migration, Thomas Strobl, Innenministerium Baden-Württemberg, stand. Die Landessektion nahm an dieser Aktion teil und stellte öffentlichkeitswirksam mit einem Stand und unter Einsatz des Fahrtrainers die Bedeutung verkehrspräventiver Maßnahmen im Kampf gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr dar.



Der Vorsitzende der Landesektion, RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz, bei der Fortbildungsveranstaltung in Heidelberg

Nordhessen

Im Berichtszeitraum bestimmte die zentrale Aufgabe des B.A.D.S. die Arbeit der Landesektion, über die Gefahren einer Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkohol- und Drogeneinfluss aufzuklären und fortzubilden. Bewährt haben sich dazu die Zusammenkünfte der Hauptakteure am Sitz der Geschäftsstelle, die zwei- bis dreimal im Jahr zur Abstimmung und schnellen Problemlösung eingerichtet wurden.

Im Februar 2018 wurde in bewährter Weise die jährliche Referentenbesprechung in Alsfeld durchgeführt. Durch einen gemeinsamen Besuch mit Führung über die Burg Ludwigstein bei Witzenhausen, die das Archiv der Jugendbewegung aus den Anfängen des letzten Jahrhunderts beherbergt und wissenschaftlich aufarbeitet, wurde der Zusammenhalt der Mitglieder der Landesektion gefördert.

Die wissenschaftliche Fachtagung in Gießen und Kassel im Herbst 2018 befindet sich weiterhin in der Planungsphase.

Erneut konnte die jährliche Präventionsarbeit durch Referenten der Landesektion mit einer Vielzahl von Vorträgen vor Schülern und Polizeibeamten fortgesetzt werden. Die Kontakte zur Bundeswehr sollen reaktiviert werden, nachdem auch Nordhessen nach Standortschließungen militärisch „ausgedünnt“ ist.

Der Fahrsimulator der Landesektion wird nach wie vor in starkem Maße nachgefragt. Mit Unterstützung der Landesektionen Rheinland-Pfalz und Sachsen konnte im Sep-

tember 2017 das Jubiläum „10 Jahre BOB“ in Gießen unterstützt werden. Gleichzeitig war der Fahrsimulator auf der IAA in Frankfurt a.M. eingesetzt. Selbsterfahrungsversuche mit Referendaren und Jungrichtern bringen den weiterhin guten Kontakt zur hessischen Justiz und Bundes- sowie Landespolizei zum Ausdruck.

Geplant ist für die bundesweite Aktionswoche des B.A.D.S. im Dezember 2018 eine Zusammenarbeit mit dem Hessischen Rundfunk bei einer gemeinsamen Sendung mit Einsatz des Simulators im Rahmen einer Außenmoderation.

Allen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Landesektion gilt der Dank des Landesvorsitzenden für ihren unermüdeten Einsatz für die Ziele des B.A.D.S.

Rheinland-Nord

Am 14.04.2018 hat Adam Petzka den Vorsitz der Landesektion übernommen. Am 28.09.2018 wird Andreas Alberts zum Stellvertreter bestellt werden. Zur Vorstellung des B.A.D.S. im Bezirk werden in der zweiten Jahreshälfte alle im OLG-Bezirk Düsseldorf tätigen Strafrichter angeschrieben. In der am 26.11.2018 beginnenden bundesweiten Aktionswoche ist in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizeibehörde eine Aufklärung junger Verkehrsteilnehmer über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr geplant. Zusammen mit dem Präsidenten des Landgerichts Düsseldorf ist schließlich für den 16.01.2019 eine Fortbildungsveranstaltung für junge Strafrichter geplant.

Rheinland-Pfalz

Die Zahl der Alkoholunfälle im Straßenverkehr auf rheinland-pfälzischen Straßen nahm im vergangenen Jahr entgegen dem Trend der Vorjahre wieder zu. Alkohol- und Drogenbeeinflussung zählen nach wie vor zu den wesentlichen Ursachen schwerer Verkehrsunfälle. Als besondere Risikogruppe gelten dabei die jungen Erwachsenen.

Diese unfallstatistischen Feststellungen belegen den Handlungsbedarf, auch weiterhin durch intensive Aufklärungsmaßnahmen über die Gefahren des Alkohol- und Rauschmittelkonsums zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit beizutragen.

Die Landesektion hat deshalb wie in den Vorjahren ihren Tätigkeitsschwerpunkt in der Verkehrssicherheitsarbeit auf die Zielgruppe der jungen Erwachsenen gelegt. Handlungsschwerpunkt war dabei die Fortführung und weitere Inten-

Landessektionen



Einsatz des Fahrtrainers anlässlich eines Verkehrssicherheitstages in Speyer

sivierung des erfolgreichen Projektes „BOB – fährt Freunde“ in Rheinland-Pfalz.

Bei 129 Veranstaltungen, überwiegend Verkehrssicherheitstage an Schulen und Universitäten, unterstützte die Landesektion die Verantwortlichen der örtlichen BOB-Initiativen in Rheinland-Pfalz durch Vorträge, den Einsatz des Fahrtrainers, der T-Wall und des Agility-Boards oder durch finanzielle Unterstützung für die Bereitstellung der BOB-Schlüsselanhänger und die Herstellung gezielter Präventionsmaterialien.

Die Fahrtrainern und die Reaktionswand „T-Wall“ sind zu einem festen Bestandteil der Präventionsarbeit geworden. Sechs Instrukteure waren bei insgesamt 65 Veranstaltungen präsent.

Zum Thema Alkohol und Drogen führte die Landesektion in enger Kooperation mit dem Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz und den Rechtsanwaltskammern Koblenz und Zweibrücken im Berichtszeitraum vier Fachtagungen für Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte sowie Interessenten der Rechtsanwaltskammern durch. Die mit namhaften Referenten besetzten Seminare in Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Bad Münster am Stein fanden bei den 104 Teilnehmern großen Anklang.



Vortrag des Vorsitzenden der Landesektion, Prof. Dr. Dr. Urban, anlässlich der Richtertagung in Koblenz



Rahmenprogramm zum Tag der Deutschen Einheit in Mainz – Stand der Landesektion mit Simulator und T-Wall

Neben den zielgruppenorientierten Veranstaltungen stellten Vertreter der Landesektion das Medienangebot des B.A.D.S. bei insgesamt neun überregionalen und regionalen Tagungen der Fachberater für Verkehrssicherheit und der Verkehrsobleute an Schulen vor.

In enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen wurden darüber hinaus zahlreiche Vortrags- und Präventionsveranstaltungen für die Risikogruppe der jungen Erwachsenen an Berufsschulen und Gymnasien sowie an Hochschulen durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen kamen, wie auch bei der Teilnahme an einer Vielzahl sonstiger Verkehrssicherheitsaktionen, die Medien und Informationsmaterialien des B.A.D.S. zur Verteilung.

Ein wichtiger Bestandteil des Jahresprogramms war auch die Fortbildung von Rechtsreferendaren. Unter der fachlichen Leitung von Dr. Thomas Kaufmann vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Mainz wurden insgesamt 15 Vortragsveranstaltungen und wissenschaftlich begleitete Selbsterfahrungsversuche durchgeführt.

Ein hohes Besucherinteresse war am B.A.D.S.-Stand mit Fahrtrainer und T-Wall anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 02./03.10.2017 in Mainz zu verzeichnen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es der Landesektion auch im vergangenen Jahr gelungen ist, eine Vielzahl an Maßnahmen und Aktivitäten im Sinne der satzungsmäßigen Ziele des B.A.D.S. umzusetzen. Ein besonderer Dank gilt dabei allen, die diese Tätigkeit tatkräftig und finanziell unterstützt haben.

Rheinland-Süd

Weiterhin war die Landesektion im Berichtszeitraum bemüht, sich im Bewusstsein der Richter und Staatsanwälte zu verankern. Dies geschah mittels Anschreiben, per-

sönlicher Besuche und insbesondere durch Selbsterfahrungstests, die in bewährter Weise mit und im Institut für Rechtsmedizin Köln durchgeführt wurden. Dafür sei dem Institutsdirektor, Prof. Dr. Markus Rothschild, und seinen Mitarbeitern sehr herzlich gedankt.

Insgesamt handelte es sich um neun Veranstaltungen, davon acht für Rechtsreferendare der Staatsanwaltschaften in Köln und Aachen mit ihren Ausbildern, sowie eine für Strafverteidiger aus Köln und Umgebung. Es konnten 262 Teilnehmer Erfahrungen mit noch relativ niedrigen Blutalkoholkonzentrationen – Zielwert 0,5 Promille – sammeln. Begonnen wurde immer mit einem Vortrag des Vorsitzenden der Landessektion oder einem Vertreter mit Darstellung des B.A.D.S. und seiner Aktivitäten im Hinblick auf die Gefährdung des Straßenverkehrs durch Alkohol und Drogen mit dem Schwerpunkt „Drogen“. Dann folgte – zur Vorbereitung auf den Selbsterfahrungstest – von einem der Mitarbeiter der Rechtsmedizin ein Vortrag zum Thema Alkohol. Nach Trinkzeiten von ein bzw. zwei Stunden erfolgten Messungen der Atemalkoholkonzentration mit Vortestgeräten sowie AAK-Bestimmungen mit Dräger A 9510 sowie dem institutseigenen Dräger Evidential. Zumeist konnten auch Blutentnahmen und Blutalkoholbestimmungen angeboten werden. Die Teilnehmer hatten somit Gelegenheit, die Unsicherheiten und Manipulationsmöglichkeiten der Vortestgeräte mit den – im niedrigen Konzentrationsbereich – beweissicheren AAK- und BAK-Bestimmungen zu vergleichen.

Im Bereich der Landessektion veranstaltete das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Bonn am 28.11.2017 einen Gesundheitstag. Dort war die Landessektion mit einem Fahrsimulator und zwei Instruktoren sowie dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer vertreten. Fahrsimulator und Informationen, insbesondere zu Wirkungen und Gefährlichkeit von Alkohol in Bezug auf die aktive Beteiligung am Straßenverkehr, wurden gut angenommen.

Saar

Im Berichtszeitraum war die Landessektion sowohl sektionintern als auch bundesweit stark gefordert. Dabei stellte die Vorbereitung der dieses Jahr in Saarbrücken von der Landessektion auszurichtenden Jahresmitgliederversammlung neben den etablierten Tätigkeitsschwerpunkten in der Präventionsarbeit eine zusätzliche Herausforderung dar.

Die seit vielen Jahren bewährten Präventionsaktivitäten prägten die öffentlichkeitswirksame Arbeit. Hierzu gehörten neben der Vortragstätigkeit in Schulen und Fahrschulen die immer mit viel Interesse von den Zielgruppen auf-



Gut gelaunt – der EU-Parlamentarier Jo Leinen im Smart-Fahrsimulator

genommenen Einsätze der Fahrsimulatoren und der Reaktionswand „T-Wall“. Erfreulicherweise gestaltete sich der Simulatoreinsatz durch die über den Zweckbetrieb „Simulatoreinsatz“ erzielten Einnahmen weitgehend kostenneutral.

Allerdings konnten damit die insbesondere im 1. Halbjahr 2018 stark rückläufigen Einnahmen aus Zuweisungen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft nicht kompensiert werden. Es bleibt daher für die Landessektion weiterhin eine besondere Herausforderung, durch neue Impulse und Ideen für eine bessere Wertschätzung der wichtigen Präventionsarbeit bei Politik, Justiz, Verwaltung und in der Öffentlichkeit zu werben.

Bei zwei Fachtagungen für Rechtsreferendare konnte die Landessektion beim juristischen Nachwuchs durch fachkompetente Vorträge und interessant gestaltete Alkohol-Selbsterfahrungsversuche Überzeugungsarbeit leisten und damit auch Eigenwerbung für den B.A.D.S. betreiben.



Reaktionsmessung mit dem „Oldie-Fahrsimulator“

Landessektionen

Die Mitarbeit in den Gremien des B.A.D.S. und spezielle Aufgabenzuweisungen an einzelne Mitglieder der Landesektion erforderten im Berichtszeitraum einen besonders hohen Arbeits- und Zeitaufwand. Exemplarisch hierfür stehen die inhaltliche und fachliche Begleitung des Upgrades der Website www.bads.de und der Realisierung des Fahrsimulator-Corporate-Designs durch den Geschäftsführer der Landesektion. Zu erwähnen wären auch die Unterstützung anderer Landesektionen bei der Beschaffung und Inbetriebnahme von Fahrsimulatoren und die Funktion als Verbindungsglied zur Firma Foerst bei technischen Problemstellungen und der Aktualisierung der Simulator-Software.

Leider überschattete die ernsthafte und fortschreitende Erkrankung des verdienten und langjährigen Vorsitzenden, Günther Schwarz, die Arbeit im Berichtszeitraum. Da keine nachhaltige Verbesserung seines Gesundheitszustandes zu erwarten ist, hat Günther Schwarz sich entschlossen, das Ehrenamt des Vorsitzenden der Landesektion niederzulegen. Glücklicherweise konnte mit dem langjährigen Mitglied Leitender Polizeidirektor Hans-Peter Schäfer ein bestens qualifizierter Nachfolger gewonnen werden. Herr Schäfer wird voraussichtlich im Rahmen der Mitgliederversammlung in sein Amt eingeführt und dann ab 01.10.2018 den Vorsitz der Landesektion übernehmen.

Sachsen

Die Bemühungen der Landesektion, das Anliegen des B.A.D.S. in der Justiz wieder stärker bekannt zu machen, wurden weiter intensiviert. So wurde Kontakt mit leitenden Justizbeamten aufgenommen, um zu erfahren, inwieweit diese bereit sind, Veranstaltungen in den jeweiligen Behörden zu unterstützen.

Für das kommende Jahr ist beabsichtigt, nicht nur wie bisher in Dresden und Leipzig, sondern auch bei Staatsanwaltschaften und Gerichten anderer sächsischer Städte Vorträge und Selbsterfahrungsseminare sowohl für Staatsanwälte und Richter als auch für Referendare und Assesoren anzubieten.

Die Landesektion führte wiederum zahlreiche Informations- und Selbsterfahrungsveranstaltungen durch, wobei überwiegend der Fahrsimulator zum Einsatz kam.

Insgesamt konnten bei 17 Veranstaltungen an Schulen und mit Referendaren circa 950 Teilnehmern die Ziele des B.A.D.S. näher gebracht werden. Bei sechs Veranstaltungen anderer Landesektionen kam der Fahrsimulator aus Sachsen zum Einsatz.



Werner Helfen (li.) mit dem ehem. Ministerpräsidenten Stanislaw Rudi Tillich und Ute Grunewald beim Tag der Sachsen 2017

So unterstützte der Instrukteur Werner Helfen die Landesektion Mecklenburg-Vorpommern beim „Tag der offenen Tür“ im Justizministerium in Schwerin mit Justizministerin Katy Hofmeister.

Hervorzuheben ist wie jedes Jahr der diesmal in Löbau durchgeführte Tag der Sachsen. Auch hier war die Landesektion mit einem Informationsstand und dem Fahrsimulator vertreten, ebenso wie beim Sächsischen Verkehrssicherheitstag auf dem Sachsenring, wo u.a. mit dem Anhänger des B.A.D.S. der VW Trailer Assist vorgeführt wurde.

Sachsen-Anhalt

Der B.A.D.S. hat sich als Mitgliedsverband des Deutschen Verkehrssicherheitsrates der Aufgabe verschrieben, Alkohol- und Drogenpräventionsarbeit insbesondere für junge Menschen anzubieten.

Die Landesektion hat deshalb seit Jahren eine Kooperation mit dem PEER-Projekt an Fahrschulen des An-Instituts MISTEL der Hochschule Magdeburg/Stendal und unterstützt diese Arbeit nachhaltig.

Das in Sachsen-Anhalt konzipierte und mittlerweile in anderen Bundesländern sowie in europäischen Nachbarstaaten durchgeführte Projekt wendet sich an Fahrschüler. Junge Studenten (Peers) kommen mit Gleichaltrigen zum Thema Alkohol- und Drogenmissbrauch mit dem Ziel ins Gespräch, die erheblichen Risiken und Gefahren zu verdeutlichen und Vermeidungsstrategien zu entwickeln. Die Landesektion ergänzt diese Arbeit und führt in Berufsschulen sowie Gymnasien im Rahmen von schulischen Verkehrssicherheitstagen Informationsveranstaltungen durch.

Seit dem zweiten Halbjahr 2017 verfügt die Landesektion über einen Realo-Simulator zur Simulation von Fahr-

ten und deren Folgen unter Alkoholeinfluss. Dabei handelt es sich um einen für den öffentlichen Verkehrsraum zugelassenen Pkw Smart, der am Veranstaltungsort mit ergänzender Hard- und Software sowie einer Leinwand ausgestattet wird. Je nach örtlicher Gegebenheit kann der Simulator innerhalb oder außerhalb von Gebäuden eingesetzt werden. Probanden, die im Besitz einer Fahrerlaubnis sein müssen, bedienen den Pkw so, wie sie es im realen Betrieb auf der Straße gewöhnt sind. Die auf die Leinwand projizierte Fahrt unter Alkohol kommt der Realität sehr nahe und die überwiegende Anzahl der Probanden stellte sehr schnell fest, dass sie auf Gefahrensituationen, die sie im nüchternen Zustand problemlos meistern würden, nicht adäquat reagieren können. Entsprechend nachhaltig ist der Lerneffekt, der oftmals noch durch die anschließende Diskussion verstärkt wird. Der Simulator kann über die Geschäftsstelle der Landessektion angefordert werden.

Ein mittlerweile fester Fortbildungsbestandteil in Sachsen-Anhalt sind die in Kooperation mit dem Ministerium für Inneres und Sport, dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung sowie der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben jährlich stattfindenden Symposien mit brandaktuellen Themen.

Mit der vom Deutschen Bundestag im März 2017 verabschiedeten Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und anderer Vorschriften wurde nach jahrelanger Diskussion für Schwerkranke die Möglichkeit eingeräumt, Cannabis auf Rezept zu erlangen. In dem im Oktober 2017 durchgeführten Symposium „Cannabis – illegal, halblegal, legal?“ wurde der Frage nachgegangen, welche Folgen die gesetzlichen Änderungen für die Sicherheit im Straßenverkehr haben.

Die in der Diskussion festgestellten gesetzlichen Regelungslücken haben nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Sicherheit im Straßenverkehr. So wird z.B. ein unter Einfluss von Medizinalcannabis fahrender Kraftfahrzeug-



Präsidium beim 4. Ascherslebener Symposium zum Thema „Cannabis“ am 19.10.2017 in der Polizeifachhochschule Aschersleben

führer nicht wegen einer Ordnungswidrigkeit belangt. Einen Kraftfahrzeugführer, der jedoch Cannabis als Genussmittel konsumiert hat, trifft die volle Härte des Gesetzes.

Nicht nur dieser rechtliche Widerspruch stieß auf das Unverständnis der Symposiumsteilnehmer. Die Fragen, warum

- auf die Belange der Verkehrssicherheit,
 - auf die Auswirkungen auf die Praxis der Fahreignungsbegutachtung
 - sowie auf die ärztlichen Pflichten im Zusammenhang mit der Verschreibung von Medizinalcannabis
- überhaupt nicht eingegangen wurde bzw. diese Belange nur viel zu allgemein und unzulänglich geregelt wurden, mussten letztendlich unbeantwortet bleiben.

Auf der Homepage des B.A.D.S. ist die zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse des Symposiums zu finden. In *Blutalkohol*, Nr. 1, Januar 2018, sind im Supplement die vollständigen Referate der Referenten nachzulesen. Der B.A.D.S. wird das Thema im Herbst 2018 in Berlin bundesweit eingehend behandeln.

Im fünften Jahr der Kooperation mit den o.a. Ministerien und der Fachhochschule Polizei stellt die Landessektion die provokante Frage: Alkohol – kein Thema mehr im Straßenverkehr? Und: Können wir uns angesichts sinkender Fallzahlen bei Unfällen mit Personenschäden unter Alkoholeinfluss zurücklehnen? Die Antwort dürfte ein eindeutiges Nein oder vielleicht doch ein Jein sein? Die Diskussion mit Experten verschiedenster Disziplinen zu dieser Thematik dürfte interessant und spannend werden.

Wie bereits erwähnt, ist der B.A.D.S. ein Mitgliedsverband des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). Dr. Wolfgang Franz, langjähriger Vorsitzender der Landessektion und seit April 2018 Ehrenvorsitzender, vertritt den B.A.D.S. an exponierter Stelle im Vorstand des DVR.



Einsatz des Fahrsimulators der Landessektion bei einer Verkehrssicherheitsaktion in Wolfenbüttel

Landessektionen

Schleswig-Holstein

Im Berichtsjahr haben die Instruktoren und Referenten der Landesektion ihre Aktivitäten zur Prävention alkohol- und drogenbeeinflusster Teilnahme am Straßenverkehr intensiviert.

Einen Schwerpunkt bildet der Einsatz des Fahrsimulators. Schon traditionell betreut die Landesektion den B.A.D.S.-Stand auf dem Verkehrsgerichtstag im Januar in Goslar. Bereits vor der Eröffnung und dann im Weiteren in den Sitzungspausen der Arbeitskreise nutzen die Teilnehmer das Angebot, sich über die spezifischen Gefahren des Fahrens unter Alkoholeinfluss zu informieren und dies auf einer Simulationsfahrt in einem straßentauglichen Kraftfahrzeug „in echt“ zu erleben. Es kommen nicht nur diejenigen Teilnehmer, die zum ersten Mal den Verkehrsgerichtstag besuchen, sondern auch langjährig erfahrene Juristen und andere vertretene Berufsgruppen. Die Rückmeldungen sind durchweg positiv. In diesem Jahr besuchte der Vorstandsvorsitzende der Daimler AG, Dr. Dieter Zetsche, im Anschluss an das „Streitgespräch“ den Stand mit dem Smart-Fahrsimulator.

Der Fahrsimulator wird im Jahresverlauf bei Verkehrsaktionstagen in Schulen, großen Unternehmen, bei Seniorenmessen und ähnlichen Veranstaltungen eingesetzt. Unter fachkundiger Anleitung des Instruktors Rainer Röper bieten die Fahrerlebnisse sehr gute Anknüpfungspunkte für weitergehende Informationen und Diskussionen.

In Schulen kann der Fahrsimulator begleitend zu den Fachvorträgen der Referenten zum Einsatz kommen, wobei es in der Regel – auch aufgrund der engen schulischen Stundenpläne – bei Vortrag und Diskussion bleibt. Die Schüler zeigen sich als interessierte Gesprächspartner und sind an weiteren Partnerschaften gerade mit Berufsschulen interessiert. Auch bei der Bundeswehr sind



Die Pressesprecherin des Verkehrsgerichtstages, Ltd. OStA Birgit Heß, und die Fahrsimulatorinstruktoren Bernd Zabel (li.) und Rainer Röper (re.)

die Referenten im Einsatz. Die angesprochene Zielgruppe stellt die wesentliche Risikogruppe im Unfallgeschehen dar, insbesondere bei schweren Unfällen mit Personenschäden.

Wesentlicher Bestandteil der Aktivitäten war die Fortbildung von Rechtsreferendaren. Unter der Leitung von Bernd Zabel und der wissenschaftlichen Begleitung durch Norbert Bilzer führt die Landesektion in allen vier Landgerichtsbezirken Fachvorträge und im Anschluss wissenschaftlich begleitete Alkoholselbsterfahrungsversuche durch, die sich weiterhin einer großen Nachfrage erfreuen.

Im Rahmen der jährlichen internen Fortbildungsveranstaltung am Sitz der Geschäftsstelle in Meldorf wurde ein Schwerpunkt auf die Folgen einer Verkehrsteilnahme unter Cannabisblütenmedikation gelegt.

Gemeinsam mit den anderen an Nord- und Ostsee angrenzenden Landesektionen fand ein sehr gut besuchtes wissenschaftliches Symposium zu Alkohol und Drogen im Schiffsverkehr in Hamburg statt (s. S. 17). Die Ergebnisse ermutigen dazu, die Aktivitäten des B.A.D.S. gerade auch im maritimen Bereich zu intensivieren.

Zusammenfassend ist es der Landesektion gelungen, durch eine Vielzahl an unterschiedlichen Präventionsmaßnahmen und Aktivitäten die satzungsgemäßen Ziele des B.A.D.S. im und für das Land Schleswig-Holstein umzusetzen. Ein besonderer Dank gebührt allen Unterstützern, die dies ermöglicht haben.



Dr. Dieter Zetsche (li.), Vorsitzender des Vorstands der Daimler AG, im Fahrsimulator der Landesektion mit Bernd Zabel (re.) beim Verkehrsgerichtstag



Seniorenmesse „Viva Seniores“ im Schloss Reinbek mit dem schleswig-holsteinischen Sozialminister Heiner Garg. Er zeigte großes Interesse für die Arbeit des B.A.D.S.

Südbaden

Die Schwerpunkte der Verkehrserziehungsmaßnahmen lagen nach wie vor im Einsatz des Fahrtrainers (Smart), der wiederum von Polizei, Fachbehörden, Institutionen und Betrieben angefordert wurde. So wurde dieser, oft in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Kreisverkehrswacht Freiburg, Lörrach und Müllheim, bei insgesamt zwölf Terminen an 17 Tagen eingesetzt.

Insbesondere bei den größeren mehrtägigen Ausstellungen und Veranstaltungen, wie der Auto Mobil Messe Freiburg, war der Simulator ein Anziehungspunkt. Da bei dieser Messe die Tuning/Racingabteilungen die jungen Besucher magnetisch anzogen und die dortigen Rennsimulatoren sowie Powerslide-Vorführungen mit Rennbolide diese maßlos begeisterte, waren die Aufklärungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium und der Verkehrswacht Freiburg ein passender Gegenpol.

Da die Automesse in Freiburg lt. Presse von über 25.000 Besuchern aufgesucht wurde, konnte eine große Anzahl der relevanten Zielgruppe (Schüler, Auszubildende und junge Führerscheininhaber) erreicht werden.

Ein Anliegen war auch ein vermehrter Einsatz des Fahrtrainers bei Veranstaltungen für Familien (Tag der offenen Tür bei der Fa. Milka, Familientag des Sportvereines Muggensturm und der Eisenbahnfreunde DB Freiburg usw.). Nach anfänglicher Skepsis war der Einsatz jedoch ein großer Erfolg, denn das Thema „Wirkung des Alkohols“ war hier nicht mehr auf Vater und Mutter beschränkt, sondern nun war die gesamte Familie, z.T. generationsübergreifend, mit eingeschlossen, was zu angeregten Gesprächen innerhalb dieser und mit dem Instrukteur führte.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit lag wie im vergangenen Jahr im Bereich der Verkehrsaufklärung bei Schülern und jungen Führerscheininhabern an den Gewerbeschulen und in der betrieblichen Lehrlingsausbildung. So wurde in Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Polizeidienststelle und Verkehrswacht sowie dem Schulträger die Gewerblich-Technischen Schulen Singen und die Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Villingen-Schwenningen bei der Veranstaltung „No Game sicher – Sicher leben“ mit Einsatz des Auto- und Motorradsimulators und Ausgabe der Münze „Du fährst / Ich fahre“ unterstützt. Hierdurch konnten den jungen Erwachsenen die Gefahren und Folgen des Fahrens unter Alkoholeinwirkung wirksam vor Augen geführt und gleichzeitig der größte sowie nachhaltigste Aufklärungs- und Erziehungseffekt erreicht werden.

Die gleichzeitig an der Landesberufsschule stattfindende Aktion „Runter vom Gas“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde vom Geschäftsführer und Instrukteur, Konrad Ritter, aktiv unterstützt.

Nach wie vor ist die Durchführung von Selbsterfahrungs-tests sowie die Unterrichtung von Referendaren und Rechtsstudenten der Justizbehörden Baden-Baden, Freiburg, Konstanz, Offenburg und Waldshut-Tiengen, die durch interessante Vorträge der Referenten aus der Justiz, der Rechtsmedizin und der Polizei unterstützt und durch den Einsatz von Reaktionsmessgeräten ergänzt werden, ein Schwerpunkt der Arbeit der Landessektion. Bei zwölf Veranstaltungen führten 295 Teilnehmer ca. 1.500 Atemalkoholtests durch. Ein Selbsterfahrungsver-such wurde mit Staatsanwälten der Staatsanwaltschaft Offenburg durchgeführt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass jährlich zwei Trinkversuche mit Referendaren und Studenten der ELSA (The European Law Students' Association) an der Universität Konstanz durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um die weltweit größte Jurastudentenvereinigung. Bei den diesjährigen Veranstaltungen nahmen auch Teilnehmer aus Polen und Tschechien teil, für die die Art der Umsetzung des Themas „Wirkung des Alkohols“ völlig unbekannt war und zur Nachahmung ansporn-te.

Ergänzend zur Aufklärungsarbeit vor Ort wurden zwei Jugendabteilungen von Sportvereinen werbewirksam mit Bandenwerbung und Logo auf deren Website mit dem Hinweis auf die Null-Promille-Grenze für junge Kraftfahrer nicht nur erreicht, sondern auch unterstützt und gefördert.

Zusammenfassend ist nochmals auf die gute Zusammenarbeit mit der Polizei und Verkehrswacht hinzuweisen, die

Landessektionen



Geschäftsführer und Instrukteur Konrad Ritter aktiv im Einsatz für die Aktion „Runter vom Gas“

nach wie vor auf der Grundlage persönlicher Kontakte zwischen den Polizeipräsidenten, den Leitern der Verkehrspolizeien und dem Geschäftsführer der Landessektion basiert.

Südhessen

Zum Ende 2017 bot die Landessektion Fortbildungs- und Schulungsprogramme an 30 Gerichten und Staatsanwaltschaften an. Die Resonanz darauf war sehr zurückhaltend. Auffallend war auch, dass seit Anfang 2018 die Zuweisungen der Gerichte drastisch zurückgingen, ohne dass dafür ein besonderer Grund ersichtlich war.

Die im letzten Berichtsjahr begonnene Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit wurde in erster Linie durch Dr. Kurt Sippel weiter ausgebaut und erwies sich insbesondere durch die Aufklärungsmaterialien bei diversen Veranstaltungen inhaltlich als erfolgreich.

Ein Höhepunkt war die gut besuchte Richtertagung mit dem Thema „Cannabis als Medizin – Nutzen und Gefahren“ am 21.11.2017, die wiederum in Kooperation mit dem Deutschen Richterbund e.V. in den Räumen des Polizeipräsidentiums Frankfurt a.M. abgehalten wurde. Im Rahmen dieser Veranstaltung gab aus juristischer Sicht Bundesrichter a.D. Kurt-Rüdiger Maatz eine fundierte Stellungnahme ab. Anschließend beleuchtete Prof. Dr. Kirsten Müller-Vahl (Med. Hochschule Hannover) das Thema aus therapeutischer Sicht. Prof. Dr. Stefan Tönnies (Rechtsmedizin Frankfurt a.M.) zeigte die toxikologischen Aspekte sehr anschaulich auf. In seinem abschließenden Vortrag fasste der Vorsitzende der Landessektion, Prof. Dr. Hans-

jürgen Bratzke, die Problematik der inkonsistenten Gesetzgebung aus verkehrsmedizinischer Sicht zusammen.

Im weiteren Verlauf des Jahres führte die Landessektion, wie gewohnt, Trinkversuche durch und hielt Vorträge in Fahrschulen sowie in beruflichen und allgemeinbildenden Schulen.

Zurzeit laufen die Planungen für die Aktionswoche im Nov./Dez. 2018. Wir erhoffen über die Kooperation mit den Schulen eine stärkere Öffentlichkeitswirkung, die sich positiv auf das rechtliche Umfeld auswirkt. Dabei sind von besonderem Interesse die jungen Heranwachsenden, die im Rahmen der Präventionsarbeit sensibilisiert werden sollen für die Gefahren im Straßenverkehr, bedingt durch einen unverantwortlichen Alkohol- und Drogengebrauch und sich daraus ergebende persönliche und materielle Folgen.

Thüringen

Die Zahl der Verkehrsunfälle unter Alkohol und Drogen lag auch 2017/2018 auf hohem Niveau. In Thüringen ereigneten sich im Berichtszeitraum 58.014 Verkehrsunfälle, darunter 1.013 durch Alkohol- und Drogeneinfluss. Bei diesen Unfällen starben sieben Personen, 144 wurden schwer verletzt. Jeder Achte dieser Unfälle wurde von Verkehrsteilnehmern im Alter von 14 bis 25 Jahren verursacht. Diese Altersgruppe stellte auch die überwiegende Anzahl der Fahrer unter Drogeneinfluss. Bemerkenswert ist, dass in einigen Kreisen bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten die Zahl der Drogenfahrten über denen der Alkoholfahrten lag.

Somit ist weiter dringender Handlungsbedarf zur Aufklärung über die Gefahren von Alkohol und Drogen gerade bei den Jugendlichen und Heranwachsenden und deren Betreuern gegeben. Aus diesem Grund hielten Referenten der Landessektion im Berichtszeitraum 23 Vorträge vor 353 Polizeibeamten, Schülern, Lehrlingen, Sportlern und Eltern, wobei Aufklärungsvideos und Schriften zum Einsatz gelangten.

Die Förderung des Jugendsports in Thüringen hat sich in den letzten Jahren bewährt. Da vernünftige Freizeitgestaltung dem Alkohol- und Drogenmissbrauch entgegenwirkt, rüstete die Landessektion auch im vergangenen Jahr vier Sportmannschaften im Freistaat werbewirksam mit Sportartikeln aus. Es bleibt zu hoffen, dass auf diese Weise mehr junge Menschen den Weg zum Sport finden und ihre Körper nicht durch Alkohol und Drogen schädigen.

Mit dem Fahrsimulator der Landessektion Nordhessen wird die Landessektion an der Justizveranstaltung „Nacht



Übergabe einer Sportausrüstung an den TSV Grossbardorf

des Rechts“ beim Landgericht Gera und am Tag der offenen Tür der Landespolizeidirektion Nordhausen teilnehmen. Der Fahrsimulator ist ein werbewirksamer Anziehungspunkt und sehr vielen jungen Kraftfahrern kann somit die Gefährlichkeit des Alkohols im Straßenverkehr demonstriert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit im vergangenen Jahr war die Aus- und Weiterbildung von Rechtsreferendaren und Praktikanten. Mit 32 in Thüringen ausgebildeten Referendaren fanden zwei Veranstaltungen statt, bei denen Vorträge zur Alkoholberechnung gehalten und Selbsterfahrungsversuche bis 0,8 Promille durchgeführt wurden.

Die Aufklärungsschriften und Filme des B.A.D.S. wurden über das Thüringer Kultusministerium, das Thüringer Innenministerium und über die Behörden der Justiz flächendeckend im Freistaat verteilt, was u.a. auch den Bekanntheitsgrad der Landesektion förderte.

Westfalen

Im Berichtszeitraum war Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit wiederum die Durchführung von Fachtagungen mit jungen Richtern, Staats- und Rechtsanwälten sowie Rechtsreferendaren aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Hamm. Es fanden erneut zahlreiche Selbsterfahrungsversuche und Vortragsveranstaltungen zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ statt.

Die bereits im Jahr 2013 begonnene Vortragsreihe in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen (Kooperation mit der Justizakademie des Landes NRW) wurde erfolgreich fortgeführt.

Die Veranstaltungsreihe, bei der in zahlreichen Fahrschulen durch pensionierte oder noch im Dienst befindliche Polizeibeamte mittels der zur Verfügung stehenden Medien die Problematik „Alkohol und Drogen“ vermittelt wird,



Der Fahrsimulator bei der Berufsgenossenschaft Düsseldorf

konnte sehr erfolgreich fortgesetzt werden. Die Referenten berichten durchweg von sehr interessierten jungen Fahrschülern.

Der im Mai 2015 neu angeschaffte Fahrsimulator nebst Fahrzeug (VW Up) kam bei diversen Anlässen zum Einsatz. Die Instruktoren, Jürgen Blömers und Lambert Grothe, konnten eine Vielzahl von Interessenten begrüßen, die den Einladungen gefolgt waren.

Württemberg

Die Referenten und Moderatoren der Landesektion waren im Berichtszeitraum in eine Vielzahl von Präventionsveranstaltungen eingebunden. Dabei wurde das komplette vom B.A.D.S. abgedeckte Themenspektrum bedient. Die Themen Medikamente, Fahreignung und Alkohol sind vielfach gefragt. Zu einem Schwerpunkt kristallisiert sich immer mehr der Bereich „Illegale Drogen und illegale Drogen im Straßenverkehr“ heraus. Die Statistiken zeigen hier einen Anstieg der Straftaten und der sichergestellten Drogen, was eine notwendig vermehrte Präventionsarbeit für Schulen, Eltern und junge Menschen zur Folge hat. Das durchaus schwierige Thema fordert eine gute Einarbeitung und ein Hintergrundwissen, das der B.A.D.S. beisteuern kann.

Aufbauend auf der ehrenamtlichen Arbeit der letzten Jahre hat sich die Landesektion besonders stark bei Fortbildungsmaßnahmen für Justiz und Polizei sowie im Rahmen aktiver Präventionsarbeit gegen Alkohol am Steuer und gegen illegale Drogen, insbesondere bei der Zielgruppe der Jungen Fahrer, engagiert. Die bewährte Zusammenarbeit mit der Landespolizei Baden-Württemberg und allen Partnern des Netzwerkes „Gib acht im Verkehr“ wurde fortgesetzt. Die Landesektion ist, in Abstimmung mit den Landesektionen Süd- und Nordbaden, als starker Partner in die landesweite Präventionsarbeit eingebunden. Die Mitglieder des B.A.D.S. gelten als kompetente Ansprechpartner bei Fragen der Fahreignung und Fahrtüch-

Landessektionen

tigkeit und als versierte Mitveranstalter bei vielen Veranstaltungen und Aktionstagen rund um die Verkehrssicherheitsarbeit mit den Schwerpunkten Alkohol, Drogen und Fahrtüchtigkeit.

Als fester Bestandteil der Präventionsarbeit hat sich der Motorradfahrersimulator etabliert. Er war bei allen großen landesweiten Aktionstagen gefragt. Zudem wurde das Präventionsgerät auch bei bundesweiten Veranstaltungen angefordert, so war er bei der Automobilmesse in Frankfurt und beim Verkehrssicherheitstag in Bayern im Einsatz. Aufbau und Betrieb dieses Simulatormodells sind sehr aufwändig, weshalb großes Engagement und hohe Einsatzbereitschaft Voraussetzungen für dieses Präventionsmodul sind.

Neben diesem neuen Simulator setzt die Landesektion noch einen Alkoholsimulator auf Pkw-Basis ein. Er besitzt ein nachgebautes Fahrzeugcockpit mit Fahrersitz. Mit den Simulatoren kann eine Vielzahl von unterschiedlichsten Veranstaltungen in Schulen, Firmen, Vereinen und Institutionen bedient werden. Die Anfragen sind nach wie vor extrem hoch.

Als ergänzendes Modul wird zudem immer mehr die Reaktionswand „T-Wall“ eingesetzt. Auch dieses Gerät hat sich zu einem festen Bestandteil der Präventionsarbeit vor Ort entwickelt. Gerade die jungen Veranstaltungsteilnehmer haben Spaß daran, sich mit und ohne Rauschbrille in ihrer Reaktion zu messen. Ganz beiläufig erfahren sie den großen Effekt, den Alkohol auf Reaktion und Augenmaß hat. Die T-Wall vermittelt dieses Wissen mit so viel Spaß, dass die Teilnehmer meist anstehen müssen, um mitspielen zu können. Ganz besonders spannend wird es, wenn junge Moderatoren die T-Wall betreuen. Dann ist Prävention mit hohem Spaßfaktor angesagt.

Ergänzt werden diese Gerätschaften durch ein sehr erfolgreiches Angebot an Referenten und Vorträgen. Dies zeigt sich nicht nur an der hohen Zahl von Anfragen, sondern auch an den unterschiedlichen Ansprechpartnern. Insbesondere Fahrschulen nehmen das Vortragsangebot



Fahrsimulator im Einsatz an einer Berufsschule



T-Wall im Einsatz bei Azubis

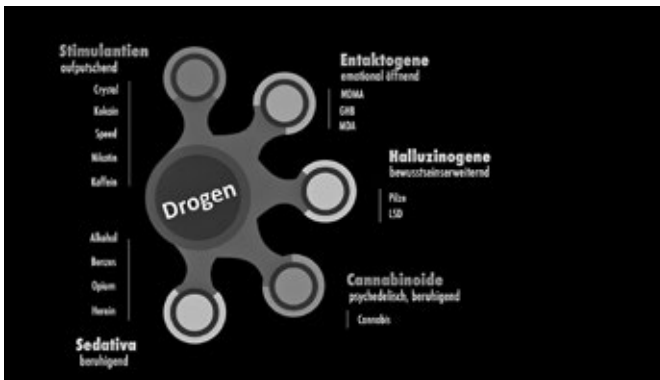
häufig wahr und nutzen die Kompetenz als zusätzlichen Baustein in ihrem Unterricht. Außerdem gab es Anfragen von Suchtberatungsstellen, Schulen, Firmen und Kommunen. Dass diese Angebote wichtig sind, sieht man an der Fülle der Nachfragen, die den B.A.D.S. erreichen. Große Firmen, wie Carl Zeiss, Mercedes Benz, Audi, MAPAL, RUD-Ketten, und verschiedene Krankenkassen, wie die AOK und die Siemens BKK, setzen bei Fortbildungen und Präventionsveranstaltungen für Auszubildende und andere Mitarbeiter auf die Mitwirkung des B.A.D.S.

Die Mischung aus Juristen, Polizeibeamten und Medizinern, die als Referenten zur Verfügung stehen, sorgt dafür, dass der Themenkomplex aus verschiedenen Blickwinkeln und unter Einsatz moderner Medien so beleuchtet werden kann, dass bei den Teilnehmern keine Langeweile aufkommt.

Die Landesektion hat für die eigenen Referenten und für die bundesweit agierenden Vortragenden einen modern gestalteten und thematisch aktuellen Mustervortrag erstellt, der die aktuellen Probleme im Bereich „Fahren unter Alkohol/Drogen“ so auf den Punkt bringt, dass insbesondere junge Menschen zielgruppengerecht informiert werden können. Die Botschaften bleiben natürlich gleich. Die Methodik der Vermittlung ändert sich im Laufe der Zeit und diesem Umstand passt sich natürlich auch der B.A.D.S. an.

Als ein Beispiel für das Engagement sei die regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungsreihe bei Carl Zeiss in Oberkochen genannt. Hier ist die Landesektion mit Fahrsimulator, T-Wall und Referenten für die Verkehrssicherheit im Einsatz.

Ein großer und wichtiger Schwerpunkt der ehrenamtlichen Arbeit ist der Einsatz an Schulen. Neben eigenen Refe-



Folie aus einem Vortrag zur Drogenproblematik

renten fördert und unterstützt die Landesektion die Präventionsbeamten der Polizei mit Infomaterialien, Filmen und Fortbildungen. Gerade dieser Einsatz direkt bei den jungen Menschen ist wichtig und wird regelmäßig von Präventionsexperten gefordert. Regelmäßig plädiert zum Beispiel der Verkehrsgerichtstag dafür, bei der besonders gefährdeten Zielgruppe der Jungen Fahrer Präventionsaktivitäten durchzuführen, um auf den Beginn einer Kraftfahrerkarriere direkt Einfluss zu nehmen. Zudem haben auch die Fortbildungseinrichtungen der Polizei Baden-Württemberg für ein Drogen-Experten-Seminar auf die Referenten des B.A.D.S. zurückgegriffen.

Um eine Nachhaltigkeit in der Präventionsarbeit zu erreichen, ist es zudem wichtig, den Veranstaltungsbesuchern etwas an die Hand zu geben, das sie an die Aktion erinnert. Das Motto lautet „Informieren und überzeugen“. Dazu hat sich die mittlerweile als „Fahrtaler“ bekannte Münze „Einer bleibt nüchtern“ fest etabliert. Diese Münze wird äußerst gerne als Erinnerung aus Veranstaltungen und Vorträgen mitgenommen. Sie wird von verschiedenen Peer-Projekten aus ganz Baden-Württemberg angefordert und erfreut sich auch großer Nachfrage beim Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar. Auf Grund der hohen Herstellungskosten konnten leider nur 3.000 Münzen ausgehändigt werden. Und getreu nach dem Motto, dass eine Kopie die höchste Form der Anerkennung ist, kann festgestellt werden, dass die Schweizer Verkehrssicherheitsarbeit diese Münze in eigenem Design nachgebildet hat und vertreibt.

Zum Jahresprogramm der Landesektion gehört weiterhin auch die Fortbildung der Rechtsreferendare. Bei Vortragsveranstaltungen und Selbsterfahrungstests in den einzelnen Landgerichtsbezirken wurden und werden die Referendare über die Wirkung des Alkohols, die Risiken von Drogen und deren Auswirkungen auf den Straßenverkehr geschult. Bei diesen Selbsterfahrungstests werden nicht nur die Funktionsweise der Alkoholaufnahme und die verschiedenen Grenzwerte angesprochen. Feste Programmbestandteile sind auch Vorträge über aktuelle Themen,

wie zum Beispiel moderne Drogen (Crystal Meth, Badesalz, Kath, biogene Drogen und neue psychoaktive Substanzen) oder das aktuelle Gesellschaftsproblem des Alkoholkonsums Jugendlicher.

Die jährliche Fachtagung der Landesektion am 04. und 05.12.2017 in der Evangelischen Akademie Bad Boll ist auf Grund der interessanten Themen und herausragenden Referenten auf sehr großes Interesse gestoßen. Bei dieser Tagung wurde insbesondere der Bereich Cannabiskonsum aus verschiedenen Blickwinkeln, als Rauschdroge oder auch als Medizin, beleuchtet.

Eine der größeren Veranstaltungen der Landesektion war ein Aktionstag im Berufsschulzentrum in Aalen. Sehr viele Schüler kamen in den Genuss von Vorträgen, Fahr Simulator, T-Wall und Rauschbrillenparcours.

Als einen festen Bestandteil der Präventionsarbeit hat sich die virtuelle Rauschbrille etabliert, die in 2016 vorgestellt worden war. Es zeigt sich, dass das Konzept aufgeht, junge Menschen mit modernen Medien anzusprechen. Information und Überzeugung kann so auch Spaß bereiten. Das ist der neue Weg: Inhalte so zu vermitteln, dass sie verstanden und umgesetzt werden.



Virtuelle Rauschbrille

Anschriften

B.A.D.S.
BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN IM STRASSENVERKEHR E. V.
Gemeinnützige Vereinigung

Bundesgeschäftsstelle
Arnold-Heise-Straße 26
20249 Hamburg

Tel.: 040/440716
Fax: 040/4107616
E-Mail: zentrale@bads.de
Internet: <http://www.bads.de>

VORSTAND

PRÄSIDENT	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Dr. jur. Peter Gerhardt
EHRENPRÄSIDENT	Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Dr. jur. Erwin Grosse
2. VORSITZENDER	Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban
SCHATZMEISTER	Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Dr. jur. Jürgen Garbe
BEISITZER	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. jur. Thorsten Prange Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich
GESCHÄFTSFÜHRUNG	Marlies Eggert Ina Troebelsberger
PRESSEARBEIT	Norbert Radzanowski
BUNDESBEIRAT	(Vorsitzende der Landessektionen)
VORSITZENDER	Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann

LANDESSEKTIONEN

BAYERN-NORD



Ltd. PD a.D. Peter Messing

Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg
Tel.: 0911/3217354, Fax: 0911/3217355
E-Mail: nordbayern@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Polizeidirektor a.D. Peter Messing
Vertreter: Ltd. Polizeidirektor a.D. Wilfried Dietsch
Ehrevorsitzender: Polizeipräsident a.D. Hermann Friker
Geschäftsführer: Günter Vennemann

BAYERN-SÜD



RiOLG Detlef Tourneur

Waltherstraße 33, 80337 München
Tel.: 089/593283, Fax: 089/554271
E-Mail: bayernsued@bads.de
Vorsitzender: Richter am Oberlandesgericht a.D. Detlef Tourneur
Vertreter: Rechtsanwalt Christian Gerber
Geschäftsführer: Anton Kappenschneider

BERLIN-BRANDENBURG



RiAG Karsten Parpart

Pfalzburger Straße 28, 10717 Berlin
Tel.: 030/8921037, Fax: 030/8610030
E-Mail: berlinbb@bads.de
Vorsitzender: Richter am Amtsgericht Karsten Parpart
Vertreter: Richter am Amtsgericht Ulrich Kujawski
Ehrevorsitzender: Richter am Amtsgericht a.D. Wolfgang Vath
Geschäftsführer: Thomas Wiese

BREMEN



VRiLG Dr. Thorsten Prange

Lausanner Straße 174, 28325 Bremen
Tel.: 0421/8480084, Fax: 0421/8480044
E-Mail: bremen@bads.de
Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. jur. Thorsten Prange
Vertreter: Richter am Landgericht Björn Oliver Kemper
Geschäftsführer: Polizeihauptkommissar a.D. Holger Bödeker
Simulatoreinsatz: Polizeihauptkommissar a.D. Volker Scharff

HAMBURG



Ltd. OstA Dr. Ewald Brandt

Arnold-Heise-Straße 26, 20249 Hamburg
Tel.: 040/440716, Fax: 040/4107616
E-Mail: hamburg@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt Dr. jur. Ewald Brandt
Vertreter: Dr. rer. medic. Paul Brieler
Geschäftsführerin: Marlies Eggert

Anschriften

MECKLENBURG- VORPOMMERN



Ltd. OStA a.D. Dr. Jürgen Garbe

Langenwiese 1, 18059 Papendorf
Tel.: 0381/4009498 (spät nachmittags), 0177/2999649
E-Mail: mv@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Dr. jur. Jürgen Garbe
Vertreter: Prof. Dr. med. Andreas Büttner, Direktor des Instituts
für Rechtsmedizin, Universität Rostock
Geschäftsführer: Udo Neumann

NIEDERSACHSEN



Ltd. OStA a.D. Helmut Trentmann

Südstraße 7, 30989 Gehrden/Han.
Tel.: 05108/4807, Fax: 05108/643517
E-Mail: niedersachsen@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann
Vertreter: Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich
Vertreterin: Oberstaatsanwältin a.D. Silke Streichsbier
Ehrevorsitzender: Generalstaatsanwalt a.D. Dr. jur. Manfred Endler
Geschäftsführer: Dipl.-Verwaltungswirt Sachverständiger für Kriminaltechnik
Kriminalhauptkommissar a.D. Hans-Michael Schmidt-Riediger

NORDBADEN



RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz

Hebelstraße 57, 68775 Ketsch
Tel.: 06202/61757, Fax: 06202/970806
E-Mail: nordbaden@bads.de
Vorsitzender: Richter am Bundesgerichtshof a.D. Kurt Rüdiger Maatz
Ehrevorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Holger Preisendanz
Geschäftsführung: Erste Oberamtsanwältin a.D. Karla Dupont
Buchführung: Oberamtsanwalt a.D. Horst Munk

NORDHESSEN



RA Christian Krug von Einem

Am Schmiedberg 15, 36088 Hünfeld
Tel.: 0175/4131403
E-Mail: nordhessen@bads.de
Vorsitzender: Rechtsanwalt Christian Krug von Einem
Vertreter: Vorsitzender Richter am Landgericht Karl Klamp
Ehrevorsitzender: Präsident des Landgerichts a.D. Rudolf Metz
Geschäftsführung: Diana Wetter-Manns

RHEINLAND-NORD OLG-BEZIRK DÜSSELDORF



RiAG Adam Petzka

Honsbergerstraße 43, 42857 Remscheid
Tel. 0211/8119385
E-Mail: NRW-D@bads.de
Vorsitzender: Richter am Amtsgericht Adam Petzka
Vertreter: Andreas Alberts
Geschäftsführung: Anja Bisignano

RHEINLAND-PFALZ



Univ.-Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban

Teichstraße 5, 66978 Leimen
Tel.: 06397/993830, Fax: 06397/993831
E-Mail: rheinlandpfalz@bads.de
Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban,
em. Direktor des Instituts für Rechtsmedizin an der Johannes Gutenberg-
Universität, Mainz
Vertreter: Präsident des Landgerichts a.D. Dr. jur. Wolfgang Asmus
Geschäftsführer: Erster Polizeihauptkommissar Siegfried Ranzinger

RHEINLAND-SÜD OLG-BEZIRK KÖLN



Prof. Dr. Herbert Käferstein

Hanfweg 13, 50933 Köln
Tel.: 0221/98861756
E-Mail: NRW-K@bads.de
Vorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Herbert Käferstein
Geschäftsführer: Hans-Wilhelm Holzfuß

SAAR



Ltd. PD Hans-Peter Schäfer

Lampennester Straße 41, 66292 Riegelsberg
Tel.: 06806/46973, Fax: 06806/4979086
E-Mail: saar@bads.de
Vorsitzender: Leitender Polizeidirektor Hans-Peter Schäfer
Vertreter: Vorsitzender Richter am Landgericht Bernd Weidig
Ehrevorsitzender: Präsident des Landgerichts a.D. Günther Schwarz
Geschäftsführer: Dipl.-Verwaltungswirt Josef Merten

Anschriften

SACHSEN



OStA Jens Hertel

Paul-Ehrlich-Straße 5, 01705 Freital
Tel.: 0351/6415963, Fax: 0351/6416906
E-Mail: bads-sachsen@t-online.de
Vorsitzender: Oberstaatsanwalt Jens Hertel
Vertreter: Oberstaatsanwalt a.D. Joachim Gregor
Vertreter: Werner Helfen
Ehrevorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Rudhard Klaus Müller
Geschäftsführung: Petra Czarnikow

SACHSEN-ANHALT



Thomas Stegelitz, M.A.

Dr.-Heinrich-Jasper-Straße 13, 38350 Helmstedt
Tel./ Fax: 05351/42102
E-Mail: sachsenanhalt@bads.de
Vorsitzender: Thomas Stegelitz, M.A.
Vertreter: Marcel Christoph
Ehrevorsitzender: Dipl.-Psych. Dr. rer. nat. Wolfgang Franz
Kommissarischer Geschäftsführer:
Ltd. Polizeidirektor a.D. Johann Michael Borchers

SCHLESWIG-HOLSTEIN



Dr. Paul Brieler

Flackstrom 25, 25704 Meldorf
Tel.: 04832/3179, Fax 04832/556845
E-Mail: bads-sh@web.de
Vorsitzender: Dr. rer. medic. Paul Brieler
Vertreter: Staatsanwalt Dr. jur. Martin Soyka
Geschäftsführung: Anke Sticken

SÜDBADEN



DirAG a.D. Knut G. Rutschmann

Ahornweg 6, 79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/9398940
E-Mail: suedbaden@bads.de
Vorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Knut G. Rutschmann
Vertreterin: Richterin am Amtsgericht a.D. Regine Hörer
Ehrenmitglied: Direktor des Amtsgerichts a.D. Joachim Rive†
Geschäftsführer: Polizeibeamter a.D. Konrad Ritter

SÜDHESSEN



Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke

Stetteritzring 40, 64380 Roßdorf-Gundernhausen
Tel.: 06071/738873, Fax: 06071/737777
E-Mail: suedhessen@bads.de
Vorsitzender: Prof. Dr. med. Hansjürgen Bratzke
Vertreter: Staatsanwalt Dr. jur. Kurt Sippel
Ehrevorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Wolf-Dieter Rothmaler
Geschäftsführer: Fred Hosse

THÜRINGEN



StA a.Gl. Thomas Schroeder

Am Kirschberg 11, 98617 Stedtlingen
Tel.: 036943/63558, Fax: 036943/63863
E-Mail: thuringen@bads.de
Vorsitzender: Staatsanwalt a.Gl. Thomas Schroeder
Buchführung: Nicola Korn

WESTFALEN OLG-BEZIRK HAMM

Schmitskamp 8, 48624 Schöppingen
Tel.: 02555/2259, Fax: 02555/984144
E-Mail: nrw-h@bads.de
Vorsitzender: Oberstaatsanwalt a.D. Werner Schneider
Ehrevorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Klaus Kruse
Geschäftsführer: Justizrat Bernd-Elmar Nienkemper

WÜRTTEMBERG



OAA a.D. Erich Müller

Lisztstraße 5, 73614 Schorndorf
Tel.: 07181/42247, Fax: 07181/489426
Tel.: 0171/3540051
E-Mail: wuerttemberg@bads.de
Vorsitzender: Erster Oberamtsanwalt a.D. Erich Müller
Vertreter: Oberfeldarzt Dr. med. Frank J. Reuther
Geschäftsführer: Werner Wiesenfarth
Öffentlichkeitsarbeit: Thomas Maile
E-Mail: maile@bads.de, Tel.: 07361/376118
Bußgeldverwaltung, Info-Material: Ruth Hakala
Lisztstraße 5, 73614 Schorndorf

Anschriften

REVISOREN

Hermann Birner
Wengleinstr. 5, 81477 München, Tel.: 0178/1796699

Ekkehard Fuhse
Milanweg 21, 26127 Oldenburg, Tel.: 0441/301396

Beate Myrzik
Karl-Mathes-Str. 10g, 82008 Unterhaching, Tel.: 0151/74111500

Frank Schamberger

Franz Walther
Bartholomäusring 11, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/76571

Horst Weidmann
Grüner Weg 9, 34479 Breuna, Tel.: 05693/7032

BLUTALKOHOL

Juristische Schriftleitung:
Prof. Dr. jur. Dr. phil. Uwe Scheffler
Europa-Universität Viadrina
Postfach 776, 15207 Frankfurt/Oder

Dr. jur. Dela-Madeleine Halecker
Europa-Universität Viadrina
Postfach 776, 15207 Frankfurt/Oder

Medizinische Schriftleitung:
Prof. Dr. med. Klaus Püschel
Institut für Rechtsmedizin
Butenfeld 34, 22529 Hamburg